Der kommende Steuerstreik

Seine Gefahr, seine Unvermeidlichkeit, seine Wirkung.

Gottfried Feder und Dr. A. Buckeley

1922

Der kommende Steuerstreik

Seine Gefahr, seine Unvermeidlichkeit, seine Wirkung.

Von

Gottfried Feder und Dr. A. Buckeley
Diplom-Ingenieur Rechtsanwalt u. Syndikus
München

1 9 2 2

Verlag Jos. C. Huber, Diessen vor München



Graphische Kunstanstalt Jos. C. Huber, Diessen vor München.

Inhalt.

„Politische Unruhen sind ohne Bedeutung; Aufstände und Volksaufläufe kräftigen nur die Regierung; ganz etwas anderes ist aber die Unzufriedenheit mit dem Staatshaushalt. In dem Augenblick, wo ein Aufruhr aus der Besteuerung oder dem Arbeitsmangel hervorgeht, ist er gefährlicher und schwieriger als sonst irgendwo.“

Lord Beaconsfeld (Disraeli)
im Endymion.

Vorwort.

Unsere Einstellung zu Staat, Volk und Wirtschaft.

Wer es unternimmt, ein Wort in die Oeffentlichkeit zu werfen, das wie kaum ein zweites wirken kann wie ein Funke im Pulverfaß, der hat die Pflicht, ganz klar zu sagen, welchen Standpunkt er zu den augenblicklichen Lebensformen von Staat, Volk und Wirtschaft einnimmt. Es ist dies eine Forderung der Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit vor sich selbst und den Anderen gegenüber.

Die „Voraussetzungslosigkeit", welche für die wissenschaftliche Forschung notwendig ist, wird im politischen Leben meist zur Standpunktlosigkeit, die angebliche Objektivität und Sachlichkeit zur Treulosigkeit gegenüber den Lebensgrundlagen des eigenen Volkes. In diesem Zusammenhang wird die politische Neutralität bei der ungeheueren Menge der täglichen Meinungsäußerungen geradezu zur Anonymität und in ihrer Folge zur vollkommenen Verantwortungslosigkeit.

Dieser Zustand der Verantwortungslosigkeit für das politische Reden und Tun ist wesentlich für das heute herrschende demokratisch-parlamentarische System. Dieses System bringt auch politische Führerpersönlichkeiten nicht selten dazu, ihre eigene, innerste Ueberzeugung der parteipolitischen Taktik unterzuordnen, so daß nur mehr in den seltensten Fällen bewußt die eigene Meinung vom Machtspruch der Partei abweicht. Man nennt dies dann Parteidisziplin.

Wir haben es also hier mit der Verschiebung der Verantwortlichkeit zu tun und zwar tritt an Stelle der Verantwortlichkeit gegenüber Volk, Staat und Wirtschaft das Gehorsamsverhältnis gegenüber der Partei. So kommt es, daß parlamentarische Minister im Reichstag als Abgeordnete gegen etwas, z. B. die Annahme des Ultimatums stimmen, das sie dann als Regierungsmänner vertreten. Hieraus wächst die innere Unsicherheit, das Schwanken und Tasten und das beliebte Umfallen der Regierung in all den lebenswichtigen Fällen,

in denen nur die Festigkeit des Charakters den Weg zur richtigen Entscheidung zeigen kann.

Weil diese Herren nur selten die politischen Konsequenzen aus solch inneren Widersprüchen ziehen, d. h. entweder ihrem Ministersessel oder ihrer Partei zu entsagen, führt dies dazu, daß sie ihr Amt nur mit mangelnder innerer Stoßkraft versehen können.

Wir sehen in einer parlamentischen Regierung nach Prägung der westlichen Demokratien daher keineswegs eine befriedigende Lösung für das nach einer neuen Staatsform ringende deutsche Volk.

Mit dieser negativen Feststellung ist zugleich unsere Einstellung zu unserm Volk gegeben. Nur was dem Wohle des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit dient, kann maßgebend sein für alle politischen und wirtschaftlichen Handlungen. Nicht Gehorsam gegen Feindesgebot, sondern nur der Wille, unseres armen, verratenen und betrogenen deutschen Volkes Not zu bessern, ist uuser Leitstern. Diese Einstellung schließt aus, daß die Staatsführung ausgeliefert bleiben darf volksfremden Personen, oder den Vertretern der anonymen internationalen Geldmacht.

Unsere Einstellung zur Wirschaft geht von der grundsätzlichen Erkenntnis aus, daß eine möglichst große Zahl wirtschaftlich freier, selbstständiger und unabhängiger Personen die beste charakterliche Voraussetzung schafft für nationales Leben und Denken; daß nur auf dem Boden freien Besitzes, freien Verfügungsrechtes über Arbeit und Arbeitsertrag freie und kraftvolle Persönlichkeiten wachsen können mit ernstem Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber ihrer Arbeit, ihren Pflichten, ihrer Familie, der Gemeinde und dem Volk. Nur auf dem Boden der Freiheit und Verantwortlichkeit wächst der Gemeinsinn auf gesundem Grunde. Nur auf diesem Boden ist der eigene Nutzen mit dem Wohl der Gesamtheit ideal vereinigt.

Diese grundsätzliche Erkenntnis schließt keineswegs aus die Billigung großindustrieller Formen der Produktion auf all den Gebieten der Schwerindustrie, die ein wirtschaftliches Arbeiten im kleinen von vornherein ausschließt. Die Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben, wie wir sie aus der Vorkriegszeit in unserem deutschen Wirtschaftsleben hatten, war zweifellos eine glückliche; sie hatte zu der unerhörten Blüte unseres deutschen Wirtschaftslebens geführt. Der Uebergang von Mittelbetrieben zu Großbetrieben, von Kleinbetrieben zu Mittelbetrieben bei unausgesetztem Nachschub von unselbständigen Existenzen zu wirtschaftlich selbständigen Personen war

bezeichnend für unsere Wirtschaft. Krank war nur die geistige Einstellung weitester Erwerbskreise zu Staat und Volk, die in ihrem rasenden Fleiß und in ihrer Erwerbsgier auf Staat und Volk ganz vergaßen. An dieser Erscheinung der schrankenlosen Raffgier trägt einen nicht unwesentlichen Teil der Schuld unser in Deutschland geltendes römisch-imperialistisches Fremdrecht, das seine Wurzel nicht in freier Selbstbeschränkung gegenüber den Erfordernissen der Gesamtheit findet, sondern in einem Gehorsamsverhältnis gegenüber den Geboten der Macht.

Mit diesen Vorbemerkungen glauben wir unseren rein deutschen Standpunkt festgelegt zu haben. Unter diesem Gesichtspunkt sind die folgenden Ausführungen zu betrachten. Nur unter diesem Gesichtswinkel wollen auch wir beurteilt sein. Wir überheben damit unsere Freunde und Feinde, unserer Be- oder Verurteiler der Mühe, nach parteipolitischen Bindungen suchen zu müssen, oder nach Abhängigkeiten von Geld- oder Wirtschaftsmächten. Wir sagen für jeden, der es hören will, eindeutig, klar und verständlich, wie es steht, wie es kam, und versuchen Antwort zu geben auf die Schicksalsfrage des deutschen Volkes: Was nun?

Die folgenden Untersuchungen sind also keineswegs in einer besonderen „Absicht" geschrieben, sie sind nur hervorgewachsen aus ernstem Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber Staat und Volk. Wenn der Titel des Buches bei den Regierenden Entsetzen, bei den heimlich Steuerstreikenden Gefühle der Erlösung auslösen sollte, so sei gleich vorweggenommen, daß eine genaue Untersuchung der wirklichen Lage einer ihrer Verantwortung sich bewußten Regierung nur willkommen sein muß, da sie durch eine so ernste Warnung in die Lage versetzt wird, Einkehr und Umkehr zu halten; und die egoistische, den anderen Volksgenossen gegenüber unverantwortliche Einstellung der heimlichen und anarchischen Steuerstreiker wird in unseren Ausführungen keine moralische Rückensteifung finden.

Die heutige Lage.

Durch die Annahme des Londoner Ultimatums hat der Versailler Friede eine neue öffentlich-rechtliche Form gefunden, die vorläufig den Abschluß des Kampfes des Weltkapitals gegen die deutsche Arbeit bedeutet.

Die Geldgewaltigen von London-City, Paris und Wallstreet sind nun endlich in den ersehnten Besitz zinstragender Rechtstitel, genannt „Wiedergutmachungsfonds", a, b u. c gelangt, die ihnen die dauernde Ausbeutung der deutschen Arbeitskraft in aller Form international giltiger Rechtsvorstellungen gewährleisten. Damit ist auch der Schleier von letzten Zusammenhängen gezogen, welche die Erklärung geben für Ursache, Zweck und Ziel des Weltkrieges.

Frankreichs Revanche-Idee war gewiß eine der aktiv zum Krieg treibenden Ursachen, ebenso die Großfürsten-Politik in Rußland, aber Frankreich allein hätte niemals den Waffengang gewagt; auch in Rußland waren sehr starke Bedenken gegen den Waffengang mit Deutschland geltend gemacht worden. Keiner dieser aktiven Kriegspolitiker hätte ohne die geheime Zustimmung der Geldmacht in Presse und Parlament ihre Politik verfolgen können, ja man darf wohl sagen, — verfolgen dürfen, wenn die Niederwerfung Deutschlands nicht im Gesamtplan der Erringung der Weltherrschaft durch die überstaatliche Finanzgewalt gelegen hätte.

Es ist außerordentlich schwierig, ja geradezu unmöglich, für diese letzten Zusammenhänge aktenmäßige Beweise zu führen. Solch aktenmäßige Beweise lassen sich viel leichter führen für bestimmte Handlungen, für das Bestehen von Befehlen, Erlassen die Mobilmachung betreffend etc., wie im Suchomlinow-Prozeß, im Prozeß gegen Prinzip u. s. w. Aber solche Beweisführungen bleiben immer an den Erscheinungen hängen und legen niemals die tiefsten treibenden Kräfte bloß, auf die es eigentlich ankommt.

Beweiskräftig sind nur die tatsächlichen Schlußergebnisse aus dem Weltkrieg.

Welches ist nun aber das Schlußergebnis aus dem Weltkrieg, — auf das es ankommt? Die Niederwerfung Deutschlands? Der Sieg der Entente? Die deutsche Revolution? Die Verjagung der deutschen Fürsten? Die Bolschewisierung Rußlands? Die sittliche

und wirtschaftliche Verwahrlosung aller Völker des westlichen Kulturkreises?

Das sind alles nur Voraussetzungen, gewollte Notwendigkeiten, Begleitumstände und negative zerstörende Erscheinungen, — aber keine Ziele. Das hätte alles keinen Sinn, wenn es nicht irgend jemand zum Nutzen wäre. — Wem zum Nutzen ist also Krieg und Revolution, Tod und Not, Phrase und Schwindel, Klassenkampf und Brudermord?

Hat etwa der französische Bauer etwas davon, daß die Entente siegte? Bekommt er etwas von der deutschen Kriegsentschädigung zu sehen? Ist etwa der englische Arbeiter Nutznießer der wirtschaftlichen Auspressung Deutschlands, ist nicht im Gegenteil der englische Kohlenbergbau und damit der englische Bergarbeiter durch die abgepreßten deutschen Kohlenlieferungen aufs Schwerste gefährdet? Hat das deutsche Volk etwas anderes von seiner revolutionären Freiheit als die Aussicht, langsam erdrosselt zu werden? Hat der Arbeiter etwas von der Diktatur seiner — sagen wir gleich richtig — Verführer?

Sehen wir ab von den Schmarotzern an jedem kranken Volkskörper, den Wucherern und Schiebern, wer hat wirklich den Nutzen des Krieges und der Revolution? Etwa die revolutionären Regierungen oder deren Leiter? Auch sie nicht, — die Revolution frißt ihre eigenen Kinder: Eisner erschossen, Jaffee im Irrenhaus, Landauer erschossen, Leviné erschossen, Liebknecht erschossen, Luxemburg erschlagen, Erzberger erschossen, die übrigen haltlosen Kompromißler zwangsläufig festgefahren in alte eigene oder übernommene Schuld.

Haben die Beamten Nutzen? 5—6fache Gehälter und bis 10fache Preise. Die Soldaten? Zum Dank für den Einsatz ihres Lebens ernten sie Mißtrauen und Verachtung ihrer Volksgenossen und leiden bittere Not.

Künstler und freie Berufe? Wie leiden sie alle unter der Teuerung! Der gesamte Mittelstand steht vor der Gefahr, zerrieben zu werden. Der Rentnerstand ein sterbender Stand.

Ueber aller Arbeit, über allem Besitz, über jedem Ertrag, über jedem Bedarf, fast über jedem einzelnen wirtschaftlichen Vorgang schwebt: die Steuer, — wie eine ungeheure Drohung erstickt die Steuer schon die Keime jeder erfolgreichen wirtschaftlichen Betätigung. Wagt trotzdem kühner wirtschaftlicher Entschluß, den Bedarf zu decken, dann frißt wie ein gieriges Feuer die Steuer den größten Teil des Ertrages weg. Jede Vermögensbildung wird verhindert, jeder Bissen Brot ist besteuert, jede Reise trägt vielfache Steuerlast; die Grundlage unserer Volkswirtschaft, die Kohle ist mit Steuern belastet, die das Vielfache ihrer Erzeugungskosten betragen. Jeder Güteraustausch —, der Zweck und Inhalt der

Volkswirtschaft —, ist mit riesigen Warenumsatzsteuern belastet, überdies hinaus sind noch die meisten Waren und Genußmittel mit Spezialsteuern belastet: Tabak, Zucker, Salz, Branntwein, Bier, Limonade, Zündhölzer, Glühlampen. So liegt die Steuer wie ein grauer lebentötender Schleier auf aller Wirtschaft.

Steuer und Teuerung, das sind die beiden wesentlichsten Merkmale für unser heutiges wirtschaftliches Leben, Steuer und Teuerung, beide durch einander bedingt, jede die andere nach sich ziehend.

Der Reichshaushalt.

Es ist nun unsere Aufgabe zu untersuchen, für welche Zwecke der Großteil dieser Steuern verwendet wird.

Diese Untersuchung kann und soll keine budgetkritische Studie sein oder in die verschlungenen Wege unseres kameralistischen Staats-Finanzwesens einführen, sondern nur die großen Linien aufzeigen, auf die es ankommt. Immerhin müssen wir uns die Hauptposten des Staats- bezw. Reichshaushaltes ansehen und zwar nach ihrer volkswirtschaftlichen Wichtigkeit und Notwendigkeit, nach ihrer Höhe, nach ihrer eventl. Entbehrlichkeit und zwar sowohl bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben.

Der ordentliche Haushalt des Reiches findet seine Einnahmequellen nach der Größe geordnet in folgenden Hauptposten nach den offiziellen Ziffern des Jahres 1918. (Stat. Jahr-Buch des Deutschen Reiches 1919 S. 240 ff.)

1.	Zölle, Steuern und Gebühren	6222	Millionen,
2.	Reichspost- und Telegraphenverwaltung . .	881	„
3.	Reichseisenbahnverwaltung*)	162	„
4.	Verschiedene Verwaltungseinnahmen	53	„
5.	Reichsdruckerei	13	„
	Summa	7331	Millionen.

Die Ausgaben verteilen sich ebenfalls wieder nach der Größe geordnet:

1.	Reichsschuld (Zinsendienst)	5907,133	Millionen,
2.	Reichspost- und Telegraphenverwaltung	758,265	„
3.	Reichseisenbahnen	157,233	„
4.	Allg. Pensionsfonds	146,864	„
5.	Reichswirtschaftsamt	112,749	„
6.	Reichsschatzamt	46,992	„
7.	Reichsamt des Innern	16,931	„
8.	Auswärtiges Amt	15,206	„
9.	Allg. Finanzverwaltung	13,772	„
10.	Reichsdruckerei	10,135	„
11.	Reichsjustizverwaltung	8,784	„
12.	Reichskolonialamt	2,569	„
13.	Reichstag	2,288	„
14.	Rechnungshof	1,384	„
15.	Reichseisenbahnamt	0,488	„
16.	Reichskanzlei	0,417	„
17.	Reichspräsident, Bundesrat	0,082	„
	Sa.	7200,303	Millionen.

*) NB. Die preußisch hessischen Eisenbahnen waren 1918 nicht im Besitz des Reiches, sondern nur die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Diese Ziffern des letzten Kriegs- und ersten Revolutionsjahres 1918 sind nach verschiedener Hinsicht äußerst lehrreich.

Zunächst sehen wir, daß alle anderen Posten weit überragt auf der Einnahmeseite: die Einnahme aus Steuern, Zöllen und Gebühren, mit 6,2 Milliarden — auf der Ausgabenseite: der Zinsendienst des Reiches mit 5,9 Milliarden. Die Beträge für den Steuer- bezw. Zinsendienst sind fast gleich groß, und schon nach dieser Größenordnung und ohne alle Zahlenmystik enthüllt sich uns die schwerwiegende Tatsache, daß der Zinsendienst, also der reine Dienst für die Interessen des Geldbesitzers, heute zur wichtigsten Staatsaufgabe geworden ist. Alle Ausgaben für die gesamte Reichsverwaltung, für die Staatsführung, für Reichspräsident und Bundesrat, für Reichstag und auswärtiges Amt, für Reichsamt des Innern, für Reichsschatzamt, Reichswirtschaftsamt, Finanzverwaltung, für Rechnungschef und die höchsten Justizbehörden des Reiches betrugen zusammen nur ganze 221,8 Millionen Mark gegenüber den Erfordernissen des Zinsendienstes mit 5907,1 Millionen. Dabei wissen wir doch, daß an diesen Reichsstellen und Aemtern noch allerhand gespart werden könnte. Es gehört ja auch zu den immer wiederkehrenden Gemeinplätzen in den Reden unserer Minister von der Vereinfachung der Verwaltung von der äußersten Sparsamkeit in den Aemtern zu sprechen, als ob das einen wesentlichen Einfluß haben könne auf den Gesamthaushalt des Reiches, wenn man ein Paar Bürodiener entläßt und von der Hauptausgabe, den Schuldzinsen nie ein Wörtlein spricht.

Es ist ferner bemerkenswert, daß bei der Reichspost und Telegraphenverwaltung, bei den Reichseisenbahnen und der Reichsdruckerei sehr große Beträge bei den Ausgaben und Einnahmen erscheinen. Es ist das ein Musterfall kameralistischer Buchführung. Diese Aufzählung der gesamten Bruttoeinnahmen auf der einen Seite und der Gesamtausgaben auf der andern Seite ist für eine spezielle Betrachtung der Ergebnisse dieser Betriebe angezeigt — im Gesamthaushalt des Reiches ist sie unsinnig, weil sie das Bild nur verschleiert. Der Gesamthaushalt des Reiches hat doch nur Interesse an den evtl. Reinerträgnissen dieser sogenannten „werbenden“ Staatsbetriebe, nicht aber an den Ziffern des Hauptbuches. Wenn wir uns über die Bedeutung der Reichspost- und Telegraphenverwaltung im Rahmen des Reichshaushaltes unterrichten wollen, dann müssen wir erst die Ausgaben von den Einnahmen abziehen, also für 1918 von 881 Millionen Einnahmen die 758 Millionen Ausgaben, um zu den Reinerträgnissen von 123 Millionen zu kommen. Diese Zahl von 123 Millionen ist wirksam und nicht die hohen Bruttozahlen. Das gleiche gilt für die Reichseisenbahn mit einem Nettoertrag von rund 5 Millionen, die Reichsdruckerei mit rund 3 Millionen.

Es ist auch hiebei äußerst bemerkenswert, mit welch kleinen Erträgnisziffern diese Betriebe rechnen, klein im Verhältnis zu der Riesenlast des Zinsendienstes und sehr beachtlich im Verhältnis zu den eigentlichen Aufgaben des Reiches, als welche wenigstens der gewöhnliche Mann aus dem Volke doch immer noch die Verwaltung, Rechtspflege, Förderung der Kulturaufgaben usw. ansieht. Reichlich die Hälfte dieser Staatsaufgaben könnten aus diesen Ueberschüssen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung gedeckt werden. Es ist hier noch kurz darauf hinzuweisen, daß in der Reichspostverwaltung rund 300 000 Personen beschäftigt sind und in ca. 40 000 Postanstalten im Jahre 1913 über 7 Milliarden Briefe befördert und bei einer Leitungslänge des Telegraphennetzes von über 230 000 km im Jahre 1912 schon über 50 Millionen Telegramme befördert wurden. Aber trotz dieser imponierenden Leistung unseres deutschen Postwesens sind die Erträgnisse mit ihren 123 Millionen nur ein Tropfen auf den heißen Stein der Zinsenlast des Reichshaushaltes; 123 Millionen auf 5907 Millionen nur etwas über 2% des Bedarfes!

Und noch ein Drittes ist zu untersuchen: Wie sich die Steuern, Zölle verteilen. Die Zölle ergaben 753 Millionen. Dies ist ein erheblicher Betrag, ein Betrag, der trotz des Krieges und der feindlichen Absperrung groß genug gewesen wäre, die Kosten unserer gesamten Verwaltung doppelt und dreifach zu decken. Im Ansehen des Zinsendienstes aber ist es nur ein kleiner Bruchteil.

Die eigentlichen Steuern wollen wir nur ganz kurz untersuchen, wir teilen sie ein in Steuern, welche den Konsum der breiten Masse belasten und solche, deren Erhebung nur Luxusartikel betreffen oder Besitzveränderungen, bei denen eine Besteuerung angezeigt erscheint.

An 1. Stelle steht die Kohlensteuer mit 495 Millionen, dann folgt die Abgabe vom Personen- und Güterverkehr mit 267 Millionen, dann die Warenumsatzsteuer mit 225 Millionen, die Reichsabgabe aus den Post- und Telegraphengebühren mit ebenfalls 225 Millionen, die Zuckersteuer mit 163 Millionen, die Brausteuer mit 128 Millionen, die Frachtsteuer mit 138 Millionen, Salzsteuer mit 63 Millionen, Zündhölzer mit 21 Millionen, Leuchtmittel 15,8 Millionen, das sind zusammen 1 742,8 Millionen, also eine Riesensumme, die ausschließlich die Lebenshaltung der Volksgesamtheit verteuert. Die andern Posten, wenn wir sogar noch Tabak- und Zigarettensteuer zu den reinen Luxussteuern rechnen wollen mit 13 und 126 Millionen, die Schaumweinsteuer mit ganzen 9,9 Millionen, Spielkartenstempel 2,0, Wechselstempel 19,1, Stempelabgaben von Gesellschaftsverträgen 55,8, Wertpapieren 20,0, Dividenden und Zinsbogen 9,8, Kaufgeschäften 20,0, Lotterielosen 52,0, Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge 4,2, Abgaben aus Vergütungen an die Herren Aufsichtsräte 5,8 Millionen, ergeben

mit noch einigen kleineren rund 350 Millionen. Auch ein schöner Posten, der allein wieder genügen würde, all das zu decken, was das Reich in seinen vielen Verwaltungszweigen an Kulturaufgaben zu erfüllen hat.

Wir wollen hier noch ergänzend zu der vorhergehenden Aufzählung anführen, wie vielgestaltet diese Aufgaben des Reiches im Einzelnen sind; welch große Rolle sie im Leben der Nation spielen. Zum Ressort des Auswärtigen Amtes gehören sämtliche Gesandtschaften und Konsulate in der ganzen Welt, dafür wurden in dem unseren Ausführungen zugrunde liegenden Jahr 1918 knapp 6½ Millionen aufgewendet. In den Bereich des Reichsamtes des Innern gehört das Bundesamt für Heimatwesen, die entscheidenden Disziplinarbehörden, das Reichsgesundheitsamt, das noch nicht einmal eine ganze Million erforderte, die physikalisch technische Reichsanstalt. Dem Reichswirtschaftsamt waren die übrigen, früher dem Reichsamt des Innern unterstellten Aufgaben übertragen worden, unter anderem die technische Kommission für Seeschiffahrt, das Statistische Amt, die Normal-Eichungskommission, das Schiffvermessungsamt, das Kanalamt, die biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft, das Reichsversicherungsamt, das Aufsichtsamt für Privatversicherung, das Reichsarbeitsamt. Im Bereich der Reichsjustizverwaltung finden wir das Reichsgericht in Leipzig und das Patentamt. Beim allgemeinen Pensionsfonds finden wir als Ziffer 80 als „Ehrenzulage an die Inhaber des eisernen Kreuzes von 1870/71“ zwar die längste Bezeichnung, aber den kleinsten Betrag in dem Zahlenmeer: ganze 13 500 Mk.

Alles in allem ein ungeheuer reiches Aufgabengebiet für die Reichsverwaltung, im Großen und ganzen auch musterhaft verwaltet von einem pflichttreuen und gewissenhaften Beamtenkörper; aber dasselbe hat uns einschließlich aller Pensionen doch nur 368 Millionen gekostet, also ungefähr soviel, als die soeben aufgezählten Luxussteuern und Stempelabgaben erbracht haben. — Das ließe man sich doch gerne gefallen und die beliebte, verhetzende Phrase von der nichtstuenden Beamtenschaft, die von saurem Schweiß des arbeitenden Volkes erhalten werden müßte, zeigt sich in ihrer ganzen Verlogenheit. Aber die gleiche Presse, die immer Sturm lief gegen den Behördenorganismus des Reiches, die fand kein Wort der Kritik an dem Zinsendienst, der rein geldmächtigen Interessen dient.

Nun zurück zu den Zöllen, Steuern, Abgaben. Die bisher erwähnten genügten ja noch lange nicht, um den Zinsendienst des Reiches zu decken. So wurden noch alle möglichen Kriegssteuern, Zuwachssteuern, Ausgleichsbeträge, Matrikularbeiträge u. s. w. erhoben, um endlich mit Ach und Krach die 6 Milliarden für den Zinsendienst aufzubringen. Wir können diesen Abschnitt nicht schließen, ohne die heutigen Ziffern wenigstens anzudeuten. Wäh-

rend sich die mitgeteilten Ziffern alle auf einwandfrei gesichtetes und endgültiges Zahlenmaterial stützen, das von jedem Laien an Hand des offiziellen statistischen Jahrbuches für das deutsche Reich nachgeprüft werden kann, stehen für die heute maßgebenden Zahlen nur die Angaben der Reichsminister in ihren verschiedenen Finanzreden zur Verfügung, also ein höchst unzuverlässiges Zahlenmaterial. Immerhin steht fest, daß die Gesamtschuldenlast des deutschen Reiches unter der Regierung Eberts auf die phantastische Summe von rund 300 Milliarden angewachsen ist. Diese Schuld verlangt im laufenden Finanzjahr eine Verzinsung von rund 15 000 Millionen. Da heißt es freilich bei den Ausgabeposten, — wo es nicht ausgibt, — sparen, wenigstens ist dies eine Phrase, die sich im Reichstagsreden sehr gut macht, nichts kostet und den Eifer und die Gewissenhaftigkeit der Regierungsmänner beweisen soll. Auf der Steuerseite dagegen war man mit Erfolg bemüht, die Grundlagen für den Aufbau der Preise zu schaffen, indem man z. B. die Kohle allein mit 4500 Millionen Steuern belastet hat. Diese grundlegende Steuer machte es natürlich notwendig, daß die Kohle, für deren Förderung aus dem Schoß der Erde an sämtliche Kohlenbergwerksarbeiter Deutschlands im Jahre 1919 1,07 Milliarden Mark an Löhnen bezahlt wurden, mindestens mit dem **fünffachen** Betrag dieser Nettoerstehungskosten bezw. mit dem dreifachen Preise der Gesamtgestehungskosten einschl. Abschreibung der Werksanlagen, einschl. aller Gehälter und Nebenspesen, auch einschl. sogar der Gewinne für die Werksbesitzer, also auch von Leuten wie Stinnes, Thyssen, — die Zechen verlassen mußte.

Die verteuerte Kohle mußte befördert werden, zu den maßlos durch die Steuern verteuerten Frachtsätzen der Eisenbahnen, die Eisenbahnen selbst mußten ja diese mehrfach verteuerte Kohle verfeuern.

So war allein schon diese Kohlensteuer der Anlaß zu riesenhaften Preissteigerungen auf allen Gebieten unserer Produktion. Damit aber lange nicht genug. Die Warenumsatzsteuer mit ihrem Erträgnis von rund 3 Milliarden Mark sorgte für weitere Verteuerung und außerdem kamen dann noch die in der Zwischenzeit weiter kräftig erhöhten Spezial- und Sondersteuern, von denen, um ein Beispiel herauszugreifen, die Biersteuer allein ein Mehr von 339 Millionen erbringen sollte. Daß die Fabrikanten und Händler natürlich bei solch vorbildlich preistreibender Regierungsfinanzkunst nicht müssig waren und bei ihrer Preisbemessung manchmal noch über die durch die Steuern hinaus bedingte Verteuerung ein übriges taten, ist begreiflich. Daß dann schließlich die Arbeiter Lohnerhöhung verlangten, weil sie sich die verteuerten Erzeugnisse nicht mehr mit den alten Löhnen beschaffen konnten, ist klar und nun begann das liebliche Schaukelspiel der Preis-

steigerungen erst recht. Kamen endlich die Arbeiter dank ihrer Organisationen mit ihren Löhnen den Preiserhöhungen nach, so kletterten bald die Preise der Produkte bei Fabrikant und Händler in die Höhe, unter Hinweis auf die erhöhten Löhne, dann kamen die Angestellten und Beamten und belasteten diese amüsante volkswirtschaftliche Lohn- und Preiswippe mit ihren Gehaltserhöhungen. Eine Bevölkerungsschicht schimpfte auf die andere, der Konsument auf den Händler, der Händler auf den Produzenten, der Produzent auf die Arbeiter, der Arbeiter auf den Bauern, der Bauer auf die schlechten Zeiten und auf's Wetter, kurzum es herrschte eine Eintracht in der Bevölkerung, wie sie das finstere militaristische Zeitalter nicht gekannt hatte. Der Geiselmord in München, der Aufstand im Ruhrgebiet, der mitteldeutsche Aufstand, der Kapp-Putsch, sind solche Marksteine in der Entwicklung des zur Demokratie reif erklärten deutschen Einheitsstaates. Dabei war tatsächlich die Bethmann'sche Verheißung, „freie Bahn dem Tüchtigen" Wirklichkeit geworden, denn wer möchte bestreiten, daß der Tüchtige — will sagen der Gerissene — phantastische Gewinnchancen bei diesem Preiswettrennen hatte. Die Resultate dieser „Tüchtigkeit" bevölkern jetzt die Sommerfrischen in unseren Bergen, die Bäder und großstädtischen Vergnügungsstätten. Das ist der Schaum oder besser gesagt der Abschaum einer kapitalistisch eingestellten Staatsführung.

Diese soeben gestreiften Erscheinungs- und Zersetzungsformen, als welche wir das Schieber- und Wuchertum, kulturlosen Luxus und sittliche Verwahrlosung ansprechen müssen, offenbaren uns aber noch nicht den tieferen Sinn einer derartigen Finanzpolitik. Die Antwort auf diese Fragen finden wir durch die Suche nach den Nutznießern einer solchen Politik.

Die Nutznießer.

Bei der Aufdeckung von Verbrechen ist die wichtigste Frage immer: wer hat denn eigentlich Nutzen von dem Verbrechen? Betrachten wir den Zinsendienst des Staates als eine gegen die Volksgesamtheit sich richtende Maßnahme, so ist die Frage nach dem Nutznießer noch keineswegs beantwortet. Auch ist die These noch nicht hinreichend geklärt, daß wirklich *die Anleihepolitik gegen die Interessen des Volkes* gerichtet ist.

Um dies zu erkennen, müssen wir uns über das verwirrende Getriebe der widerstreitenden Interessen erheben und uns in ganz großen Zügen folgende Tatsachen vor Augen halten: Das Reich hat für sich, d. h. für Krieg und Revolution etc. 300 Milliarden gepumpt, es hat dem Volk in seiner Gesamtheit dafür 5 % Zinsen versprochen. — Die unerbittliche Konsequenz daraus lautet: Daß eben dieses gleiche Volk diese 5 % Zinsen also 15 000 Millionen Mark an Steuern und Abgaben aufbringen muß, damit das Reich die versprochenen Zinsen bezahlen kann.

Der Staat kann nur geben, was er seinen Bürgern wieder abnehmen muß; so lautet die erste Grundweisheit jeder Finanzpolitik. Unter dieser erhellenden Erkenntnis erscheint das sonderbare Anleihespiel zunächst als ein unbegreiflicher Widersinn. Denn im Großen betrachtet heißt dieses *Zinszahlen aus Steuern* nichts anderes als die Anwendung eines Taschenspieler-Triks auf die Staatsfinanzwirtschaft. Man gibt mit der einen Hand, was man mit der anderen Hand hinten herum dem befriedigten Empfänger aus der Tasche stiehlt. Warum also, so fragen wir weiter, macht der Staat dieses widersinnige Spiel, dem Volke Zinsen zu versprechen, die es in Gestalt von Steuern selbst aufbringen muß? Wer hat den Nutzen davon?

Das Volk selbst in seiner Gesamtheit gewiß nicht, denn es handelt sich ja nicht nur um die Torheit des Gebens von Summen, die man dem Empfänger doch wieder abnehmen muß, sondern zu diesem Geben und Nehmen, Zinszahlen und Steuereintreiben gehört der ganze ungeheuer kostspielige Apparat für den Zinsendienst einerseits und die Steuereintreibung andrerseits, also für eine sich gegenseitig aufhebende, deshalb volkswirtschaftlich nutzlose Leistung von Zehntausenden von Steuer- und Bankbeamten.

Die Antwort kann uns nur die Wirtschaftsstatistik geben. Die Kriegsanleihe-Statistik erzählt uns nun Folgendes:

Bei den neun Kriegsanleihen wurden insgesamt 38 895 000 Zeichnungen gemacht mit einem Gesamtergebnis von rund 100 Milliarden Mk. Diese 100 Milliarden Kriegsanleihen erfordern allein einen Zinsendienst von 5 Milliarden Mark, — also muß das Volk 5 Milliarden Steuern zahlen in seiner Gesamtheit, damit diese 5 Milliarden Zinsen bezahlt werden können. Wir haben nun im vorigen Kapitel gesehen, in welcher Weise die Steuern erhoben werden, und erkannt, daß es in der Hauptsache allgemeine Verbrauchssteuern sind, die die größten Beträge ergeben. Es steht also fest, daß das Volk in seiner Gesamtheit ziemlich gleichmäßig die Steuern aufbringt.

Würde nun das ganze Volk auch ziemlich gleichmäßig, wie man nach der soeben mitgeteilten Ziffer der Zeichnungen annehmen sollte, die Zinsen beziehen, so würde es sich immer nur um einen, volkswirtschaftlich betrachtet, kostspieligen und für die Gesamtheit törichten Selbstbetrug handeln, denn die Zinsen, die man bezieht, muß man ja selbst bezahlen. Anders erscheint es aber, wenn wir den Anteil der sogenannten großen Zeichnungen mit dem Anteil der ungeheuren Menge der kleinen Zeichnungen vergleichen. Wir machen einmal die Grenze bei den Zeichnungen von 5000 Mk. im einzelnen Falle, die wir noch zu den kleinen Zeichnungen rechnen wollen, bei neunmaliger Wiederholung also immerhin bis zum Gesamtbetrag von 45 000 Mk. In dieser Höhe also von 200 bis 5000 Mk. haben nicht weniger als 37 528 000 Personen Kriegsanleihe gezeichnet, also weitaus die überwältigende Masse der Zeichner. Diese rund 97 % aller Zeichner haben aber zusammen nur 22,581 Milliarden aufgebracht, während die verhältnismäßig kleine Zahl der größeren und großen Zeichner den gesamten Rest, die Riesensumme von rund 77 Milliarden aufgebracht haben.

Nehmen wir noch vom Begriff des Großkapitalisten aus: die Einzelzeichnungen zwischen 5 und 50 000 Mk., so entfallen auf diese Mittelklasse nochmals 14 Milliarden bei einer Zahl der Zeichnungen von 1 612 653. Die wirklich großen Zeichnungen über 50 000 Mk. im einzelnen Fall 191 018 an der Zahl prozentual ½ %, haben aber jedenfalls allein mit 51,331 Milliarden weit mehr als die Hälfte der Gesamtzeichnungen aufgebracht.

Im Hinblick auf den Zinsgenuß — und darauf kommt es uns bei unserer Betrachtung an — steht in runden Ziffern der großen Masse der kleinen Leute und Zinsenempfänger, die mindestens $^9/_{10}$ der Steuern aufbringen, eine kleine Gruppe von Anleihebesitzern gegenüber, die rund ¾ aller Zinsen beziehen.

Damit gelangen wir zur zweiten Erkenntnis, daß die ungeheure Masse der kleinen Sparer und Anleihebesitzer nicht nur nichts von ihren Zinsen haben,

weil sie sie ja selbst zahlen müssen, sondern daß sie darüber hinaus noch $^{9}/_{10}$ der Zinsen an die Großkapitalisten bezahlen müssen. Das ganze Anleihesystem des Staates ist also vom Phrasennebel der vaterländischen Tat, als welche die Zeichnung der Kriegsanleihe hingestellt wurde, entkleidet, nichts anders als ein ganz raffinierter Volksbetrug zu Gunsten des Großleihkapitals, ein Betrug um so schändlicher, als durch die Kriegsanleihe-Propaganda das ganze Volk mit dem mammonistischen Zinsenwahn verseucht wurde, und heute in Angst um seine kleinen Zinsen sich noch mißbrauchen läßt, den Gralshüter für das Allerheiligste des Leihzinsanspruches zu machen.

Das Volk in Waffen, das durch seinen Opfermut die heimische Wirtschaft geschützt und damit den reichen Leuten die Möglichkeit eröffnet hat, immer reicher und reicher zu werden und diesen Reichtum zum großen Teil in Kriegsanleihen anzulegen, dieses selbe Volk bezahlt tatsächlich auch noch aus seinen Taschen diesen Kapitalisten einen jährlichen Zins, der 3 mal so groß ist, als z. B. die Gesamtentschädigung, die die armen Opfer des Krieges, die Krüppel und Hinterbliebenen der Gefallenen, erhalten! Nicht genug, daß die braven Deutschen sich haben totschießen lassen zum Schutz und zur Vergrößerung der Geldsäcke, nein, sie bezahlen auch dafür noch jährlichen Tribut für die außerordentliche Leistung der Geldleute, ihr überflüssiges Geld, für das sie keine andere nutzbringende Verwendung während des Krieges hatten, dem Reiche gegen 5% Zinsen geliehen zu haben. Ist das nicht Wahnsinn und Verbrechen zugleich? Ist es nicht eine Umkehrung aller Vernunft, wäre es nicht jedem menschlichen Empfinden entsprechend und selbstverständlich, daß die Leute, die im Schutze der Front ihren Geschäften nachgehen konnten und Leben und Gesundheit bewahren konnten, wenigstens die finanziellen Lasten des Krieges getragen hätten, — nicht nur ohne Zins, sondern als Kriegsleistung der Daheimgebliebenen?!

Statt dessen hat der von den Geldmächten von langer Hand genährte Aberwitz, daß der Staat seine Geldbedürfnisse am besten durch Anleihen decken könne, in den Kriegsanleihen wahre Orgien gefeiert mit dem soeben geschilderten Resultat. Besonders schmerzlich ist dabei noch die Feststellung, daß der Staat selbst diese gegen die Interessen des Volkes gerichtete Politik getrieben hat und damit gleichzeitig selbst in die vollkommene Abhängigkeit vom Großleihkapital gekommen ist.

Wir müssen diese furchtbaren Feststellungen machen, wir sind uns dabei höherer Verantwortlichkeit bewußt als Leute, die in ihrer öligen Anmaßung an unser Verantwortlichkeitsgefühl appellieren zu müssen glaubten, wir sollten nicht neue Beunruhigung ins Volk tragen. — Nicht der beunruhigt das Volk, der die wahren Ursachen der innerpolitischen Vergiftung aufzeigt, sondern die-

jenigen, die die Unwissenheit und Unkenntnis des Volkes aufrecht erhalten und selbst nicht wagen, den Dingen ins Gesicht zu sehen, machen sich mitschuldig, wenn das betrogene Volk erwacht und in seiner Wut keine Grenzen mehr kennt.

Es wird uns manchmal eingewendet, daß unter den großen Zeichnungen sich auch die Sammelzeichnungen der Sparkassen etc. befänden. Der Versuch eines ziffernmäßigen Nachweises wurde allerdings immer unterlassen. Unsere eigenen Nachforschungen ergaben eine Gesamtbeteiligung der Sparkassen von ca. 6 Milliarden Mark; ob diese 6 Milliarden bei den großen oder kleinen Zeichnungen enthalten sind, konnte nicht festgestellt werden. Aber gleichviel, selbst wenn hier eine Verschiebung um einige Prozent eintreten würde, würde dies an den gewonnenen Erkenntnissen nichts ändern; denn selbst dann, wenn noch mehr kleine Leute an den Zeichnungen beteiligt wären, so bliebe erst recht bestehen, daß es sich dann zum Mindesten um einen törichten Selbstbetrug handeln würde, weil eben der Staat nur geben kann, was er seinen Bürgern wieder abnimmt. Die Zinsen können nur aus Steuern bezahlt werden.

Ein Streit um ein Hin und Her an den gebrachten Ziffern ist schon um deswillen müßig, als wir nun zur Besprechung der zweiten Form der staatlichen Schuldaufnahme kommen, die weit größere Summen ausmachen als die Kriegsanleihen, — die Reichsschatzwechsel.

Neben der sog. fundierten Kriegsschuld hat das Reich noch sog. schwebende Schulden gemacht, die sich heute auf rund 200 Milliarden belaufen. Diese 200 Milliarden Reichsschatzwechsel tragen zwar die Aufschrift: „Unverzinsliche Schatzwechsel des deutschen Reiches“, aber der Käufer der Schatzwechsel zieht gleich im Vorneherein seine Zinsen ab, man nennt dies dann Diskont; für denjenigen, der diese Summen bezahlen muß, d. i. der deutsche Steuerzahler, ist es natürlich herzlich gleichgültig, ob das Zins oder Diskont genannt wird. Tatsächlich spricht der Reichshaushalt für 1920 nur allgemein von Zinsendienst und zwar von einer Summe von 12,5 Milliarden Mk. Dieser Zinsendienst neben den Zinsen für die Kriegsanleihe, der ja nur etwa 4 Milliarden erforderte, (der Bestand an Kriegsanleihen war durch Annahme an Zahlungsstatt beim Erwerb von Heeresgut, bei der Steuerentrichtung etc. auf rund 77 Milliarden zurückgegangen) umfaßte eben den noch weit größern Zinsendienst für diese 1920 auf 169 Milliarden angeschwollene schwebende Schuld. Für diese Schatzwechsel, deren kleinste Abschnitte über 10 000 Mk. lauten, kommt aber als Käufer und Besitzer die große Masse des Volkes überhaupt nicht in Betracht; diese Riesensummen sind fast ausschließlich im Besitz des Großbank- und Leihkapitals.

Die oben für die Kriegsanleihen gezeigten Verhältnisse verschieben sich daher unter allen Umständen noch ganz erschreckend zu Ungunsten des Volkes, das die Steuern für die 8—10 Milliarden Zinsen für die Reichsschatzwechsel ja auch noch aufbringen muß.

Eine solche Finanzpolitik des Reiches stellt sich daher für den Wissenden nicht anders dar als eine organisierte Beraubung der Volksgesamtheit zu Gunsten des Großleihkapitals, und als eine Unterjochung der Staatsführung unter die Diktatur der Geldmächte. Hand in Hand mit dieser Versklavung der Arbeitskraft des Volkes zu Gunsten des reinen Geldbeutels, war als willkommene Nebenwirkung noch eingetreten: Die Enteignung des kleinen und mittleren Kapitalsbesitzers durch die Geldentwertung.

Während Kriegs- und Revolutionsgewinne den Produzenten und Händlern und noch mehr den Bank- und Börsenkönigen ermöglichten, ihren Besitzstand zu vervielfachen gegenüber dem Vorkriegsstand, war dies natürlich dem gesamten Mittelstand nicht möglich; dessen Kapitalsvermögen hat sich in den Kriegs- und Revolutionsjahren nicht nur nicht vergrößern können, sondern mußte nur zu häufig in seinem Bestand angegriffen und verzehrt werden.

Um welch verhältnismäßig kleine Gesamtbeträge es sich dabei handelt, zeigt uns ein Blick auf die Statistik des Wehrbeitrages. (Bayr. stat. Jahrbuch 1919.) Darnach besaßen und waren zum Wehrbeitrag 1913 veranlagt in Bayern bis zu einem Kapitalvermögen von 100 000 Mk. 140 000 Personen mit einem Gesamtkapitalvermögen von rund 2 Milliarden; es waren dies die Leute, die in fleißiger Lebensarbeit sich kleine Vermögen erspart haben, Geschäftsleute, Handwerker, Bauern, Angestellte, Beamte, Arbeiter usw., die diese Spargelder in Staatsanleihen, Obligationen, Pfandbriefen usw. angelegt hatten. Wenn dieser bürgerliche Mittelstand einen Teil davon in Kriegsanleihen umgewandelt hat, so kann es sich hierbei nicht um „enorme“ Summen handeln, ebenso wie von einer Vervielfachung dieser zahllosen kleinen Sparvermögen keine Rede sein kann. Aber alle diese Sparvermögen sind heute durch die ruinöse Finanzpolitik des Reiches vollkommen entwertet, und die armen Besitzer dieser Spargelder müssen nicht nur indirekt ihre Zinsen selbst bezahlen, und die des Großkapitals dazu, sondern sie sind auch um den inneren Wert ihres Kapitalvermögens durch den bestehenden verschleierten Staatsbankerott betrogen. Heute besitzen diese Unglücklichen in Papiermark, was sie in treuer Pflichterfüllung in Goldmark gespart hatten. Also aus diesen Kreisen der Kleinkapitalisten sind jedenfalls die Milliardentürme nicht herausgewachsen, die heute das ganze Volk verzinsen muß.

Wir können im Rahmen dieser Schrift den dunklen Quellen nicht nachgehen, aus denen das Großleihkapital die hunderte von

Milliarden schöpft, die es sich dann durch den Staat verzinsen läßt, jedenfalls war dies nicht möglich durch ehrliche Arbeit, sondern nur durch Bank- und Börsenschiebung — und dafür zahlt nun jahraus, jahrein das deutsche Volk Tribut und Zins. Es ist außerdem noch um $^{9}/_{10}$ seines Sparvermögens glatt betrogen worden, seine sozialen Errungenschaften auf dem Gebiet der Altersversorgung, der Hilfskassen etc. sind ihm ebenfalls durch die Geldentwertung zum größten Teil aus den Händen geschlagen worden. — Wem zum Nutzen?

Zum Nutzen einer Hand voll internationaler Bank- und Börsenmänner.

Versailler Vertrag und Londoner Ultimatum.

Haben uns die Untersuchungen über den Reichshaushalt schon gezeigt, wie fürchterlich sich eine Finanzpolitik rächt, die sich zum einseitigen Sachwalter großkapitalistischer Interessen macht, haben wir erkannt, welch zerstörende Wirkungen die Zins- und Steuerzwickmühle auf die Wirtschaft und auf die sittliche Einstellung der Staatsbürger gegen ihren eigenen Staat hat, sehen wir heute in allen Bevölkerungskreisen eine Verdrossenheit, Unzufriedenheit und Verachtung Platz greifen gegen die derzeitige Regierung im Allgemeinen und deren besonders belastete Persönlichkeiten im Besonderen, so lehrt uns erst eine kurze Prüfung des Versailler Vertrages und bes. des Londoner Ultimatums, welch unerträgliche Lasten unsere Regierung „der Erfüllung des Unerfüllbaren" dem armen deutschen Volk aufgeladen hat.

Es ist nicht der Ort zu untersuchen, welche Gründe für die Annahme des Londoner Ultimatums geltend gemacht werden, jedenfalls hat uns die verdammte Phrase der Halben und Kleber „um Schlimmeres zu verhüten" von Bethmann bis zu Wirth in immer tieferes Elend hinabgeführt. Man täusche sich nicht, die Annahme des Ultimatums ist — und so wird es auch von den Geldgewaltigen der Welt gewertet — **der Abschluß des Weltkrieges gegen das deutsche Volk.** Mehr als die vollkommene dauernde Versklavung des tüchtigsten und fleißigsten Volkes zu Gunsten der internationalen Hochfinanz konnte nie gedacht und gefordert werden. Dies ist aber durch die Annahme des Ultimatums furchtbare Wirklichkeit geworden und zwar Wirklichkeit mit allen denkbaren rechtlichen Sicherungen und in einer Form, gegen die das wirtschaftliche Denken des ganzen westlichen Kulturkreises keinen Ausweg zuläßt. Die Form der verzinslichen Wiedergutmachungsfonds im Gesamtbetrag von 132 Milliarden Goldmark ist sehr klug aufgebaut und berechnet auf tief eingefressene Rechtsvorstellungen, wornach jede Schuldforderung selbstverständlich zu verzinsen ist. Aus dieser Vorstellung heraus wagt der Schuldner meist gar nicht an der Zinspflicht herumzudeuteln, ja man berechnet meist gar nicht, daß diese Zinspflicht die **weit** größere Last ist als die Schuld selbst. So hat man dem deutschen Volke noch von keiner amtlichen Stelle aus gesagt, wie hoch denn nun eigentlich die Gesamtlast für uns und unsere Kinder ist, über die unsere

Regierung dem Feind international gültige Rechtstitel ausgeliefert hat. Die Zinsen allein betragen nach den Bestimmungen des Ultimatums 333,5 Milliarden Mark Gold bis zur Tilgung. Zusammen beträgt sohin die deutsche Schuld 465 Goldmilliarden. Da wir aber mit Gold nicht zahlen können, müssen wir dies umrechnen in Papiermark. Der augenblickliche (September 1921) gültige Umrechnungskurs ist 1:22 ½ (für ein Zwanzigmarkstück zahlen die Staatskassen 450 Papiermark). Sohin beträgt die deutsche Schuld heute 465 × 22 ½ =

10 462 500 000 000 000 Mark

i. W. Zehn Billionen vierhundertzweiundsechzig Milliarden.

Es ist dies eine Summe von so phantastischer Größe, von einer Größenordnung, die wir bisher nur aus der Sternkunde gewohnt waren, daß wir uns unbedingt um einen faßbaren, irdischen Maßstab umsehen müssen. Diesen finden wir am natürlichsten in der Bevölkerungszahl Deutschlands, die wir auf rund 60 Millionen annehmen können. Teilen wir nun:

$$\frac{10\,462\,500\,000\,000}{60\,000\,000} = 174\,375 \text{ Mark,}$$

so offenbart uns die einfache Rechnung die erschütternde und niederschmetternde Tatsache, daß jeder einzelne Deutsche, ob Mann oder Frau, Kind oder Greis, Säugling oder Krüppel, durch die Annahme dieses Ultimatums 174 325 Mark schuldig geworden ist an die Großkapitalisten des Feindbundes. Da auf jeden Steuerzahler im Durchschnitt 2 Angehörige treffen, ist somit jeder deutsche Steuerzahler weit über ½ Million Mark schuldig geworden, schuldig geworden, abzuarbeiten zu Gunsten des Weltkapitals. Jeder Arbeiter-, jeder Beamte, Angestellte, jeder Bauer, jeder Kleinrentner, Gewerbetreibende, Handwerker und Kaufmann, jeder einzelne heute 500 000 Mk., und sinkt unsere Valuta, und sie wird sinken, wie in Oesterreich, dann werden es in einem halben Jahre, wenn man für das Goldstück 1000 Mk. und mehr zahlen muß, 1 Million und 2 und 3 und 4 Millionen pro Steuerzahler werden. Und unsere armen Kinder bekommen dann, jedes einzelne, eine Schuldenlast von einigen Millionen in die Wiege gelegt.

„Schlaf, Kindlein, schlaf!
Dei Leben wird noch a Straf!“

So herzbrechend, verzweifelnd, und weh werden die Mütter ihre Kinder einsingen, wenn sie den holden Kindertraum träumen von Freiheit und Glück, nicht ahnend, welch unerhörtes Verbrechen die deutsche Regierung am deutschen Volk begangen hat durch die

Annahme des Ultimatums, durch die immer wiederholte Bereitwilligkeit der Erfüllung, also der Bereitwilligkeit mit allen Mitteln brutalster Zwangsenteignung das deutsche Volk zu Heloten und Sklaven zu machen, die rechtlos, wehr- und waffenlos jeder Willkür preisgegeben sind. — Der Fluch der kommenden Generation wird über den Gräbern derer schweben, die das deutsche Volk verraten und verkauft, belogen und betrogen, ausgeplündert und ausgesaugt haben und was das Schlimmste ist, dem in Dilirien des Hasses rasenden Feinden auch noch ausdrückliche Rechtstitel ausgehändigt haben, die die Schuldfrage völlig ausgeschaltet, und damit einer Revision des Versailler Vertrags die Rechtsgründe entzogen haben.

Mag heute Deutschland blütenweiß vor Unschuld dastehen, mag die Gegenrechnung noch so grauenhafte Schilderungen der wirklichen Verbrechen der Feinde an unseren armen Kriegsgefangenen aufweisen, mag der große Betrug der Lüge von der deutschen Schuld aktenmäßig noch so klar festgestellt werden, das nützt jetzt gar nichts mehr im Hinblick auf die deutschen Wiedergutmachungsschulden. Die deutschen Schulden, die bisher schwankend auf der deutschen Schuld aufgebaut waren, sind heute durch das „ja" unserer Reichsregierung losgelöst von deutscher Schuld oder Unschuld in international giltige, executirbare, zinspflichtige Schuldverschreibungen umgewandelt worden, gegen die der Einwand der moralischen Unschuld einfach nicht mehr geltend gemacht werden kann. Das zweite mögliche Argument, das „Schwert" ist nus ja längst entwunden worden; für uns gilt heute nicht mehr der zum Todesopfer oder Sieg bereite Satz „das Höchste Heil, das letzte liegt im Schwerte!"

Es ist ganz müssig, diesen Gedanken zu untersuchen; gründlicher war noch nie die Waffenmacht eines Volkes vernichtet worden und vielleicht ist es gut so, dann werden wir vor der Wiederholung des Irrtums bewahrt, daß der französische oder russische Bauer unser Feind sei, den man totschießen müsse und wir begreifen vielleicht endlich, daß wir alle einschließlich der Russen, Franzosen, Engländer uns gegenseitig die Schädel nur eingeschlagen haben zum Nutzen des zinsfressenden Großleihkapitals, der überstaatlichen Finanzgewalt.

Wir möchten nicht mißverstanden oder gar als Pazifisten angesehen werden. Die Völker haben ihre Streitigkeiten und Kämpfe genau so wie Menschen untereinander. Sie werden, wenn es sich um lebenswichtige Fragen handelt, immer im letzten Grunde zum Schwert ihre Zuflucht nehmen müssen; aber in diesem Krieg hat es sich nicht um vitale Lebensinteressen der in blutige Kämpfe verwickelten Völker gehandelt, etwas Grausameres, Härteres, nicht ein unerforschliches Geschick, nicht die Verhältnisse haben zum Weltkrieg geführt, sondern der Wille und Wunsch der Groß-

geldmacht, die Weltherrschaft an sich zu reißen in der Form der zinspflichtigen Schuldverschreibung der Arbeitskraft der Welt an die überstaatliche Finanzgewalt. Unfaßbar, geheim, unpersönlich, den Trägern und Drahtziehern der Idee des Imperialismus des Geldes selbst wohl meist nicht bewußt, können wir das furchtbar zerstörende Wirken dieser Macht doch überall sehen: in der Politik, in der Presse, in der Wirtschaft, in der ganz allgemeinen sittlichen Verwahrlosung aller Völker des westlichen Kulturkreises.

Ein Tag Steuerzahler.

Ein recht trübseliger Novembertag dämmert herauf, naßkalt, nebelig. Die Frühpost bringt die Veranlagung zur Vermögenszuwachssteuer. Mit 100 000 Mk. Kapital hatte der Herr Steuerzahler ein Jahr vor dem Kriege eine Fabrik gegründet, in der ausgezeichnete Verbesserungen für Krankenpflege im Großen hergestellt werden sollten. Dank diesem Großbetrieb war eine ganz bedeutende Verbilligung der bisher nur in Einzelstücken hergestellten Apparate ermöglicht worden. Da kam der Krieg und brachte dem Unternehmen große Aufträge, die aber von dem sozial denkenden Erfinder nicht zur maßlosen Bereicherung verwendet wurde. Krankheit zwang den Besitzer sich vom Betriebe zurückzuziehen und so verkaufte er im letzten Kriegsjahr sein Unternehmen an eine Gesellschaft um 500 000 Mk. Dieses Kapital sollte ihm einen ruhigen Lebensabend verbürgen, auf den er nach seinen Leistungen wohl Anspruch erheben durfte. War die Teuerung schon eine ständige Drohung für den alternden Mann, der für seine Familie zu sorgen hat, so raubte ihm die Mitteilung des Steueramtes mit einem Schlage 233 000 Mk. Das Gesetz vom 10. September 1919 (R.G.Bl. S. 1579) bestimmt, daß von dem Vermögenszuwachs aus dem Anfangsvermögen am 3. Juli 1913 und dem Endvermögen am 30. Juni 1919 eine gestaffelte Steuer zu entrichten ist, die bei dem ziffermäßig vorliegenden Vermögenszuwachs von 400 000 Mk. nur einen Betrag von 267 000 Mk. dem Manne beläßt, der durch seinen Erfindungsgeist und seine Arbeit sich ein Vermögen für sein Alter verdient hatte.

Von dem verbleibenden Vermögensrest von 267 000 Mk. fordert aber das wenige Monat später zum Gesetz gemachte Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919 (R.G.Bl. S. 2189) weitere 39 400 Mk. Steuern, so daß dem gequälten Mann nur mehr 228 600 Mk. Papiermark Vermögen bleiben. Er rechnet und rechnet, wie er nun mit seinen rund 5 % Zinsen, also mit 11 430 Mk. Einkommen leben soll? Er vergißt, daß ihm davon nur 90 % ausbezahlt werden, weil die Kapitalertragssteuer 10 % also 1143 Mk. ausmacht. Von seinem Einkommen von rund 10 297 Mk. muß er rund 1000 Mk. Einkommensteuer zahlen, so daß ihm knapp 9000 Mk. zum Leben bleiben. Seine Gesundheit ist zerrüttet, er kann nicht mehr ver-

dienen. Der Lebensbedarf für seine Frau, seine 3 Kinder und einen Dienstboten, also für 6 Personen auf das Existenzminimum herunter geschraubt, erfordert bei der wahnsinnigen Teuerung aller Nahrungs- und Bedarfsmittel doch mindestens 36—40 000 Mk. also eine Kapitalseinzehrung von jährlich 30 000 Mk., so daß sich der Unglückliche in wenigen Jahren seines ganzen Vermögens beraubt sieht, und er nur hoffen kann, seine Söhne bis dahin arbeitsfähig zu sehen, wenn sie auch zum tiefsten Schmerze des Vaters auf das Hochschulstudium verzichten müssen. — Vernichtet und ausgetilgt der Ertrag eines unermüdlich tätigen, erfindungsreichen Lebens — durch die Vermögenszuwachssteuer, und das Reichsnotopfer. Wie ist das möglich? Ja warum kostet denn das Leben so viel? Mit wehem Herzen geht seine Frau zum Einkauf. Ihr Mann bräuchte so notwendig Südwein, aber der ist ja viel zu teuer, der Weinhändler erzählt ihr, daß der Zoll auf Wein 46 % ausmacht; damit natürlich nicht genug, die spanische Valuta ist für den Deutschen ja ohnedies nicht zu erschwingen, dann kommen die teuren Bahnfrachten dazu und schließlich die Warenumsatzsteuer. Sie verzichtet innerlich weinend auf den Wein und möchte wenigstens ein paar Zigarren für ihren Mann mitnehmen. Das Gespräch mit dem Zigarrenhändler bringt sie rasch auf die Not der Zeit, die Teuerung, die Steuer und Zölle, sie erfährt, daß die Tabakblätter, die in riesigen Schiffsladungen oder Bahnfrachten alljährlich nach Deutschland gebracht werden, einem Zoll von 87 % des Wertes unterliegen. Schon vor dem Krieg war der Tabakzoll einer der ausgiebigsten Posten in den Zolleinnahmen des Reiches, im Jahre 1913 betrug der Einfuhrzoll auf Tabakblätter 116 Millionen also 87 %, da 133 Millionen die Tabakblätter kosteten. Heute ist aber neben diesen gleich hoch gebliebenen Einfuhrzollsätzen auf die Tabakerzeugnisse, Zigarren und Zigaretten eine weitere riesenhafte indirekte Steuer gelegt worden. die allein ungefähr das 10fache ausmacht. Rund 1 Milliarde betrug im letzten Finanzjahr die Zigaretten- und Tabaksteuer. — Ja da kann sich freilich ein armer, alter Mann, der auf sein Erspartes angewiesen ist, keine Zigarren mehr leisten. — Ein anderes Bild schiebt sich vor unser Auge. Im Kolonialwarenladen ist frischer Kaffee angekommen. Wißt Ihr, daß 46 % des Wertes als Eingangszoll darauf liegt? 99,1 Millionen war der Eingangszoll 1913 auf die Kaffee-Einfuhr, das Oel, war mit 54 % seines Wertes zollpflichtig nicht weniger als 78 Millionen war 1913 der Einfuhrzoll auf Oel, 70 % zahlte der Honig, 53 % der Thee, Reis 19 %, Gewürze 31 %. Aber Getreide? wie stands denn damit? Das war doch sicher frei? Weit gefehlt, den größten Betrag von allen Zöllen machte der Einfuhrzoll auf Getreide aus, 270 Millionen im Jahre 1913, bei einem Einfuhrwert von rund 1 Milliarde. Die Makkaroni und Teigwaren zahlten 41 % Zoll, und außerdem

war noch mit Zöllen belegt Fleisch und Käse, Wein und Südfrüchte, Butter und Schmalz, und Oelfrüchte, Kakao und Nüsse, Baumwollgarn und Wollwaren, Pferde und Schweine, Hopfen und Hülsenfrüchte, Leder und Lederwaren, Speiseöl und Konditerwaren, Seide und Glaswaren, Weinbeeren und Heringe. Kurzum, so ziemlich alles, was wir täglich in unserem Haushalt brauchen. Kopfschüttelnd bedenken wir, daß das jeden einzelnen gleich trifft, ob arm oder reich, jeder einzelne trägt eine indirekte Steuer am Buckel, er kann ihr nicht entrinnen, wie der Schatten dem Menschen folgt, so folgt die indirekte Steuer jedem Bedarf. — Warum, wofür? Ja wenn der Staat damit seine Beamten bezahlt, für Ruhe und Ordnung sorgt, für Gerechtigkeit und Sicherheit, so mag das ja noch angehen, aber wenn all dieses etwa nicht der Fall sein sollte?? — — —

Ein anderes Bild. Arbeiter kommen von schwerer Arbeit in glühender Hitze zur Brotzeit. Was ist da eine Maß Bier! — eine herrliche Erfrischung und Kraftspenderin. Unser bayerisches Bier war wirklich zum Volksnahrungsmittel geworden. Wir wollen dahingestellt sein lassen, ob die Alkoholgegner nicht vielleicht mehr Berücksichtigung verdient hätten, aber jedenfalls ein gesunder kräftiger Arbeiter wird mit einem Tagesquantum von 4 Maß bei strenger Bau- oder Erdarbeit noch als durchaus mäßig anzusprechen sein. Früher ist um 1 Pfg. Bierpreiserhöhung die Volksseele ins Kochen geraten und heute — laßt's euch sagen, ca. 3000 Millionen sollen die Biertrinker Steuer zahlen. Der Herr Dr. Wirth hat dem Reichstag eine Biersteuer von 50 Mk. pro Hektoliter zur Annahme empfohlen. — Was? 50 Mk. pro Hektoliter das ist ja ungefähr das 4 fache des früheren Bierpreises im Frieden. Jawohl! allerdings — und jeder einzelne Arbeiter wird nach Annahme des neuen Steuerentwurfes, nachdem das Bier schon 1918 mit 339 Millionen besteuert war, 2 Mk. pro Tag Biersteuer zahlen, also jeder Arbeiter im Jahr 730 Mk. Biersteuer! Steuer! wohlgemerkt! nicht für das Bier selbst, für Malz und Hopfen und das Sieden und für Arbeit, die dran hängt und für den Profit, sondern nur für die Steuer.

Beim Schnaps ist das gleiche; wenn wir da für die Arbeiter in der Landwirtschaft oder den Fabrikarbeiter, besonders in Norddeutschland ein Viertelliter pro Tag rechnen, damit sind sie noch keine Schnapslumpen — so zahlen sie dafür nach den Steuergesetzen vom 26. Juli 1918 365 Mk. pro Jahr. Das sind Steuern, die ausgeben, schmunzelt der Steuerfachmann, die Wut der Konsumenten die haben die Brauereien auszubaden, an uns denkt niemand. — Wer sollte auch daraufkommen, daß wir unsere Hand sogar in jedem Salzfaß haben! 77 Millionen Mark, rund 25 % Zinsen des Wertes, haben die Steuerkünstler schon vor dem Krieg aus den Salzbüchsen geholt, dagegen kann sich doch wieder kein Mensch

wehren, denn von Mazzen möchten auch die Juden sich nicht andauernd nähren.

Voller Zorn greift der Arbeiter zum Zündholz, um sich eine Pfeife anzuzünden, da grinst der Steuerteufel aus der Ecke. Wer ahnt, daß die Zündhölzer nach dem neuen Steuergesetz-Entwurf 100 Millionen Mark Steuern zahlen müssen! $1/_{10}$ Pfg. pro Zündholz, bei 10 Stck 1 Pfg. und bei 100 Milliarden, die verbraucht werden, sind es eben 100 Millionen.

Da loben wir uns die zarte Rücksichtnahme auf die Herren Konsumenten im Sekt. Nach den bestehenden Schaumweinsteuergesetzen beträgt die Schaumweinsteuer — nicht die Weinsteuer, die geht extra — pro Flasche 1.— Mark. Wenn also so ein wackerer Schieber jeden Sonn- und Feiertag seine Flasche Champagner trinkt, so zahlt er damit doch nur ca. 70.— Mark Sekt-Steuer im Jahr.

Der Vergleich mit den 730.— Mark, die dem Arbeiter an Biersteuer abgenommen wird, gibt ein sehr merkwürdiges Schlaglicht auf die „gerechte Verteilung der Steuern auf die tragfähigen Schultern".

Warum nicht dem Sekt eine 100% ige Steuer hinaufgeknallt, bei 12 Millionen Flaschen Sektkonsum in Deutschland, es gäbe dies allein rund eine Milliarde, eine volle Milliarde aus den Taschen derer, die es wirklich leisten könnten.

Beim Zahlen erwartet in Zukunft den Gast in den Wirtshäusern noch eine besondere Aufmerksamkeit in Gestalt einer 5- bezw. 10% igen Umsatzsteuer! — Also alle Speisen und Getränke, die schon durch die allgemeine Umsatzsteuer bei ihren verschiedenen Umwandlungen — vom Korn zum Mehl und Kuchen, vom Bauern zum Bäcker, von da zum Großhändler und Kleinhändler und von da zum Wirt, — so und so oft schon „umsatzsteuerpflichtig" verteuert worden, außerdem der Bier- oder Weinsteuer oder sonstigen Steuern und Zöllen unterlag, sollen also zuguterletzt nochmals nach den neuen Steuergesetz-Entwürfen mit 10% in den besseren und mit 5% in den einfachen Gaststätten, belastet werden.

So hat sich überall die Steuer festgesaugt, sie umklammert wie ein riesiger Polyp unser ganzes Wirtschaftsleben, niemand entgeht der indirekten Steuer, und gerade diese trifft in ihrer ganzen Härte das ganze Volk.

Wenn die neuen Steuergesetzentwürfe die indirekten Steuern insgesamt auf 30 Milliarden geschätzt werden, so wären dies für eine fünfköpfige Familie 2500.— Mark allein an indirekten Steuern, — und nehmen wir ein Mindestarbeitsverdienst von 15 000.— Mark für einen Familienvater an, so kommen dazu noch rund 1500.— Mark direkte Steuern, so daß der ärmste

Familienvater mit Frau und drei Kindern unweigerlich insgesamt 5000.— Mark Steuern zu zahlen hat! — Wie aber von den verbleibenden 10 000.— Mark bei den heutigen Preisen eine fünfköpfige Familie leben soll, also pro Kopf mit 2000.— Mark, das bleibt ein Rätsel.

Dabei sind wir aber noch lange nicht am Ende, denn unser Jahresgeldbedarf bloß für die Zinszahlung an den Feind ist ja, wie wir wissen, aus 132 Goldmilliarden Schuld bei 5% 6,6 Goldmilliarden, zum Papierkurs des Goldes von 720.— Mark heute Anfang November 237,6 Milliarden Papiermark.

Also eine Verzehnfachung dieser kommenden Steuern, denn sonst langt's nicht! Und da redet man von Erfüllung!

Grau und trostlos, wie der Tag begonnen, endet er.

Das Reichssteuersystem.

Wir bringen die folgenden statistischen Auszüge, um auch den Lesern, die Zahlenangaben nachprüfen wollen, gleich die einschlägigen statistischen Unterlagen zu geben, und auch um müßiges Diskutieren über die „Unmöglichkeit“ der gebrachten Ziffern abzuschneiden.

Die Ziffern des Haushaltungsplanes sind den amtlichen statistischen Jahrbüchern des Deutschen Reiches entnommen, die Steuergesetze sind ausgezogen aus U. Koppe, Senatspräsident „Die wichtigsten Steuergesetze 1919, Verlag K. Reuschl, Berlin; und Finanzminister a. D. Dr. v. Rheinboldt“. „Die deutsche Finanzwirtschaft während des Krieges und die Möglichkeiten ihrer Ordnung“. Für die neuesten Steuervorschläge stützen wir uns auf die Gesetzesvorschläge, wie sie die Münchner Neuesten Nachrichten in ihrem Handelsteil Nr. 351 bis 359 mitgeteilt haben. Die Zollsätze sind ebenfalls dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich entnommen. (Stat. Jahrbuch 1919.)

Zoll 1913.

Einfuhr	Wert in Millionen	Zoll in Millionen	% des Wertes
Getreide	1.—	270.—	26 %
Oel	145.—	78.—	54 %
Tabak	14.9	14.6	98 %
Fleisch	68.3	12.6	18 %
Reis	51.5	9.6	19 %
Baumwolle	54.3	7.7	14 %
Käse	37.—	6.7	18 %
Tabakblätter, roh	133.—	116.—	87 %
Wein	58.—	26.8	46 %
Südfrüchte	79.—	13.5	17 %
Butter	118.6	10.8	9 %
Rindvieh	38.—	9.2	11 %
Eisenwaren	63.3	7.5	12 %
Oelfrüchte	98.4	6.4	7 %

Einfuhr	Wert in Millionen	Zoll in Millionen	% des Wertes
Kaffee	215.4	99.1	46 %
Holz	321.9	18.4	6 %
Schmalz	46.—	13.3	9 %
Kakao	67.1	10.2	15 %
Pferde	116.19	8.8	8 %
Baumwollgarn	110.63	6.9	6 %
Nüsse und Obst	68.4	6.2	9 %
Wollwaren	39.3	5.6	14 %
Gewürze	14.18	4.6	31 %
Holzwaren und Schnitzereien	50.3	4.1	8 %
Malz	13.1	2.9	23 %
Leinengarn	51.6	2.6	5 %
Schockolade und Konditorei	9.1	1.9	21 %
Honig	2.4	1.7	70 %
Roheisen	11.2	1.3	12 %
Maschinen	91.9	5.3	6 %
Eier	191.—	4.2	2 %
Heringe	51.6	3.8	8 %
Leder und Lederwaren	89.1	2.9	3 %
Schweine	24.9	2.1	9 %
Weinbeeren	13.6	1.79	13 %
Austern	4.6	1.6	25 %
Hopfen	8.7	0.52	6 %
Seide	64.5	4.9	8 %
Tee	7.9	4.2	53 %
Hülsenfrüchte	38.8	3.6	9 %
Ton- und Glaswaren	23.2	2.6	11 %
Mehl und Backwerk	5.1	2.1	41 %
Fette und Oele	21.8	1.7	8 %
Wollgarn	107.9	1.3	1 %
Speiseöle	2.3	0.45	20 %

Übersicht 1913.

Einfuhr	Verzollter Wert	Zoll	% des Wertes
Nahrungs- u. Genußmittel	2441.—	554.—	23 %
Lebende Tiere	289.—	20.9	8 %
Rohstoffe für Industrie	518.1	138.2	27 %
Halbfertige Waren	565.6	30.3	5 %
Fertige Waren	933.8	141.2	15 %
	4747.5 Mio.	884.4 Mio.	19 %

Die Einkommensteuer.

Vom Einkommen	10 000	Mk.	1260	Mk.	Steuer
„ „	15 000	„	2310	„	„
„ „	20 000	„	3570	„	„
„ „	30 000	„	6460	„	„
„ „	40 000	„	9710	„	„
„ „	50 000	„	13240	„	„
„ „	100 000	„	33850	„	„
„ „	200 000	„	83380	„	„
„ „	500 000	„	252410	„	„
„ „	1000 000	„	552410	„	„
„ „	10000 000	„	5952410	„	„

Die Sätze der Einkommensteuer wirken in hohem Maße lähmend auf den Arbeitseifer. Bei den Einkommenstufen bis zu 50 000 Mk. und hiezu gehört z. B. die gesamte Beamtenschaft, die ohnehin weit schlechter bezahlt ist, als unter dem alten Regime, wirkt sie aufs empfindlichste auf die Lebenshaltung der höheren Beamten, denen unverhältnismäßig mehr Steuern abgezogen werden, als ihren Untergebenen, obwohl diese bei den Gehaltsaufbesserungen ihnen schon immer näher gerückt waren. Die Beamten in mittleren Lebensjahren, denen meistens die Obsorge für heranwachsende Kinder obliegt, werden besonders schwer getroffen, sie haben ihre Lebenshaltung unter das offizielle Existenzminimum einstellen müssen, alle Zulagen genügen nicht, die fortschreitende Teuerung überholt jede Aufbesserung. Ganz allgemein erscheint eine steuerliche Belastung der aus Steuern bezahlten und aufgebesserten Beamten im Großen betrachtet als ein volkswirtschaftlicher Unsinn. Der Beamte, der mit seinem Gehalt rechnen und auskommen muß, wird sich kaum an der hohen Gehaltsziffer von z. B. 40 000 Mk. berauschen, wenn er weiß, daß er davon fast 10 000 Mk. Steuer zahlen muß, er rechnet eben doch nur mit rund 30 000 Mk. Einkommen; er bedankt sich gar nicht dafür, daß man ihm diese 9710 Mk. zuerst mehr in die Tasche steckt, wenn man sie ihm wieder als Steuer herauszieht. Eine den Dienstboten gegenüber vielleicht angezeigte Begründung für die Tragung der Steuern durch sie selbst, um ihnen den Begriff der Notwendigkeit von Leistungen an die Gesamtheit klar zu machen, ist Staatsdienern gegenüber jedenfalls nicht angezeigt; denn ein Staatsbeamter widmet ja ohnedies seine ganze Zeit und Arbeitskraft dem Staatsdienst. Der Vorzug der Steuerfreiheit für Staatsbeamte selbst bei um die Steuern geminderten Gehältern wäre u. A. nur eine Forderung der Vernunft, ohne daß damit etwa eine Minderung der Steuermoral zu befürchten wäre. Man halte die Staatsbeamten doch nicht für so kindisch, daß sie in ihrem Berufe weniger gewissenhaft wären, wenn sie keine Steuern mehr zahlen

müßten, wenn ihnen der Staat nur ihren Nettogehalt zahlen würde, also den Gehalt, den sie dann auch wirklich zu ihrer Verfügung haben. Für den Finanzbetrieb würde dies aber eine sehr erhebliche Entlastung bedeuten, fielen doch die Hunderttausende von Steuereinhebungen, Berechnungen, Benachrichtigungen u. s. w. weg, der Geldbedarf des Staates für die Beamtenbesoldungen wäre um riesige Summen kleiner, um eben die Summen, die hintennach wieder unter Mühe, Aerger, Kosten und mit volkswirtschaftlich verlorener Arbeit von den Beamten eingezogen werden müssen. Die Klarheit und Uebersichtlichkeit über die wirtschaftlichen Einkommenverhältnisse würde nur zunehmen zum Nutzen aller. Mancher einfältige Vorwurf über hohe Beamtengehälter würde nicht erhoben, wenn man gleich diese Steuern wieder abgezogen sähe.

Bei den Einkommensstufen aus Gewerbebetrieb oder Handelsgeschäften in den Stufen von 100 und 200 000 Mk. und höher wirkt die Erhöhung der Sätze besonders lähmend auf den Unternehmungsgeist. Wenn heute ein mittlerer Geschäftsmann von 100 000 Mk. Einkommen 33 850 Mk. Steuern zahlen muß, so bleiben ihm 66 150 Mk. zum Leben, damit sieht er sich ganz schön hinaus, so viel trägt ihm sein Geschäft dauernd. Nimmt ihm aber die Steuer bei 200 000 Mk. gleich 83 380 Mk. weg, sodaß ihm nur 116 620 Mk. bleiben würden, so wird er die Rechnung anders machen. Um 100 000 Mk. mehr zu verdienen, muß er ungeheuer viel mehr schuften, unermüdlich tätig sein, seinen Betrieb vergrößern, sich Sorgen aufladen, Risiken eingehen und dann, wenn er wirklich dann das Mehreinkommen erreicht, muß er erwarten, daß ihm eine neue Vermögenszuwachssteuer von dem Zuwachs wiederum einen großen Teil wegnimmt. Unter solchen Verhältnissen werden die meisten darauf verzichten, Betriebserweiterungen oder Verbesserungen durchzuführen, um dadurch Arbeit und Brot zu schaffen; die Logik der Leute ist dann einfach die: ich werde doch nicht so dumm sein, mich halb tot zu arbeiten, damit mir der Mehrertrag meines intensiven Fleißes fast vollkommen weggesteuert wird; da mach ich es auch so wie mein bequemer Herr Nachbar. Man sieht, wie sich hier die Steuer auswirkt *gegen* Unternehmungsgeist, *gegen* Fleiß und Betriebsamkeit, wie sie hemmend wirkt auf die Produktion, wie sie den Fortschritt hemmt und die Arbeitslosigkeit mehrt.

Ganz anders sieht sich die Steuerbelastung trotz der scheinbaren Riesenziffern bei den ganz großen Vermögen an. Selbst, wenn bei einem Einkommen von 10 Millionen fast 6 Millionen weggesteuert werden, so bleibt eben doch noch das Rieseneinkommen von 4 Millionen zum Verbrauch und für weitere kapitalistische Transaktionen. Dieses Einkommen eines sogenannten Großkapitalisten ist also so groß, wie von ca. 80—100 Ministern zusammen.

Also, viel viel mal mehr, als die höchst entlohnten Staatsstellen für die intensive Arbeitsleistung eines Mannes einbringen. Wir wollen damit weder ein lobendes noch ein abfälliges Urteil über den Wert solcher ministerieller Tätigkeit sagen, sondern nur eine immerhin sinnfällige Grenze dafür ziehen, wieviel ein Mensch lediglich auf Grund seiner Arbeitskraft an Einnahmen erzielen kann. — Solche Einkommen sind aber nicht die Früchte der persönlichen Leistung, sondern sie fließen aus Quellen, die meist rein kapitalistischer oder händlerischer Natur sind; Einkünfte aber, die meist mühe- und arbeitslos aus Bank- und Börsenspiel, Valutaspekulation, Zinsgenuß aus Großleihkapitalbesitz, Warenschiebung im Großen u. s. w. herrühren. Die Gewinnmöglichkeiten für diese Leute sind aber so groß, daß sie sich durch steuerliche Lasten keineswegs abschrecken lassen, im Gegenteil, die Leichtigkeit der Hinterziehung wächst mit zunehmenden Summen, und die Phantasie des Steuerbeamten bleibt solchen ebenso unfaßbaren wie phantastischen Einkommen gegenüber meist so sehr zurück, daß tatsächlich die Steuersätze bei den Rieseneinkommen in Wirklichkeit prozentual weit unter den Sätzen der mittleren Einkommenstufen zurückbleiben.

Ein Großschieber oder Börsenspekulant, dem ein Tag viele Millionen Gewinne in den Schoß wirft, wird leicht die paar Millionen Steuern hinwerfen — zwar äußerlich unter großem Geschrei und Protest, während er sich im Stillen die Hände reibt, daß diese und jene Auslandsdepots überhaupt nicht faßbar sind, daß die oder jene bevorstehende Warenknappheit ihm weitere Millionen Gewinn bringen wird.

Man sieht, daß eine derartige Einkommensteuer nur schädlich, verbitternd, hemmend wirkt, die wirklich großen Einkommen doch nicht richtig erfaßt und letzten Endes eben auch nur eine Ausblutung der vielen Millionen der Kleinen ist, die ihr Einkommen ganz auf ihren Kopf und ihrer Hände Arbeit stellen müssen, denn bei diesen Einkommenstufen wirkt die Steuer geradezu verheerend. Bei diesen um die unterste Grenze des Existenzminimums herumschwankenden Einkommen bedeutet jede weitere Abgabe: Verzicht auf alle gesundheitlichen, hygienischen und kulturellen Bedürfnisse bedeutet die Steuer **Krankheit, Not, Siechtum, Verfall, Entsittlichung.**

Eine ergänzende Einkommensteuer ist:

Kriegsabgabe für das Jahr 1919 aus dem Mehreinkommen.
Gesetz vom 10. September 1919, Reichsgesetzblatt S. 1567.

§ 3. Mehreinkommen ist der Unterschied zwischen dem Friedenseinkommen und dem Kriegseinkommen.

§ 12. Die Abgabe beträgt:

für die 1. 10 000 Mk. des abgabepflicht. Mehreinkommens 5 %

für die nächsten angefangenen oder vollen	10 000 Mk.	10 %
" " " " " "	30 000 "	20 %
" " " " " "	50 000 "	30 %
" " " " " "	100 000 "	40 %
" " " " " "	100 000 "	50 %
" " " " " "	100 000 "	60 %
für die weiteren Beträge		70 %

Ist schon die Gegenüberstellung der Anfangs- zum Endvermögen ohne gleichzeitige Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Geldentwertung ein Unding, so sind es erst recht die abenteuerlichen Sätze. Ein bißchen Psychologie müßte ja schon lehren, daß eine solche extra Abgabe über die Steuersätze der gewöhnlichen Einkommensteuern hinaus geradezu die Steuerhinterziehung herausfordert. Tatsächlich bleiben auch die Erträgnisse der Einkommensteuern lächerlich hinter den eigentlich zu erwartenden Ergebnissen zurück. Auf Grund von Berechnungen ist das deutsche Volkseinkommen auf ca. 200—250 Milliarden Papiermark im Jahre 1920 zu schätzen. Bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 25 % müßte also diese Steuer mindestens 50—60 Milliarden tragen, getragen hat sie aber im Jahre 1920 nur ein paar Milliarden. Ein glänzender Beweis für das vollkommene Versagen so übertriebener Steuerpolitik, ein Beweis für die völlige Zerrüttung der Steuermoral. Die Summe von 200—250 Milliarden Einkommen der Deutschen ist überdies ein Beweis, wie sehr die Lebensverhältnisse der großen Mehrzahl gesunken sein müssen, denn vor dem Krieg war das Einkommen der Deutschen auf ca. 42 Milliarden Mark — aber Goldmark — zu veranschlagen.

Die Vermögenssteuer.

Die Vermögenssteuern wenden sich gegen den Bestand des Eigentums in allen seinen Formen. Sie stehen damit in vollkommenem Widerspruch zu den feierlich in der Weimarer Verfassung festgelegten Grundrechten jedes Deutschen. § 153 besagt ausdrücklich: Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet." und weiter: „Eine Enteignung erfolgt gegen angemessene Entschädigung". Mit diesem ausdrücklichen Anerkenntnis des Privateigentums, und der Pflicht zur Entschädigung im Enteignungsfalle haben die marxistischen Gesetzmacher trotz der so schönen und für Arbeitsmassen so sehr verständlichen „Expropriation der Expropriateure" restlos auf die Hauptforderung der marxistischen Lehre verzichtet. Sie haben aber gleichzeitig damit jede Vermögensenteignung durch steuerliche Maßnahmen mit dem Fluch des Verfassungsbruches belastet.

Am 11. August 1919 bekam das deutsche Volk die Weimarer Verfassung. Im gleichen Jahre noch wurde das Reichsnotopfer-Gesetz geschaffen, das ungeheure Eingriffe in das Vermögen be-

deutete, und zwar natürlich entgegen der Verfassung **ohne** Entschädigung.

Das Reichsnotopfer.

Gesetz vom 31. Dezember 1919, Reichsgesetzverordnungsblatt S. 2189.

§ 24. Die Abgabe beträgt:

für die ersten angefangenen oder vollen 50 000 Mk. des abgabenpflichtigen Vermögens			10 %
für die nächsten angefangenen oder vollen	50 000	Mk.	12 %
„ „ „ „ „ „	100 000	„	15 %
„ „ „ „ „ „	200 000	„	20 %
„ „ „ „ „ „	200 000	„	25 %
„ „ „ „ „ „	200 000	„	30 %
„ „ „ „ „ „	200 000	„	35 %
„ „ „ „ „ „	500 000	„	40 %
„ „ „ „ „ „	500 000	„	45 %
„ „ „ „ „ „	1 000 000	„	50 %
„ „ „ „ „ „	2 000 000	„	55 %
„ „ „ „ „ „	2 000 000	„	60 %
für die weiteren Beträge			65 %

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, im Einzelnen auf die Härten einer solchen entschädigungslosen Enteignung hinzuweisen, auf die Unzulänglichkeiten eines Gesetzes, das wiederum keinen Unterschied zu machen wußte, zwischen Vermögenswerten in Sachgütern und Wertpapiervermögen. Noch toller sind die Säte des Vermögenszuwachssteuergesetzes.

Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.

Gesetz vom 10. September 1919, Reichsgesetzblatt S. 1579.

§ 3. Als Vermögenszuwachs gilt der Unterschied zwischen dem Anfangs- und Endvermögen. Nach § 4 gilt als „Anfangsvermögen“ das nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes festzustellende steuerbare Vermögen des Abgabepflichtigen.

Nach § 5 gilt als „Endvermögen“ das Vermögen, das auf den 30. Juni 1919 nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes festzustellende steuerbare Vermögen des Abgabepflichtigen.

§ 16. Die Kriegsabgabe beträgt:

für die ersten angefangenen oder vollen 10 000 Mk. des abgabepflichtigen Vermögenszuwachses			10 %
für die nächsten vollen oder angefangenen	10 000	Mk.	15 %
„ „ „ „ „ „	10 000	„	20 %
„ „ „ „ „ „	20 000	„	30 %
„ „ „ „ „ „	50 000	„	40 %
„ „ „ „ „ „	75 000	„	50 %
„ „ „ „ „ „	100 000	„	60 %
„ „ „ „ „ „	100 000	„	80 %
für die weiteren Beträge			100 %

Nach diesem Gesetz wäre also ein Vermögenszuwachs über 375 000 Mk. einfach glatt wegzusteuern. Eine derartige Steuer mag zwar den Bedürfnissen der Demagogen willkommen sein, sie mag sich auch den Frontsoldaten gegenüber recht gut ausnehmen, die keinen Vermögenszuwachs hatten, aber volkswirtschaftlich betrachtet, ist sie eine große Torheit. Sie wird zu einem Verbrechen an der Steuerwilligkeit auch des loyalsten Staatsbürgers durch die rücksichtslose Naivität, mit der die Höhe der Anfangsvermögen in Goldmark gemessen werden. Daß eine solche steuerliche Unvernunft die haarsträubendsten Ungerechtigkeiten zeitigt, ist klar. Für alle Steuerpflichtigen mit Wertpapiervermögen bedeutet die Steuer eine doppelte Benachteiligung. Durch die Geldentwertung sind diese an sich schon um $^{9}/_{10}$ ihres Vermögens betrogen und vom Rest bezw. von dem papierenen Vermögenszuwachs werden noch ungeheure Abgaben verlangt. Recht klar wird diese Unsinnigkeit und Ungerechtigkeit an einem analogen Beispiel:

Ein Kaufmann, der einen Ballen Tuch von 50 m Länge vor dem Kriege besaß, hat im Laufe der Jahre 42 m verkauft oder verbraucht. Der Rest von 8 m wird nun aber von dem schlauen Steuerbüttel mit dem neuen Schrumpf- oder Valutametermaß, das nur 10 cm lang ist gemessen, entsprechend der neuen Papiermark, die nur 10 Pfg. wert ist und siehe da, der Steuerkünstler bringt es fertig, den Rest von 8 m in Schrumpfmetern zu messen, „also 80 neue Meter“ und er folgert daraus: Ha! hier ist ein Vermögenszuwachs von 50 m Anfangsvorrat auf 80 m jetzigen Vorrat, also von 30 m. Davon sind dem Kerl, sagen wir 50 % abzuknüpfen, dann bleiben ihm immer noch 65 Valutameter Stoff, also um 15 mehr als er vor dem Kriege besaß! Da kann er doch zufrieden sein.

Die Paralelle dieses Beispieles ist vollkommen. Daß eine solche Steuervorschrift genau so aberwitzig ist, liegt auf der Hand. Sie wirkt verwüstend und zerstörend wie in dem Beispiel im vorigen Kapitel angegeben, sie ist ein Schlag ins Wasser, wenn es sich um Sachwerte handelt, die zu den Anschaffungskosten eingesetzt oder gar nach Vornahme großer Abschreibungen die Vermögenssubstanz bilden.

Tatsächlich hat auch diese Steuer im Großen betrachtet vollkommen versagt. Die Goldwerte verstecken sich unter ihrer Golddecke, und von der zugewachsenen Papiermenge (rund 100 Milliarden Kriegsanleihe, 169 Milliarden Schatzwechsel, ca. 38 Milliarden Banknoten (bis 15. Juni 1919), rund 300 Milliarden), um die also die Gesamtheit der deutschen Steuerzahler nach Meinung der Steuermacher reicher geworden sein müßte, sind keineswegs 150 oder 200 Milliarden Steuern eingegangen, sondern überhaupt keine nennenswerten Beträge, jedenfalls verrechnet der Reichshaushaltsplan für alle direkten Steuern nur rund 10 Milliarden.

Die Erbschaftssteuer.

Gesetz vom 10. September 1919, Reichsgesetzblatt S. 1543.

Das Gesetz hat 3 Zweige, erstens wird der Nachlaß als solcher besteuert durch die Nachlaßsteuer, diese Steuer ist der Höhe nach nicht übermäßig hoch, sie scheint hauptsächlich statistischen Zwecken zu dienen.

§ 15. Die Nachlaßsteuer beträgt:

für die ersten angefangenen oder vollen 200 000 Mk. des steuerpflichtigen Nachlasses			1 %
für die nächsten angefangenen oder vollen	300 000	Mk.	2 %
„ „ „ „ „ „	500 000	„	4 %
„ „ „ „ „ „	1 000 000	„	5 %
für die weiteren Beträge			5 %

Die Erben selbst unterliegen der Erbanfallsteuer.

Diese Steuer ist durchaus berechtigterweise stark gestaffelt, je nach dem Grade der Verwandtschaft zwischen dem Verstorbenen und dem Erben.

Die Erbanfallsteuer wird nach dem persönlichen Verhältnis des Erwerbers zu dem Erblasser in folgenden 6 Klassen erhoben:

I. Klasse:

1. Der Ehegatte und die ehelichen Kinder des Erblassers mit Ausnahme der an Kindes statt angenommenen Personen, ferner diejenigen Kinder, welchen die rechtliche Stellung ehelicher Kinder zukommt, sowie die eingekindschafteten Kinder, sofern diesen die rechtliche Stellung ehelicher Kinder zukommt;
2. die unehelichen Kinder der Mutter und die vom Vater anerkannten unehelichen Kinder.

II. Klasse:

Die Abkömmlinge der zu I bezeichneten Kinder.

III. Klasse:

1. Die Eltern;
2. die voll- und halbbürtigen Geschwister.

IV. Klasse:

1. Die Großeltern und die entfernteren Voreltern;
2. die Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern;
3. die Schwieger- und Stiefeltern;
4. die Schwieger- und Stiefkinder;
5. die an Kindes statt angenommenen Personen und diejenigen ihrer Abkömmlinge, auf welche sich die Wirkung der Annahme an Kindes statt erstreckt, soweit sie nicht in die I., II. oder III. Klasse gehören.

V. Klasse:

1. Die Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern;
2. die Geschwister der Eltern;
3. die Verschwägerten zweiten Grades der Seitenlinie.

VI. Klasse:

Alle übrigen Erwerber, soweit es sich nicht um einen Erwerb der im § 35 bezeichneten Art handelt.

Im Falle des Eintritts einer Nacherbfolge ist für die Berechnung der Steuer das Verhältnis des Nacherben zum Vorerben maßgebend, wenn dieser dem Grade nach ihm näher ist als der Erblasser.

Im Falle des § 2269 des Bürgerlichen Gesetzbuches und soweit der überlebende Ehegatte an die Verfügung gebunden ist, sind die mit dem verstorbenen Ehegatten näher verwandten Erben und Vermächtnisnehmer als seine Erben anzusehen, soweit sein Vermögen beim Tode des überlebenden Ehegatten noch vorhanden ist.

§ 28.

Die Erbanfallsteuer beträgt:	In der Steuerklasse I	II	III	IV	V	VI
	vom Hundert					
für die ersten angefangenen oder vollen 20000 Mk. des steuerpflichtigen Erwerbes	4	5	6	8	10	15
für die nächsten angefangenen oder vollen 30 000 Mk.	5	6	8	10	12	20
50 000 „	6	8	10	12	15	25
50 000 „	8	10	12	15	20	30
50 000 „	10	12	15	20	25	35
100 000 „	12	15	20	25	30	40
200 000 „	15	20	25	30	35	45
250 000 „	20	25	30	35	40	50
250 000 „	25	30	35	40	45	55
500 000 „	30	35	40	45	50	60
für die weiteren Beträge	35	40	45	50	60	70

Die Steuer erhöht sich um je eins vom Hundert ihres Betrages und zwar, soweit das zur Zeit des Erbanfalls bereits vorhandene Vermögen des Erwerbers 100 000 Mk., aber nicht 200 000 Mk. übersteigt, für je angefangene 10 000 Mk., soweit das vorhandene Vermögen 200 000 Mk. übersteigt, für je angefangene 20 000 Mk. Der Zuschlag darf die Hälfte des 100 000 Mk. übersteigenden Betrages des vorhandenen Vermögens nicht übersteigen. Er darf ferner nicht mehr betragen als 100 vom Hundert der Steuer. Der Gesamtbetrag der Erbschaftssteuer darf nicht höher sein, als 90 vom Hundert des Erwerbes.

Bei einem Erwerbe, der vor dem 1. April 1935 anfällt, wird die Steuer für jedes volle Jahr bis 1. April 1925 zurück um 1 vom

Hundert, für jedes weitere vorhergehende Jahr um 2 vom Hundert ermäßigt.

Um eine Umgehung dieser Steuer durch Schenkung zu vereiteln, bestimmt die Schenkungssteuer:

§ 40. Schenkungen unter Lebenden unterliegen der gleichen Besteuerung, wie der Erwerb von Todeswegen.

Die außerordentlich hohen Sätze der Steuer aus letztwilligen Verfügungen oder von Schenkungen an Vereine, Körperschaften, für kulturelle Zwecke, welche nicht unter die Steuerbefreiung des § 42, Ziffer 4 fallen, haben sicherlich oft und oft hemmend gewirkt, denn ein Menschenfreund wird es sich sehr überlegen, bis er eine Million z. B. für wissenschaftliche Forschungszwecke, Entdeckungsreisen oder sonstige Zwecke stiftet, wenn davon 445 500 Mk. Erbschafts- bezw. Schenkungssteuer vom Staat eingezogen werden.

Die neuen Steuergesetz-Entwürfe.

Das Vermögenssteuergesetz,

das jetzt dem Reichstag zur Beschlußfassung vorliegt, sieht vor:

§ 21. Die Steuer beträgt für die natürlichen Personen jährlich:

von den ersten angefangenen oder vollen 50 000 Mk. des der Steuer unterliegenden Vermögens		½ v. Tausend
für die nächsten angefangenen oder vollen	100 000 Mk.	1.— „ „
„ „ „ „ „ „	150 000 „	1.5 „ „
„ „ „ „ „ „	200 000 „	2.— „ „
„ „ „ „ „ „	250 000 „	2.5 „ „
„ „ „ „ „ „	250 000 „	3.— „ „
„ „ „ „ „ „	500 000 „	4.— „ „
„ „ „ „ „ „	500 000 „	5.— „ „
„ „ „ „ „ „	1 000 000 „	6.— „ „
„ „ „ „ „ „	2 000 000 „	7.— „ „
„ „ „ „ „ „	5 000 000 „	8.— „ „
„ „ „ „ „ „	10 000 000 „	9.— „ „
für die weiteren Beträge		10.— „ „

Diese Steuer ist weniger ein harter Eingriff in die Vermögenssubstanz, sie dient vielmehr Kontrollzwecken. Es ist kaum anzunehmen, daß sich die Steuermacher über diese besonders ernste Seite klar waren. Wir haben erkannt und wissen, daß die Exekution des Versailler Vertrages zu einem Steuerproblem geworden ist, wir haben auch gesehen, daß das Gesamtvermögen der Deutschen von der von der Berliner Regierung anerkannten Wiedergutmachungsschuld weit übertroffen wird. Neu sich bildendes Vermögen ist noch nicht verpfändet, deshalb soll diese Vermögenssteuer für die möglichst genaue Registrierung der vorhandenen und der sich neu bildenden Vermögen sorgen; die Beschlagnahme oder steuerliche Enteignung solcher neu entstandenen Vermögen wird dann sehr bald zu Gunsten des Zinsendienstes an den Feind erfolgen müssen.

Diesem Zwecke dient der bereits vorliegende Entwurf für die neue Vermögenszuwachssteuer.

§ 4. Der Vermögenszuwachs wird ermittelt, zum ersten Male für den in der Zeit vom 1. Januar 1923 bis zum 31. Dezember 1925 entstandenen Vermögenszuwachs, später in Zeitabständen von 3 zu 3 Jahren.

§ 15. Die Steuer beträgt für die ersten angefangenen oder vollen 100 000 Mk. des steuerpflichtigen Vermögenszuwachses 1 %

für die nächsten angefangenen oder vollen	200 000 Mk.	2 %
„ „ „ „ „ „	300 000 „	3 %
„ „ „ „ „ „	400 000 „	4 %
„ „ „ „ „ „	1000 000 „	5 %
„ „ „ „ „ „	1000 000 „	6 %
„ „ „ „ „ „	1000 000 „	7 %
„ „ „ „ „ „	1000 000 „	8 %
„ „ „ „ „ „	1000 000 „	9 %
für die weiteren Beträge		10 %

Damit keine Lücke entsteht in der steuerlichen Erfassung des Besitzes bestimmt in zarter Umschreibung für die Revolutionsgewinne der

Gesetz-Entwurf über eine Abgabe von Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit.

§ 24. Die Abgabe beträgt für die ersten angefangenen oder vollen 100 000 Mk. des abgabepflichtigen Vermögenszuwachses 5 %

für die nächsten vollen oder angefangenen	200 000 Mk.	10 %
„ „ „ „ „ „	300 000 „	15 %
„ „ „ „ „ „	400 000 „	20 %
„ „ „ „ „ „	1000 000 „	25 %
für die weiteren Beträge		30 %

Der Versicherungssteuer-Gesetz-Entwurf

ist eine neue Erfindung der Steuermacher.

§ 3 bestimmt:

Die Steuer beträgt für jedes Jahr der Versicherungsdauer

1. bei der Feuerversicherung
   soweit sie betrifft
   a) unbewegliche Gegenstände . . . 15 Pfg.
   b) bewegliche Gegenstände . . . . 40 „
2. bei der Hagelversicherung . . . . . . 40 „
   für je 1000 Mk. der Versicherungssumme oder einen Bruchteil dieses Betrages.

§ 4. Die Steuer beträgt bei der

1. Einbruchsdiebstahlversicherung	10 %
2. Glasversicherung	10 %
3. Viehversicherung	3 %
4. Transportversicherung	4 %
5. Kasko-Baurisiken-Luftfahrzeugvers.	2 %
6. Lebensversicherung	4 %
7. Unfallversicherung	5 %
8. Haftpflichtversicherung	5 %

des gezahlten Versicherungsentgeltes.

Diese Steuer ist eigentlich ein Hohn auf die durch die Verfassung garantierte Sicherheit von Person und Eigentum. Die Tatsache der außerordentlich gesteigerten Rechtsunsicherheit seit Bestehen der Weimarer Akte hat in weitem Umfang Versicherungen notwendig gemacht, die früher als entbehrlich erschienen, z. B. die gegen Einbruchsdiebstahl, die Glasversicherung u. s. w. Besonders die Spiegelscheiben der Geschäfte sind beliebte Zielscheiben für Volksbeglücker aller Art geworden, die Notwendigkeit der Transportversicherung ist ein ganz betrübliches Zeichen der Zeit.

Der Staat, dessen Aufgabe es doch ist von vornherein schirmend seine Hand über Leben und Eigentum seiner Bürger zu halten, würde eigentlich aus dieser Pflicht heraus die Ersatzpflicht im Schadenfalle zu übernehmen haben; statt dessen sind die Bürger auf unverhältnismäßig teuere Versicherungen angewiesen, weil der Staat in seiner Machtlosigkeit seine Bürger vor Spitzbuben aller Art nicht schützen kann. Und nun fordert er gar noch seinen Anteil von dieser Selbsthilfe. Man muß sich solche Dinge ganz natürlich an einem Beispiel klar machen. — In einem Bezirk vernachläßigt der Gendarm seine Pflicht, geht den Landstreichern nicht mehr nach und Einbruch, Mord und Totschlag nehmen überhand; die Reisenden schließen sich gegenseitig zu ihrem Schutz zusammen — nun auf einmal kommt der Herr Gendarm und verlangt eine gehörige Abgabe. — Da hört sich doch alles auf! Er erklärt, ich schütze dich zwar nicht, wenn du zu Schaden kommst, ist es deine Sache, aber du bezahlst mich dafür! —

Der Gesetz-Entwurf zur Änderung des Körperschaftssteuergesetzes.

§ 11. Die Steuer beträgt bei den Erwerbsgesellschaften 30 % des steuerbaren Einkommens.

Auch diese Steuer wirkt natürlich außerordentlich anregend auf die Güterproduktion und auf — die Preise.

Der Kapital-Verkehrssteuergesetz-Entwurf

zerfällt in:

I. Gesellschaftssteuer, die eine starke Belastung bei der Gründung von Produktiv-Gesellschaften bedeutet.
II. Wertpapiersteuer.
III. Börsenumsatzsteuer.
IV. Aufsichtsratsteuer.
V. Gewerbeanschaffungssteuer.

Diese Steuer, die die Freizügigkeit der Hochfinanz und die mühelosen Einkommen aus Aufsichtsratsposten, Emissionen etc. betreffen, werden wohl kaum antragsgemäß Gesetz werden, sodaß eine Aufzählung der wesentlichen Bestimmungen unterlassen bleiben kann.

Wir hielten eine sehr kräftige Erfassung des Börsenumsatzes für äußerst heilsam, denn die Entpersönlichung unserer Produktion und die Entedelung unserer Wirtschaft sind zum großen Teil zurückzuführen auf die durch die Form der Aktien fast vollkommen durchgeführte Trennung des Kapitalisten von der Produktionsstätte und der Arbeit dortselbst. Heute ist wohl die Regel, daß die wenigsten Aktionäre die Werke, auf die ihre Aktien lauten, überhaupt nur kennen. Das Interesse der Aktionäre erschöpft sich heute meist vollständig in der Frage nach dem Börsenkurs. Die fantastischen Kurssteigerungen, trotz durchgehender Verwässerungen des Aktienkapitals lassen die Vorschläge des Gesetzentwurfes den erzielten Gewinnen gegenüber recht harmlos erscheinen.

Die indirekten Steuern.

Schlimmer als alle direkten Steuern auf Einkommen und Besitz sind die indirekten Steuern, schlimmer um deswillen, weil sie versteckt wirken und ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragkraft jeden gleich belasten, ob arm oder reich. Die soziale Ungerechtigkeit, die in den indirekten Steuern liegt, hat in weitem Maße zu der innerpolitischen Vergiftung beigetragen. Die indirekten Steuern auf die Güter des täglichen Bedarfes haben den Demagogen willkommene Unterlagen für ihre Verhetzung gegeben und zwar Unterlagen, gegen die nur dann mit Erfolg Einwendungen zu machen gewesen wären, wenn diese Steuern auch wirklich für das allgemeine Wohl verwendet worden wären, und nicht wie tatsächlich fast ausschließlich dem Zinsendienst an das Kapital dienen mußten.

Die Kohlensteuer.

Gesetz vom 28. Dezember 1917.

Nach den Angaben des statistischen Jahrbuches des Deutschen Reiches waren versteuert: inländische (116) und ausländische (2,6) Kohle, zusammen 118.63 Millionen Tonnen.

Der Wert dieser Kohle war 2,010.505.700 Mk.

Die Steuer nach obigem Gesetz rund 20 % 421.011.000 Mk.

Erzberger blieb es vorbehalten, diese Steuer im Jahre 1919 zu verzehnfachen!

1920 mußte allein die Kohle 4.500.000.000 Mk. Steuern bezahlen!

Und das neue Programm Dr. Wirths sieht eine weitere, geradezu ungeheuerliche Erhöhung der Kohlensteuer auf mehr als das Doppelte vor.

Die Biersteuer.

Die Erzeugung im Deutschen Reich betrug:

1913 69.2 Millionen Hektoliter
1917 23.8 „ „

Im Jahre 1918 betrug die Erhöhung der Biersteuer (Gesetz vom 26. Juli 1918 R.G.Bl. S. 863) 339 Millionen Mark. Die neue Steuervorlage für 1922 sieht eine Abgabe von 50 Mk. pro Hektoliter vor.

Die Tabaksteuer.

Gesetz vom 12. September 1918, Reichsgesetzblatt S. 1667.

Die Steuer wird erheblich erhöht durch die neue Steuervorlage. Zusammen mit der Zigarren- und Zigarettensteuer war der Ertrag dieser Steuer im Finanzjahr 1920 über 1 Milliarde.

Die Branntweinsteuer.

Mit Gesetz vom 26. Juli 1918 (Reichsgesetzblatt S. 887) wurde der Branntwein mit einer zusätzlichen Steuer von 800 Millionen Mark belastet.

Die Friedenserzeugung war 1913 3.8 Millionen hl
1917 2.8 Millionen hl.

Die Mineralwassersteuer.

Ebenfalls mit Gesetz vom 26. Juli 1918 (R.G.Bl. S. 849) wurde der Konsum von Mineralwasser mit einer Steuer von 52.5 Millionen belastet.

Diese Steuer wird nun durch den neuen Gesetzentwurf ganz bedeutend erhöht.

Die Schaumweinsteuer.

Das Gesetz vom 26. Juli 1818 (R.G.V.Bl. S. 847) sah einen Steuerertrag von 12.6 Millionen vor.

Da das statistische Jahrbuch eine Produktion bezw. eine Versteuerung deutscher und ausländischer Schaumweine in Höhe von 11.7 Millionen Flaschen angibt, wäre dies nur eine steuerliche Belastung von 1 Mk. pro Flasche; zusammen mit den früheren Steuersätzen und den Eingangszöllen betrug die Einnahme für Steuer und Zoll zusammen 22.6 Millionen.

Was bedeuten 1 oder 2 Mk. Schaumweinsteuer pro Flasche, wenn heute der Schieber für ein abendliches Sektgelage 2 und 3000 Mk. ausgeben kann. Wenn der Sekt heute pro Flasche 100 Mk. kostet, warum nicht da eine ganz gewaltige Steuer von nochmals 100 Mk. pro Flasche drauf? Das ergäbe bei 12 Millionen Flaschen gleich über 1 Milliarde. Aber hier finden wir in dem bunten Kranz des Wirth'schen Steuerbouquetts nicht eine Mark Steuererhöhung auf Schaumwein.

Die Zucker- und Salzsteuer.

Aber Zucker und Salz wird dafür wieder tüchtig besteuert. Die Zuckererzeugung war im Jahre 1913/14 2½ Millionen Tonnen, die Steuer betrug 214 Millionen, das waren ca. 5 Pfg pro Pfd., also bei einem Pfundpreis von 22 Pfg. doch schon ¼ des Kaufpreises.

Das Salz brachte 1914 eine Steuer ein von 77 Millionen Mark, das waren immerhin über 1 Mk. pro Kopf der Bevölkerung.

Die Leuchtmittelsteuer.

Bei einer Herstellung von rund 20 Millionen Glühlampen im Jahre 1917 betrug die Steuer ca. 20 Millionen.

Die neue Gesetzesvorlage sieht eine weitere Erhöhung dieser Steuern vor, die einzelnen Staffelungen der Steuer entbehren allgemeinen Interesses.

Die Zündholzsteuer.

Im Jahre 1917 betrug die Zündholzsteuer 26 Millionen.

Die neue Steuervorlage wird einen Ertrag bringen von 100 Millionen. Obwohl der Satz von $^1/_{10}$ Pfg. pro Zündholz nieder erscheint, so ergibt dies bei einem Verbrauch von 100 Milliarden aber doch 100 Millionen Mark Steuer, und damit ein Vielfaches der Schaumweinsteuer.

Die Waren-Umsatzsteuer.

Damit jedes Ding, jeder Umsatz bei Kauf oder Verkauf, jeder Bedarf, auch diejenigen Güter, die nicht schon durch eine spezielle indirekte Steuer versteuert sind, irgendwie dem steuerlichen Zugriff überantwortet werden, hat man schon im Kriege den gesamten Warenumsatz versteuert.

Das Gesetz vom 21. Juni 1916 (R.G.Bl. S. 577) belastete den Warenumsatz erstmalig mit 250 Millionen.

Das Gesetz vom 26. Juli 18 (R.G.Bl. S. 779) erhöhte diese Steuer um 1000 Millionen.

Die Erzberger Gesetze 1919 erpreßten aus dem Warenumsatz die Summe von rund 3000 Millionen bei einem Steuersatz von 1.5 %.

Die Steuervorlage seines gelehrigen Schülers Dr. Wirth fordert in § 13:

Die Steuer beträgt bei jedem steuerpflichtigen Umsatz 3 vom Hundert des Entgeldes.

Das bedeutet unter Berücksichtigung einer Verdoppelung der Preise seit 1919, eine Steuerlast allein aus Warenumsatz von rund 12 Milliarden Mark. Ueber diese Steuer hinaus sieht der neue Gesetzentwurf noch eine Sonderbesteuerung vor für die Ver-

abreichung von Speisen und Getränken. Die erhöhte Umsatzsteuer beträgt in der ersten Gruppe (Luxuswirtschaften) 10 vom Hundert und in der zweiten Gruppe 5 vom Hundert.

Die Verkehrssteuern.

Schon im Jahre 1918 betrug die

Abgabe aus dem Personen- und Güterverkehr	267.4	Mill. Mk.
„ der Frachturkundenstempel	138.8	„ „
zusammen:	406.2	Mill. Mk.

Diese Steuern verschwinden heute natürlich gegenüber den vervielfachten Fahrpreisen auf den Eisenbahnen. Diese vervielfachten Fahrpreise finden ihre Ursache hauptsächlich in den unsinnigen Kohlensteuern, die den Eisenbahnen selbst ihre sachlichen Ausgaben (also hauptsächlich Kohle und Schmieröl) auf das Zehnfache verteuert haben. Die unvermeidliche Verzehnfachung aller Löhne zusammen mit der sehr wohl vermeidbaren, maßlosen Vermehrung des Personals (c. 50 %) trotz ungeheuer eingeschränkten Zugverkehrs, lassen die fantastische Defizitwirtschaft der Bahnen ohne weiteres begreiflich erscheinen.

Die Reichsabgabe aus den Post- und Telegraphengebühren betrug 1918 225 Millionen. Auch hier verschiebt sich heute das Bild vollständig, aus einem Betrieb, der früher dem Staat immerhin beträchtliche Reinerträgnisse brachte, ist heute ein schwerer Verlustposten geworden, der Hunderte von Millionen Zuschüsse erfordert.

Sonstige Steuern und Abgaben.

Wir finden 1918 noch eine Verbrauchsabgabe auf Essigsäure mit 825 000 Mk., den Spielkartenstempel mit 2,032 Millionen, Wechselstempel 19.1 Millionen, ferner Reichsstempelabgaben aus den Gesellschaftsverträgen mit 55,86 Millionen, b) Wertpapieren 20,09 Millionen, c) aus Kaufgeschäften 20,09 Millionen, d) Gewinnanteilschein und Zinsbogen 9,8 Millionen, e) Lotterielosen 52,035 Millionen, f) Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge 4,214 Millionen, g) von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten 5,88 Millionen, h) aus Grundstückübertragungen 36,26 Millionen, i) an Versicherungen 20.58 Millionen, k) aus dem Bankwesen 18,79 Millionen.

Zusammen also im Jahre 1918 noch das hübsche Sümmchen von 265,556 Millionen.

Das sind allein weit mehr als im Jahre 1918

I.	Der Reichspräsident	82 100.—	Mk.
II.	Der Reichstag	2 288 700.—	„
III.	Reichskanzler und Reichskanzlei	417 800.—	„
IV.	Das auswärtige Amt	15 206 000.—	„
		17 994 600.—	Mk.

	Übertrag	17 994 600.—	Mk.
V.	Das Reichsamt des Innern (!)	16 931 300.—	„
VI.	Das Reichswirtschaftsamt	112 749 800.—	„
VII.	Die Reichsjustizverwaltung	8 784 600.—	„
VIII.	Das Reichsschatzamt	46 997 200.—	„
IX.	Das Reichskolonialamt	2 569 400.—	„
X.	Das Reichseisenbahnamt	488 600.—	„
XI.	Der Rechnungshof	1 384 400.—	„
		207 899 900.—	Mk.

verbraucht haben.

Solche Gegenüberstellungen sind notwendig, sie sind keineswegs demagogisch, sondern sie sollen nur endlich den näher Beteiligten, d. h. der Regierung und der ganzen Bevölkerung zeigen, daß die gesamten Verwaltungsausgaben ganz minimale sind gegenüber den Erfordernissen des Zinsendienstes. Diese verschlangen in dem soeben betrachteten Jahr 1918 bereits 5 907 133 100.— Mk., also rund 30 mal soviel als die gesamte Verwaltungstätigkeit des Reiches.

Wir können auch diesen Abschnitt nicht schließen, ohne noch einmal darauf zu verweisen, daß all diese Steuern und Abgaben, wie sie waren und wie sie werden sollen, dieses Meer von Zahlen zusammen genommen auch nicht im entferntesten hinreicht, um nur den Zinsendienst an den Feind zu decken. Bevor aber diese Zinszahlung an den Feind nicht geleistet ist, gibt es keine Zinszahlung an die inländischen Gläubiger, keine Gehalts- und Lohnzahlung an Beamte und Angestellte des Reiches, keine Zuschüsse an Post und Eisenbahn, an Arbeitslose und Invaliden, an Kriegskrüppel und Hinterbliebene, an Soldaten und Offiziere, kann es keine Pensionen geben, und natürlich erst recht keine Aufwendungen für Hygiene, Kunst und Wissenschaft. § 12, Abschnitt b in Anlage II zu Teil VIII des Versailler Vertrages bestimmt klipp und klar:

„Die Kommission (Wiedergutmachungskommission) wird in gewissen Zeitabschnitten Deutschlands Leistungsfähigkeit abschätzen und das deutsche Steuersystem prüfen, damit erstens alle Einkünfte Deutschlands einschl. der für den Zinsen- und Tilgungsdienst seiner inneren Anleihen bestimmten Einkünfte vorzugsweise zur Bezahlung der Summen verwendet werden, die es unter dem Titel Wiedergutmachung schuldet, und zweitens, um die Gewißheit zu erlangen, daß das deutsche Steuersystem verhältnismäßig genau so drückend ist, wie das irgend einer anderen in der Kommission vertretenen Macht."

Dieser ohne Sperrungen gedruckte § in einem Anhang des Versailler Vertrages ist das dauernde Vernichtungsurteil über Deutschland. Und nun möge die Reichsregie-

rung sagen, wie sie die Zinszahlungen an den Feind, das sind aus 132 Goldmilliarden, 6,6 Goldmilliarden pro Jahr aufzubringen gedenkt. 6,6 Goldmilliarden sind bei dem augenblicklichen Kurs des 20 Mark-Stückes = 450.— Papiermark, also jährlich 148,5 Milliarden Mark.

Erst wenn diese Summen aufgebracht sind, kommen die übrigen Bedürfnisse des Reiches, nach kapitalistischer Auffassung also auch die 15 Milliarden Schuldzinsen aus den inneren Anleihen und schwebenden Schulden, dann erst die Gehälter und Pensionen usw.

Aber selbst nach den optimistischen Schätzungen der neuen und alten Steuern wagt niemand ein höheres Erträgnis als 60—70 Milliarden zu erhoffen. Und was dann? Immer neue Schulden und jede Ausgabe für eigene Zwecke kann und wird von der Entente als „böser Wille" ausgelegt werden und als erpresserisches Druckmittel verwendet werden für immer neue Vergewaltigungen.

Das Werden des Steuerstreiks.

Was sind nun die unausbleiblichen Folgen so unerträglicher Bindungen und Lasten? Zunächst wird das Kabinett der Erfüllung in immer größere Schwierigkeiten geraten, in Schwierigkeiten, die eben in der Unerfüllbarkeit der Aufgabe liegen. Diese Schwierigkeiten könnten dem Deutschen Volk an sich gleichgiltig sein, solange es sich nur um Personenfragen handelt, nicht gleichgiltig, wenn mit dem Wechsel der Personen nur ein immer erhöhter Steuerdruck verbunden ist. **Denn darüber müssen sich Regierung und Volk endlich einmal vollkommen klar werden, daß das Hexen-Einmaleins der Zinszahlung an das Weltkapital — das ist Sinn, Zweck und Inhalt des Versailler Vertrages — mit den bisherigen Mitteln der Steuer unlösbar bleibt, weil eben diese ewige Zinszahlung den raffiniertesten Völkerbetrug aller Zeiten darstellt.** Wenn dieser Betrug sich heute auf Rechtstitel stützen kann, so trifft die Verantwortung dafür die Reichsregierung.

Das Volk selbst und gerade das deutsche Volk in seiner unendlichen Langmut und Geduld wird allerdings eine allgemeine Rechenschaft von seiner Regierung erst verlangen, wenn es jedem einzelnen im Volk klar geworden ist, **daß die unerhörte steuerliche Bedrückung einzig und allein der Zinszahlung an das Weltkapital dient.** Erst dann, wenn es erkannt hat, daß es mit jedem Stück Brot, mit jedem warmen Zimmer, mit jeglicher Leistung Zinsen bezahlt an den Feind — nicht etwa an den Kriegsfeind, den Franzosen oder Engländern, die im Schützengraben gegenüber gestanden haben, sondern an den Weltfeind, an die überstaatliche Geldmacht, für die die Regierungen des Feindbundes ja auch nur Vollstrecker sind, erst dann wird der Trotz wachsen, die Empörung und der Wille zur Befreiung; erst dann, wenn jeder sieht, daß die eigene Regierung ihre vornehmste Aufgabe in der Erfüllung des Unerfüllbaren sieht, und damit sich vom Sachwalter der eigenen nationalen Aufgaben, des nationalen Wiederaufbaues, von dem immer so viel Schönes geredet wird — zum Sachwalter und Steuerbüttel des Feindbundes erniedrigt hat, wird der Wille zur Verweigerung der Leistungen entspringen, die allein eine Befreiung aus so unerhörter Zinsknechtschaft verspricht.

Es liegt nicht in der Natur des Deutschen, sich gewaltsam aufzulehnen, auch nicht gegen härteste Bedrückung, wenn er sich

im Gefühl einer Schuld weiß, aber ebenso stark ist sein Gefühl, für Maß und Gerechtigkeit.

Eine Wiedergutmachung der wirklich angerichteten Kriegsschäden würde selbst ohne Anspruch auf Gegenseitigkeit von der Mehrzahl der Deutschen gut geheißen werden. Eine solche Wiedergutmachung der Schäden in Nordfrankreich, in Belgien etc. wäre auch im Rahmen der Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes; eine solche Leistung wäre aber mit einer Summe von 25—30 Milliarden Goldmark höchstens abgegolten, und wäre auf eine längere Reihe von Jahren verteilt auch zu leisten; selbstverständlich ohne weitere zusätzliche Zinszahlungen. Die Idee der Zinszahlung macht den Gedanken der Wiedergutmachung zum Verbrechen.

Man darf sich nun keineswegs vorstellen, daß diese deutschen Wiedergutmachungsschuldscheine etwa den Franzosen, Engländern etc. zu gute kämen; die Sache kommt so, daß diese Milliarden den Kapitalisten aller Länder zum Kauf angeboten werden von den Ententeregierungen, — gekauft können sie bei den Riesenbeträgen ja nur von den Geldgewaltigen dieser Welt werden, auch in Deutschland werden diese „Elendsanleihen" zum Kaufe angeboten werden, sie werden überall Absatz finden, denn § 12 Absatz c in Anlage II zu Teil VIII des Versailler Vertrages bestimmt, „daß die von Deutschland als Bürgschaft und Anerkenntnis seiner Schuld auszugebenden Schuldverschreibungen von jeder Steuer oder Abgabe jeglicher Art frei sind, die von den Regierungen des Reiches oder des Deutschen Staates oder von irgend einer von ihnen abhängigen Behörde eingeführt sind oder eingeführt werden können.

Es ist dies eine geradezu märchenhafte Gelegenheit, verschwundene oder verschobene Geldbeträge in zinstragende Papiere umzuwandeln, die durch die Entente ausdrücklich vor jedem steuerlichen Zugriff befreit sind und für deren pünktliche Zinszahlung die deutsche Regierung vor allen anderen Sorge tragen muß.

Erst wenn diese empörenden Zumutungen allgemein bekannt sein werden, wenn erkannt wird, daß die deutsche Steuerleistung unerfüllbar hoch ist, ewig dauert und zum größten Teil nur den Großkapitalisten der Welt die Taschen füllt, und gar noch denjenigen das gesicherte Verzehren ihrer Beute ermöglicht, die sich skrupellos durch Kapitalverschiebung ins Ausland oder Geldhamsterei der Gemeinschaftsleistung an den Staat entzogen haben, erst dann wird die Wut und Empörung keine Grenzen mehr kennen; und zum allgemeinen Steuerstreikwillen sich verdichten, zum, — „ich mag nicht mehr, weil es über meine Kraft geht, weil es aussichtslos ist und weil es ein schändlicher Betrug an mir, an uns allen ist." Wir wissen im Voraus, daß diese Schrift, weil sie überhaupt nur von Steuerstreik zu sprechen wagt, zahlreiche Gegner

auf den Plan rufen wird. Vor allem wird die vom Kapital geführte Presse — und welche Presse ist nicht vom Kapital geführt? — nach dem Staatsanwalt oder nach dem Irrenhaus für die Verfasser rufen; auch ernsthafte Politiker, mit denen wir Gelegenheit hatten, dieses Thema zu besprechen oder es auch nur anzudeuten, werden die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und sagen: Um Gotteswillen, man trage doch keine solchen Ideen unter die Massen.

Das ist echt nach dem Rezept des Vogel Strauß.

Nicht der Arzt, der eine noch unsichtbar unter der Haut fressende Wucherung aufdeckt, pflanzt dieselbe in den Körper. Die Krankheit zu sehen und die Gefahren zu erkennen ist notwendig, wenn das Staatswesen oder doch wenigstens das deutsche Volk diese ernsteste aller unvermeidlichen Krisen überdauern soll.

Es ist darum keine Aufhetzung und Aufreizung der Massen, sondern eine politische Notwendigkeit, von dem zu erwartenden Steuerstreik zu sprechen, zu untersuchen, ob und wie er sich möglicherweise entfalten wird und was im Gefolge desselben menschlicher Voraussicht nach kommen mag oder kommen kann, zu fragen, was es denn dann überhaupt noch für Auswege aus einem solchen Wirrwarr gibt.

Da ist zunächst die Frage, von wem, von welcher Richtung, von welcher Partei oder Interessentengruppe der Steuerstreik propagiert werden kann und wird.

Unwillkürlich denkt man da zuerst an die linken, ja an die linksten Elemente. Denn daß ein allgemeiner Steuerstreik wie Anarchie wirken kann, empfindet jeder und darum möchte man vielleicht glauben, daß etwas, was den ganzen Staat zu zerstören geeignet erscheint, in erster Linie von den Elementen heraufbeschworen werden dürfte, die auf Zerstören des Staatswesens in seiner heutigen Form ihr Ziel gerichtet haben. Die bisherige Geschichte der Revolution läßt das aber wenig wahrscheinlich erscheinen. Die bisherigen Revolutionäre haben im wesentlichen nichts weiter getan, als Schergendienste zu Gunsten der Feinde: die von Feindesgeld gezahlte Unterwühlung der nationalen Gesinnung hat die Revolution und die Entwaffnung ermöglicht, den Schandvertrag von Versailles gebracht; die Streiks und Putsche im Inland richteten sich immer gegen den Bestand des Staates als solchen, es wurde eine Klasse der Staatsangehörigen gegen eine andere Klasse der Staatsbürger aufgehetzt und ausgespielt (Umsturz zur Errichtung der Diktatur des Proletariats über die Nicht-Proletarier, die breite Masse soll oben und die Spitze soll unten kommen, unbekümmert, daß kein Kreisel länger tanzt, als bis er umfällt). Sie richtete sich aber bisher niemals gegen das eigentliche Großkapital, gegen den wirklichen Blutsauger. Im Gegenteil, diese Massenbewegungen, die nur die Vernichtung und

Niederhaltung Deutschlands bewirkten, wurden bisher zu einem großen Teil von den Stellen gestützt, welche an den Steuern, an der Ausbeutung Deutschlands und des deutschen Volkes ihr Geschäft machen.

Es ist gewiß nicht ausgeschlossen, daß aus diesen Reihen einmal ein wirklich unabhängiger Führer auftritt, der, sei es, weil er entsprechenden Willen zur Macht hat, oder weil er damit ein parteipolitisches oder sonstiges Rennen zu gewinnen hofft, die Parole zum Steuerstreik unter die Massen wirft, auch wenn es den Geldgebern und sonstigen Herren dieser Organisationen nicht paßt. Ebenso wenig ist es ausgeschlossen, daß die Massen selbst, entgegen dem Willen ihrer Führer, eine solche Idee aufgreifen und zur Verwirklichung bringen helfen.

Auch von der Gegenseite her, von der ganz Rechten, ist es denkbar, daß sie den Steuerstreik einmal programmäßig propagiert, vorbereitet und durchzuführen sucht. Laßt erst einmal gewisse, heute noch zu wenig bekannt gemachte Dinge jedem Deutschen zum Bewußtsein gedrungen sein: den Unfug, den man mit der Lüge von der alleinigen Schuld Deutschlands am Weltkrieg getrieben hat und die Wirkung, die man damit erzielt hat, die Schmach über die Aburteilung deutscher Kriegsverbrecher, während der Feind seine Verbrecher frei laufen läßt, die menschlich unwürdige und völkerrechtswidrige Behandlung, die die Feinde, besonders die Franzosen, unseren Gefangenen angedeihen ließen, die fortgesetzten Schmähungen des deutschen Volkes und des deutschen Empfindens (Luftschiffe, Oberschlesien, Einwohnerwehr usw.). Wir sehen ja heute schon, daß diese Erkenntnis im deutschen Volke ständig zunimmt und erheblich zur Wiedererweckung der nationalen Gesinnung beiträgt. Es ist somit gar nicht ausgeschlossen, daß gerade diese Kreise einmal sagen: Gegen unseren Willen hat man das Versailler und das Londoner Diktat unterschrieben; trotzdem wir vorausgesagt haben, daß solche übertriebene Zusagen und unhaltbare Versprechungen nicht erfüllt werden können, haben wir einige Zeit uns alles gefallen lassen und haben alles getan, das Unmögliche möglich zu machen. Nunmehr aber sehen wir, daß es nicht geht, wenn das deutsche Volk nicht zugrunde gerichtet werden soll. Wir können so nicht weiter zahlen und weiter bluten. Wir geben also einer Regierung, die Unmögliches von uns verlangt, keine Steuern mehr. Aus dem Trieb der Selbsterhaltung heraus greifen wir zu diesem furchtbarsten Mittel, handeln aber mit dem Ausruf des Streiks nicht schlechter, nicht unüberlegter und nicht gewissenloser als die Berliner Regierung, welche das Londoner Diktat unterschrieb.

Wagt jemand zu zweifeln, daß nicht auch zahlreiche national gesinnte ehrenfeste Männer und Persönlichkeiten in Zeiten größten nationalen wirtschaftlichen Notstandes von solchen Notwehrmitteln einmal Gebrauch machen könnten? — —

Auch andere Gruppen können durch irgend welche Umstände dazu gelangen, die Propaganda für den Steuerstreik in die Hand zu nehmen. Man denke z. B. an irgend eine politische Partei, welche aus einem beliebigen zufälligen Anlaß sich durch eine solche Maßnahme einen parteitaktischen Vorteil erhofft. Ueber kurz oder lang wird einmal die Zeit kommen, in der ein Kabinett trotz größter Bemühungen der Parteiführer nicht mehr zustande kommt. Wenn in einem solchen Augenblick eine bestimmte Partei oder eine Gruppe von Parteien dann die Führung durch Ausgabe einer volkstümlichen politischen Parole an sich reißen will, dann kann unter solchen Voraussetzungen die Ausgabe der Parole zum Steuerstreik als Kampfmittel gegen eine bestimmte bevorstehende oder versuchte Zusammensetzung eines Kabinetts sehr wohl gedacht werden.

Auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus kann irgend eine Organisation von sich aus zum Selbsthilfemittel des Steuerstreiks für ihre Angehörigen greifen: Man denke etwa an den Steuerstreik der Landwirte oder an eine sonstige Berufsgruppe, welche sich durch irgendwelche Steuergesetze (die Landwirte z. B. durch Belastung mit einer steuerlichen Goldhypothek) oder sonstige staatliche Maßnahmen benachteiligt und ins Unrecht gesetzt fühlen und kein anderes Abwehrmittel mehr zu haben glauben.

Parolen zum Steuerstreik, welche nur von einzelnen politischen Parteien oder wirtschaftlichen Gruppen ausgegeben werden, sind für die betreffenden Führer zunächst eine äußerst gefährliche Sache. Der Staat bezw. die jeweiligen Machthaber desselben werden sich mit Händen und Füßen gegen die Ausbreitung einer solch gefährlichen Krankheit sträuben; man wird die Presse verbieten und unterbinden, die für den Steuerstreik Stimmung macht; man wird die Verfasser von derartigen Artikeln und Flugschriften, Versammlungsredner, die zum Steuerstreik auffordern, in Schutzhaft nehmen, — ja man wird vielleicht noch dazu übergehen, eine solche Selbsthilfehandlung unter irgend einen Paragraphen des Strafgesetzbuches einzustellen. Wie es bei solchen Dingen immer ist, können durch derartige Schutzmaßnahmen des Staates volkswirtschaftliche Notwendigkeiten zwar etwas verschwierigt und hinausgezögert, niemals aber unterbunden werden. Wenn eine in einem Organismus vorhandene Krankheit zum Ausbruch drängt und man kuriert diese Krankheit mit falschen oder unzulänglichen Mitteln, so ist es wohl vielleicht möglich, diese Krankheit auf eine vorübergehende Zeit zurückzuhalten; letzten Endes wird aber dann doch einmal der Ausbruch kommen müssen, ob dann durch diese falsche und organwidrige vorherige Zurückdämmung der Organismus nicht erst recht geschwächt und für eine bösartigste Ausdehnung der Krankheit vorbereitet worden ist, das wird sich dann in jedem einzelnen Fall zeigen müssen. Hat man doch während des

Krieges die gleiche Erscheinung erlebt: Als in der Front die Disziplin sich zu lockern begann, weil die ungesunden Auswüchse des militärischen Systems und zahlreicher Nebensächlichkeiten desselben besonders im Verhältnis zwischen Offizier und Mann immer in breiteren Massen der Soldatenschaft zum Bewußtsein gebracht wurden, da griff man mit besonderen Vorbeugungsmaßregeln ein: Die aus dem Feuer in Ruhestellung zurückgebrachten Mannschaften wurden kasernenmäßig abexerziert, im Frühjahr 1917 ergingen die Befehle, die Mannschaft wieder zu einem ordnungsgemäßen strammen Gruß einzudrillen; alte feldgediente feuererfahrene Soldaten, die für den Staat schon in Krieg und Frieden ein schönes Stück an Arbeit, Steuern und wirtschaftlicher Leistung und wirtschaftlichen und persönlichen Opfern gegeben hatten, wurden auf diese Weise gezwungen, vor jungen, neugebackenen Leutnants im Stechschritt vorbeizumarschieren und ähnliche Dinge mehr, mit denen man während der Ruhe den Mann beschäftigte, um seine müßigen Gedanken von der bereits gefährlicher werdenden Wirklichkeit abzulenken. Erreicht hat man damit bekanntlich das Gegenteil: Nichts als diese überflüssigen Exerziereréien und Schikanen haben die Fronttruppen mehr erbittert; wenn in der Revolutionszeit die Offiziere und die Offizierswelt in schandmäßigster Weise bespukt und beschimpft wurden, so war dies zu einem großen Teil die Folge der angedeuteten falschen Kurmaßnahmen, — ja vielleicht hätte die Offizierswelt als Ganzes sich wesentlich anders zu diesen Pöbeleien gestellt, wenn nicht ein gewisses Schuldbewußtsein wiederum in der ganzen Offizierswelt Platz gegriffen gehabt hätte.

So wird es auch mit den Mitteln gegen den Steuerstreik ergehen, die der Staat und seine Organe bei den ersten Anfängen des Ausbruches des Steuerstreiks handhaben werden. Man wird voraussichtlich gegen jene Leute, welche aus Steuerstreikwillen einer Steuerverpflichtung nicht nachkommen, mit radikalsten Mitteln vorgehen, man wird pfänden, beschlagnahmen, vollstrecken; man wird die Nichtentrichtung einer Steuer aus Steuerstreikwillen als Böswilligkeit ansprechen; man wird den Steuerstreikern sonstige Rücksichten bei der Entrichtung von Steuern, wie Nachsicht, Stundung, Teilzahlung, nicht einräumen und ähnliche Mittel mehr.

All diese Maßnahmen werden zwar in einzelnen Fällen abschrecken, werden vielleicht auch vorübergehend die Ausbreitung eines solchen im Entstehen begriffenen Steuerstreiks eindämmen, vielleicht anfänglich dort und da einmal unterbinden können. Dies wird besonders dann der Fall sein, wenn die Gruppe oder der Anlaß, aus welchem eine bestimmte Gruppe den Steuerstreik verkündet, klein oder unbeachtlich gegenüber dem Volksganzen erscheint. Wenn der Steuerstreik nur von einer politischen oder von einer wirtschaftlichen Einzelgruppe aus verkündet und propagiert wird, dann werden die politischen, wirtschaftlichen oder

sonstigen Gegner dieser Gruppe den Staat in der Bekämpfung des Steuerstreiks unterstützen, die dazu gehörige Presse wird im gleichen Sinne arbeiten. Es muß überhaupt als verfehlt und falsch, ja sogar als ganz unzulässig angesprochen werden, daß eine einzelne Partei- und Berufsgruppe lediglich für sich und ihre Angehörigen zum Mittel des Steuerstreiks greift. Selbst wenn eine große Gruppe des Wirtschaftsleben, wie z. B. Hausbesitz oder Landwirtschaft aus berechtigtem Unwillen über größte steuerliche Benachteiligungen und Erschwerungen für ihren Stand allein zum Mittel, des Steuerstreiks greifen würde, so setzt sie sich damit andere Gruppen des Volkes zu Feinden: Diese anderen werden, wie bereits angedeutet, den Staat in der Bekämpfung des Steuerstreiks unterstützen; wie überall wird es sich dann darum handeln, ob durch die Gegenmaßnahmen der Streik erstickt und unterdrückt wird oder ob die Zugkraft der Streikparole innerhalb des betreffenden Standes durchhält; ist dies der Fall, dann wird sich voraussichtlich der Brandherd verbreitern; es müßte, wenn nur ein größerer Stand geschlossen im Steuerstreik verharrt, dieser allgemach auf andere Gruppen übergreifen. Denn wenn, um beim Beispiel zu bleiben, die Landwirtschaft geschlossen, grundsätzlich und einheitlich keine Steuern mehr entrichten würde, dann wäre der Staat gar nicht in der Lage, gegen die Gesamtheit der Steuerstreiker mit Zwangsmaßnahmen vorzugehen. Man kann wohl ein und das andere Anwesen eines bockbeinigen Steuerzahlers zur Versteigerung bringen, man kann aber nicht sämtliche landwirtschaftlichen Anwesen zu gleicher Zeit dem Hammer unterstellen, weil sich so viele Käufer aus anderen Berufen nicht finden ließen. Wenn aber die Landwirtschaft einmal ein halbes Jahr lang geschlossen die Bezahlung jeder Steuer ablehnen würde, so müßte der Hausbesitz mit dem Steuerstreik automatisch und mechanisch nachfolgen, wenn er nicht wirtschaftlich ins Hintertreffen geraten will; an den Hausbesitz anschließend müßten die Ladeninhaber und die Geschäftsinhaber gegen die Steuer zu streiken beginnen, immer aus dem Gedanken heraus, daß es ungerecht und eine Torheit wäre, wenn ich selbst meinen Steuerverpflichtungen gewissenhaft und pünktlich nachkäme, während andere große Gruppen massenweise und öffentlich erklärtermaßen ihre Steuerpflicht nicht erfüllen.

Nicht der von einer politischen oder wirtschaftlichen Gruppe ausgehende und in Einzelfragen begründete Steuerstreik soll der Gegenstand dieser Untersuchungen sein; die unfehlbare und anscheinend unvermeidliche und dann mit größter Wucht hereinbrechende Revolution wird der Generalstreik sämtlicher Steuerzahler aus einem einheitlichen gegen eine bestimmte Staatsregierung gerichteten Streikwillen sein.

Die Wirkungen eines solchen Generalstreiks sind nunmehr zu untersuchen.

Ausbruch und unmittelbare Wirkungen des Steuerstreiks.

Man darf sich den Ausbruch eines allgemeinen Steuerstreiks nicht so vorstellen, daß von irgend einer Stelle die Parole hiezu ausgegeben und plötzlich auf Kommando von dem nächsten Tage ab vom ganzen Volk keine Steuern mehr bezahlt werden. Ein solches spontanes Einsetzen des allgemeinen Steuerstreiks wäre wohl denkbar unter der Voraussetzung, daß der Steuerstreik planmäßig von langer Hand durch irgend eine darauf hinarbeitende Organisation vorbereitet wäre und daß dann diese Organisation für die Ausgabe der Parole durch eine glückliche Verkettung irgend welcher Zeitumstände einen ganz selten gut vorbereiteten Boden vorfände. Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß Umstände eintreten, die sozusagen mit einem Schlag dem ganzen Volke die Notwendigkeit des Steuerstreiks zum Bewußtsein bringen. Denn bei der Interessenlosigkeit und Urteilslosigkeit weitester Kreise des Volkes, bei der Zerklüftung in Parteien-, Klassen- und sonstige Gegensätze würde selbst beispielsweise eine Besetzung des Ruhrgebietes heute noch nicht ausreichen, um das Volk geschlossen auf den Plan zu rufen. Der wahrscheinliche und mutmaßliche Ausbruch des Steuerstreiks wird sich vielmehr in der oben angedeuteten Art vollziehen: irgend eine politische oder wirtschaftliche Gruppe gibt die Parole zum Steuerstreik aus; ist diese Gruppe so stark, daß die Abwehrmittel des Staates und seiner Organe dagegen versagen müssen, dann führt dies ohnedies naturnotwendig zum allgemeinen Steuerstreik. Dies ist das Seltene, das Charakteristische des Steuerstreiks und darin ist auch seine epidemieartige Ausdehnungsfähigkeit begründet; während ein sonstiger Streik aus wirtschaftlichen Gründen, wegen Lohnforderungen oder aus sonstigen Umständen, selbst ein politischer Streik innerhalb des eigenen Volkes Gegeninteressen auslöst, und damit die andere Berufs- oder Wirtschaftsgruppe, gegen die sich der Streik richtet, zum Feind des Streiks macht, findet der Steuerstreik überall Sympathien und Anhang. Es gehört nicht viel Denkens und nicht viel Propagandaarbeit dazu, um der breitesten Masse den Steuerstreik sympathisch und appetitlich zu machen. In dieser „Volkstümlichkeit“ des Steuerstreikgedankens liegt eine wirklich revolutionäre Zugkraft. Es ist un-

endlich schwieriger, einer Masse des Volkes durch jahrzehntelange staatsbürgerliche Erziehung den Gedanken beizubringen, daß man für die Erhaltung des Staates zahlen und aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit in der Abgabe seiner Steuererklärung gewissenhaft vorgehen muß, aus sittlichen moralischen Gründen, nicht bloß aus Furcht vor den Steuerstrafen und Hinterziehungsfolgen, als einer mit ungeheuerlichen Steuerlasten bedrückten Masse die Parole zum Steuerstreik einzuimpfen.

So wird also der Steuerstreik von irgend einer Gruppe ausgehen und sich innerhalb kürzerer oder längerer Frist trotz aller gegen seine Entstehung und seine Ausbreitung von den staatlichen Behörden dann zu bewerkstelligenden Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen ausbreiten und durchsetzen. Freilich ist die Zeit erst dann reif, wenn die bereits früher geschilderten Voraussetzungen alle gegeben sind. Ein aus nichtigeren, nicht unbedingt hinreichenden Ursachen heraus propagierter Steuerstreik muß zusammenbrechen, da der Wille einer Volksmehrheit, die die Zeit für einen Steuerstreik nicht für gegeben erachtet, oder die Ursachen für einen solchen nicht als hinreichend anerkennt, sich gegen die Steuerstreiker durchsetzen müßte.

Leider sind aber genügende Anzeichen dafür vorhanden, daß der Staat mit seiner Finanz- und Wirtschaftspolitik geradezu selbst die Voraussetzungen schafft, aus denen heraus ein allgemeiner Steuerstreik mit Naturnotwendigkeit entstehen muß.

Sobald der Steuerstreik in einer größeren Zahl von Berufsschichten sich ausbreitet und je zahlreichere Anhänger er findet, umso rascher wird der Mechanismus des Staates zusammenbrechen. Denn das ist klar: Es gibt nichts, das den Staatsorganismus in seiner ganzen Tätigkeit bis in den innersten Kern derartig lahmlegen und zerrütten kann, wie ein allgemeiner Steuerstreik.

Die Wirkungen auf die einzelnen Tätigkeiten des Staates sind verschieden. Eine Zeitlang wird sich der gesamte Organismus des Staatswesens durch die Notenpresse und durch sonstige Aufschiebungsmaßregeln noch durchfretten, sowie ein Bankrotteur noch einige Zeitlang sich zu halten vermag, auch wenn die Unterlagen für seine Existenz oder für seinen Betrieb längst zerrüttet sind.

Am wenigsten betroffen werden jene Staatseinrichtungen, welche nach dem Grundsatz „Leistung gegen Leistung" arbeiten: Post, Bahn und ähnliches. Am meisten betroffen werden jene Staatseinrichtungen, welche unmittelbar aus Staatskassen erhalten werden. Je nach der Raschheit, mit der der Steuerstreik sich ausdehnt, also je nach der Knappheit der dem Staat zur Verfügung bleibenden Zahlungsmittel, wird dann der Staat dazu übergehen müssen, ein Institut nach dem anderen vorübergehend außer Tätigkeit zu setzen. In erster Linie wird deshalb der Staat in solchen

Zeitläuften die sog. „entbehrlichen“ Einrichtungen einstellen: das sind die Aufwendungen für Wissenschaft, Kunst und allgemeine höhere Kultur; denn das ist ja das Charakteristische an unserem gegenwärtigen Denken und an unserem derzeitigen staatlichen Wirtschaftsbetrieb, daß man die eigentlichen hohen und sittlichen Staatsaufgaben bereits als nebensächlich betrachtet und als vordringlich andere beiläufige und minderwertige Dinge erklärt.

Nach den Instituten für Kunst und Wissenschaft werden sodann die Behörden ihre Arbeit einstellen müssen, bezw. die Beamten werden mit einer Stundung ihrer Gehälter oder eines Teiles derselben zu rechnen haben. Wieviele der Beamten dann, wenn die Gehälter nicht ausgezahlt werden, noch weiter arbeiten, ob die Geschäfts- und Kaufleute Beamten, die ihre Lebensbedürfnisse nicht mehr bezahlen können, Kredit geben, ist eine Frage der Umstände. Es ist sogar denkbar, daß der Staat zum Schutze seiner Beamten Verordnungen und Bestimmungen erläßt, welche die Abgabe von Lebensmitteln an die Beamten auf Kredit zur Pflicht macht; es ist nur die große Frage, ob, wenn schon einmal der Ungehorsam gegen den Staat offen erklärt wird, das Volk dann solchen Verordnungen und Zumutungen noch nachkommt. Jedenfalls wird der Staat das Bestreben haben, den Behördenorganismus so lange als möglich zu erhalten; er wird alle Streckungsmittel darauf abstellen, die für ihn wichtigsten Behörden und Stellen durchzuhalten. Man darf sich also nicht einfach die Sache so vorstellen, daß selbst nach einer ziemlich ausgedehnten allgemeinen Steuerstreikbewegung der Staat sofort gänzlich lahmgelegt und die Entfaltung jeder staatlichen Tätigkeit unmöglich gemacht wird. Im Gegenteil: man hat sich ja heute innerhalb des ganzen Staatswesens schon in einem solchen Umfange an das Wurschteln und Fortwursteln gewöhnt, daß die hieraus gewonnene Routine sich in solchen Zeiten wirksam zeigen wird. Wie lange freilich, ob auf Wochen oder auf Monate, das fortgehen kann, das wird wohl letzten Endes nicht bloß von der Ausdehnung und Zunahme des Steuerstreiks abhängen, sondern die Zeiten werden dann drängen und außenpolitische und innenpolitische Umstände anderer Art werden noch zusammen arbeiten, um die durch den Steuerstreik geschaffene Krise zur Lösung zu bringen.

Eine der Hauptfolgen eines wirklich allgemeinen im Wachsen und Werden begriffenen Steuerstreiks wird sein die Unmöglichkeit parlamentarischer Budgetierung und damit die Unmöglichkeit der Erhaltung und Bildung eines Kabinetts. Eine weitere Folge ist die Zunahme anarchischer Zustände. Eine Folge dieser wird sein, daß jeder den Schutz seiner Rechte und seiner Existenz selbst wahrzunehmen hat; Recht und Sicherheit wird dann nicht mehr nach dem Maßstabe geschriebener Gesetze und Verordnungen anerkannt und erhalten werden, sondern nach dem Besitzstand, nach

dem Willen und der Möglichkeit der Selbsterhaltung des Einzelnen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Feindbund bezw. die ihn befehligenden Mächte dann glauben könnten, die Situation durch irgend eine bewaffnete Intervention retten zu können. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß so wie jetzt der Staat seine Organe zu Schergendiensten für die Steuerzahlung an den Feind einrichtet, die an der Erhaltung des Staatsapparates interessierten Persönlichkeiten auch dann bereit wären, dem Feind die Schrittmacher des Steuerstreiks auszuliefern, sie zu verfolgen und hinter Schloß und Riegel zu setzen. Je mehr man für eine Idee Märtyrer schafft, um so nachhaltiger wird diese Idee sich letzten Endes durchsetzen. Auch wenn der Feind Besetzung inländischer Städte vorzunehmen versucht, wird er damit den Steuerstreik nur fördern: solange der Mann des Volkes den Feind nicht an der deutschen Zoll- und Steuerstelle sitzen sieht, so lange denkt er nicht immer daran, daß das Steuergeld Zahlung an den Feind ist; sobald aber an diesen Stellen die Feinde oder deren wirkliche erklärte Vertreter sitzen, wird der Wille und der Reiz zur Verweigerung der Steuern naturgemäß ständig vergrößert.

Die letzte und entfernte Wirkung des Steuerstreiks wäre, daß auch der Feindbund mit seinen gesamten Friedensverträgen und Protokollen am Ende seiner Weisheit stünde. Das ist ja letzten Endes das eigentliche Ziel eines allgemeinen Steuerstreiks: den Staat von seinen heutigen unerträglichen Belastungen freizumachen, all diese versklavenden, jede gesunde wirtschaftliche Tätigkeit unmöglich machenden Fesseln abzustreifen, um von vorn neu aufbauen zu können.

Unter diesem Gesichtspunkt ist ein allgemeiner Steuerstreik eine sittliche Idee und dessen Verkündung und Durchführung eine sittliche Tat, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß dieser allgemeine Steuerstreik nur als letztes Selbsthilfemittel des Volkes gegen Versklavung und Ausbeutung angerufen werden darf. Man hat uns die Waffen genommen, um uns politisch zu einem Volk zweiter Klasse zu machen; man nimmt uns wichtigste wirtschaftliche Hilfsquellen (Handelsflotte, Kohlengebiete, Ausfuhrabgaben), um uns aus der Wirtschaftskonkurrenz der Völker auszuschalten; trotz dieser Schwächungen will man aus uns Summen an Steuern und Lasten herauspressen, die noch kein Volk aufgebracht hat; die Festsetzung dieser Summen ist so erfolgt, daß die Hauptsache niemals abgetragen werden kann, sondern daß wir schon allein an der Zinsenlast zu Grunde gehen müssen. Der Arbeiter, der mit seinem Lohn und seinem Lose nicht zufrieden ist, hat erklärtermaßen das Recht, die Arbeit einzustellen, in geschlossenen Massen die Arbeit zu verweigern, um durch diese Störung des Wirtschaftslebens die anderen Faktoren zu zwingen,

ihm eine bessere Lebenshaltung zu gestatten. Die Völker des westlichen Kulturkreises sind durch wirtschaftliche Wechselbeziehungen so eng miteinand verbunden, daß es nicht möglich ist, einem Volk innerhalb dieses Kreises die ihm seiner Kultur und seiner Leistung nach zukommende Stellung im Völkerganzen zu verweigern. Wenn man planmäßig darauf ausgeht, dieses Volk zu versklaven und zu vernichten, hat dieses Volk die Pflicht zur Selbsterhaltung. Der allgemeine Steuerstreik entzieht dem Feind die Grundlagen uns derart auszubeuten. Der Steuerstreik dient also dazu, die von Diplomaten- und Chauvinistenkünsten sorgfältig zusammengefügten Werkzeuge und Maschinen zur Folterung und Niederhaltung des deutschen Volkes zu zertrümmern.

Die Zeitläufte sind so und der Staat von heute mit seinem System der fortgesetzten und erneuerten Zinszahlung, seiner ungesunden Zentralisierung zur Ausbeutung des Volkes ist so eingerichtet, daß eine andere als eine mit Erschütterungen verbundene Lösung kaum mehr erfolgen kann.

So wie jene Staatseinrichtungen, welche Leistung gegen Leistung geben, zunächst und unmittelbar nur wenig vom Steuerstreik berührt werden, so wird sich auch das Wirtschaftsleben gestalten. Nur mit dem Unterschied, daß die Kaufkraft des Geldes ständig sinkt und daß immer mehr reiner Tauschhandel zur Tagesordnung werden wird. Die großen Werke, z. B. eine Kohlenzeche, werden ihre Arbeiter dann nicht mehr mit Geld im Staatssinn bezahlen, sondern die Zeche wird Nahrungs- und Bedarfsmittel aller Art gegen Kohle eintauschen; sie wird ihren Arbeitern Werkanweisungen (Gutscheine) geben und gegen diese Anweisungen wird der Arbeiter bei dem an der Zeche eingerichteten Konsumverein seine Bedarfsmittel ausgehändigt erhalten; in ähnlicher Weise werden die überall bestehenden Organisationen dazu übergehen, für die Dauer des Streiks und für die fortwährende Geldentwertung solche Austauschstellen einzurichten. Nicht das Geld als solches wird Wert haben, sondern nur 2 Dinge: Ware und Arbeitsleistung. Es gibt keinen Zweifel, daß bei einer längeren Dauer eines allgemeinen Steuerstreiks eine geradezu ungeheuerliche Verelendung eintreten müßte: Arbeitslosigkeit, Vernachlässigung der Produktion jeder Art, Erschütterung aller Rechts- und Sicherheitszustände, was wiederum nachteilig auf die Produktion wirkt, und damit in weiterem Gefolge Hunger und Verelendung. Weil aber ein ganzes Land nud ein ganzes Volk nicht zu Grunde gehen können, darum muß auch aus solchen Zeiten wieder ein Ausweg von selbst herauswachsen.

Folgen eines allgemeinen Steuerstreiks.

Wie jeder planmäßig aufgenommene Kampf und wie jeder andere Streik, hat auch der Steuerstreik ein bestimmtes Ziel. Sobald dieses Ziel erreicht ist, bestünde an sich kein Anlaß mehr zur Fortsetzung des Steuerstreiks.

Das Ziel eines allgemeinen Steuerstreiks wird sein: Auflehnung gegen eine ungesunde, übermäßige, überspannte und lähmende Steuerpolitik, verursacht durch die allgemeine finanzielle Mißwirtschaft im Land und verursacht durch die unerträglichen und unerschwinglichen Leistungen an den Feind. Der Gegner, der durch den Steuerstreik niedergekämpft werden soll, ist also die verfehlte Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik, vielleicht erscheint noch deutlicher als Gegner ein bestimmtes Kabinett, eine bestimmte Regierung oder bestimmte parlamentarische Zustände; als entfernter und letzter Gegner, der durch den Steuerstreik niedergerungen werden soll, erscheinen die ungesunden und unerfüllbaren Forderungen des Feindes, insbesondere dann, wenn noch der Gesichtspunkt dazu kommt, daß dieser Feind uns zwar einmal den sogenannten Friedensvertrag von Versailles aufgezwungen hat, diesen als Rechtsgrundlage für unsere Leistungen erklärte, daß er sich aber selbst niemals an diesen Vertrag hält, sondern wiederholte und fortgesetzte Gelegenheiten benützte, um unter allerlei Vorwänden uns neue Lasten aufzubürden und ohne daß er selbst sich an den Vertrag und die bei Abschluß desselben gemachten Versprechungen gebunden hält.

Der Steuerstreik dient also sowohl der Bekämpfung innerpolitischer als unhaltbar empfundener Zustände, als auch der Bekämpfung des Feindes von außen anstelle eines Kampfes mit Waffen; der Steuerstreik ist deshalb mehr als bloße passive Resistenz; er ist in seiner Wirkung ein Angriff auf die Funktion des Staates als Steuereintreiber und Scherge des Feindes.

Es fragt sich also, wann und von welchem Augenblick an das Ziel des Steuerstreiks erreicht gilt und was dann zu geschehen hat, um wiederum in normale Verhältnisse zu gelangen, bezw. es fragt sich, ob es überhaupt noch möglich ist, aus solchen durch einen Steuerstreik heraufbeschworenen Zuständen noch einen Ausweg zu finden.

Dabei muß freilich von vorweg betont werden, daß das Wort von den „durch einen Steuerstreik heraufbeschworenen Zuständen“ irreführend ist; denn die Zustände, welche den Steuerstreik heraufbeschworen haben, sind die Ursachen für die Vernichtung der Volkswirtschaft und die Zertrümmerung des Staates, und nicht der Steuerstreik!

Die durch einen länger andauernden allgemeinen Steuerstreik eintretenden Zustände lassen sich zusammenfassend nach folgenden Gruppen darstellen:

a) Wirkungen auf das Staatsgetriebe.

Wie bereits geschildert, wird der Staat alle seine Abwehrmaßnahmen gegen den Steuerstreik darauf einstellen, daß er sich, d. h. seine Organe und Funktionäre am Ruder erhält, mit anderen Worten, daß er den Behördenapparat und die Autorität der Behörden aufrecht halten und durchhalten kann. Wie weit dies gelingt, das hängt eben von der Wirkung, Ausdehnung und Dauer des Steuerstreiks ab. Weil der Staatsbehördenapparat für das Volk die Versinnbildlichung der verfehlten Staatsmaßnahmen darstellt, weil dieser Staatsapparat aus Steuermitteln vorweg bezahlt werden muß, wird also ein Steuerstreik eine starke Kluft zwischen allem, was Behörde ist, einerseits und zwischen dem Volk andererseits ziehen bezw. die bereits bestehende Kluft ins Ungeheuerliche vertiefen. Daß die mutmaßliche Folge das Schwinden jeder Autorität der Behörden sein wird, darf man mit ziemlicher Sicherheit annehmen. Die meiste Aussicht, Autorität aufrecht zu erhalten, bleibt für die Außenstellen bestehen, aber nur dort, wo eine umsichtige, verständige, volkstümliche Persönlichkeit an der Spitze einer Behörde steht. Es wird vielleicht gehen, wie es bei der durch die Revolution hervorgerufenen Auflösung der Heeresverbände ging: Wo ein mißliebiger Offizier an der Spitze eines kleineren Truppenverbandes stand, führten die Soldatenräte das Regiment; wo es aber Offiziere gab, die sich den inneren Respekt der Mannschaft zu verschaffen gewußt hatten, konnten diese ihre Kompagnie oder ihre Abteilung bis in die Heimat geordnet zurückführen. Wo also an einer Verwaltungsstelle ein Oberamtmann auch in solchen Zeiten auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit sich die Autorität noch zu erhalten vermag, wird er noch einigen Einfluß innerhalb seines Bezirkes ausüben und dort halbwegs geordnete Zustände aufrecht erhalten können; wo aber ein mißliebiger, schikanöser, unduldsamer oder bürokratischer Beamter an einem Posten steht, der ihn ständig mit dem Volk in Fühlung bringt, da wird sich in solchen Zeitläuften die Autorität der Behörde sehr bald erledigt haben. Die Zentralstellen werden zwar nach wie vor Verordnungen an die Unterbehörden hinausgeben, sie werden aber bald von außen hören, daß den Verordnungen keine Folge mehr

verschafft werden kann. Was speziell die Berliner Zentralstellen betrifft, so würden diese unter einem allgemeinen, auf das ganze Reich erstreckten Steuerstreik am ersten Tage zusperren dürfen; denn wie angedeutet, könnte der Versuch die Ordnung aufrecht zu erhalten, nur mehr an den Außenstellen gemacht werden; es würden sich mit Rücksicht auf das Volksempfinden die Länder gezwungen sehen, den Versuch die Ordnung zu erhalten, auf das Land zu beschränken unter Ausschaltung aller Zentralisiererei und jedes weitergehenden Eingreifens, als eines solchen, das nur dazu dient, die für den Augenblick und die unmittelbar nächste Zeit erforderlichen Handlungen zu treffen, die der primitivsten Aufrechterhaltung einer Art von Ordnung dienlich sind.

b) Wirtschaftliche Folgen.

Weil es zu den ersten Abwehrmitteln des Staates gehören würde, sich durch fortgesetzte Tätigkeit der Notenpresse über Wasser zu halten, würde eine ungeheuere Verschlechterung der Valuta schon durch die bloße Ueberschwemmung mit papierenen Zahlungsmitteln eintreten. Aber auch die Tatsache des Steuerstreiks als solchen allein würde börsenmäßig gedacht den Kredit des Staatswesens erschüttern. Die Valuta würde also in kürzester Zeit weiter stark sinken; damit wäre jede Einfuhr, die nicht Tauschhandel ist, wiederum unmöglich gemacht. Für das inländische Geschäftsleben als solches bestünde an sich keine Notwendigkeit, die Produktion einzuschränken. Da im Gegenteil mit Rücksicht auf die schlechte Valuta das ganze Volk aus den eigenen Erzeugnissen des Inlands ernährt werden müßte, wäre es wiederum notwendig, die Innenproduktion auf das höchste Maß anzuspannen, die Gütererzeugung auf die sogenannten lebensnotwendigen Güter zu forcieren und die Erzeugung von nicht lebensnotwendigen Gütern oder von Luxusbedarf einzuschränken.

Soweit produzierende Tätigkeit in Frage kommt, würde diese im Großen und Ganzen in geordneten Bahnen weiter gehen. Es wären also diese Zustände keineswegs etwa zu vergleichen mit den Verhältnissen in Rußland, wo man Tausende von Rubeln für die geringste Kleinigkeit zahlen muß und wo ein Rucksack voll Rubel zur notwendigen Tagesausrüstung eines Reisenden gehört. Weil der Streik sich erklärtermaßen gegen die Papiergeldwirtschaft des Staates richtet, würde das Volk die Annahme der papierenen Zahlungsmittel verweigern und das Geschäftsleben sich vorwiegend auf dem Tauschwege abwickeln.

Damit wäre auch die Tätigkeit der Banken zu einem großen Teile brachgelegt. Wohl hätten Aktien und Wertpapiere an sich noch dieselben Sachwerte hinter sich wie früher; diese Sachwerte hätten tatsächlich sogar eine größere Bedeutung, weil das reine Papiergeld als Teilbestand des Volksvermögens seinen Wert

verloren hätte. Aber die Umsatzmöglichkeit der Aktien, die Kursfähigkeit, das Spekulieren in Kursen und Devisen würde erschwert, bezw. es würde von selbst aufhören. Denn niemand würde mehr eine Aktie verkaufen gegen die wertlosen Papiergeldscheine eines bankrotten Staates, dem seine Staatsbürger die Steuern und damit Kredit und Anerkennung verweigern. Es könnte höchstens noch sein, daß ein gegenseitiger Austausch von Aktien an Stelle des börsenmäßigen Verkaufs der Papiere tritt; es ist auch denkbar, daß mit solchen Aktien gewisse Warenbestände oder Erzeugnisse in einzelnen Fällen bezahlt würden. Jedenfalls aber würde der Zustand immer mehr Platz greifen, daß weder Papiergeld noch ein Inhaberpapier als wirklicher Wert genommen wird; man würde allgemach nurmehr die greifbare Ware, das Faustpfand, als Wertmesser und Gradmesser des Besitzstandes und des Reichtums empfinden.

Von dem Zeitpunkt an, da der Steuerstreik soweit vorgeschritten ist, daß die staatlichen Papierscheine nicht mehr als Zahlungsmittel vom Volk angenommen werden, daß sie vielmehr als wertlos gelten, hat der Steuerstreik nach dieser Richtung hin sein Ziel erreicht: Bekämpfung der Finanzpolitik des Staates.

c) Innerpolitische Wirkungen.

Eine der schwersten Belastungsproben für die politische Reife der Deutschen ist, wenn man Ihnen zumutet, zur Frage der Deutschen Einheit Stellung zu nehmen. Die Phrase: „Das Letzte, was uns aus dem Zusammenbruch geblieben ist, sei die Einheit des Deutschen Reiches" beherrscht und verwirrt bei fast allen politischen Parteien die Köpfe, so daß auf diesem Boden sich Rechts- und Links-Parteien zu treffen scheinen. Zu treffen scheinen, weil in Wirklichkeit jeder etwas anderes darunter versteht.

Der „reichstreue" Rechtsparteiler denkt bei dem Begriff „Einheit des Reiches" an die gebietende Machtstellung des Bismarckschen Reichsbaues, dessen Wiederaufrichtung er zurücksehnt; dabei vergißt er ganz darauf, daß das heutige Reich etwas grundsätzlich anderes ist, als was ihm vorschwebt, wenn er sich für die Erhaltung der Einheit des Reiches einsetzt.

Die „reichstreue" Sozialdemokratie denkt bei der „Einheit des Reiches" an die Aufrechterhaltung bezw. Verbreiterung ihres Besitzstandes an Ministersesseln, des Reichspräsidentenpostens und an die Abwehr alles dessen, was als „reaktionär", „bayrisch", „föderalistisch", „junkerlich" usw. die „Einheit des Reiches" gefährden könnte.

Die „reichstreuen" Demokraten sind die treuherzigen und gutgläubigen Deutschen, die da glauben, die heutige Demokratie mit Vaterlandsliebe vereinigen zu können. — Auch der „Demokrat" denkt bei seiner „Einheit des Rechtes" an

das Ideal der 48er, an die ersehnte Befreiung aus vormärzlicher Kleinstaaterei und Polizeiwillkür, und übersieht dabei wie der Rechtsparteiler, daß die heutige Demokratie der Weimarer Verfassung nur die versteckte Herrschaftsform der Plutokratie nach dem Muster der westlichen Demokratieen ist.

Für den ruhigen Beobachter besteht aber die heutige Einheit des Reiches nur in einem rücksichtslosen Zentralismus in Berlin, der ausschließlich geldmächtlichen und händlerischen Interessen dient. Mit dem Wohl des deutschen Volkes hat aber diese „Einheit des Reiches“ gar nichts zu tun.

Wenn wir diese grundsätzlichen kurzen Vorbemerkungen hier angebracht haben, so geschah dies aus dem Grunde, weil wir uns verpflichtet fühlen, bei unserer Untersuchung über den kommenden Steuerstreik an der heiklen Frage nicht vorbeizugehen: ob, und wenn, welche Einflüsse ein allgemeiner Steuerstreik auf den Bestand des Reiches haben könnte?

Daß diese Frage kommen wird, ist klar, und zwar wird sie gestellt werden in der Form der Behauptung oder des Vorwurfes: daß ein Steuerstreik den Bestand des Reiches zerstören würde. Gerade weil wir diese Bedenken und Vorwürfe voraussehen, müssen wir mit aller Entschiedenheit darauf hinweisen, daß die Folgen von irgendwelchen Ursachen nicht die Schuld an weiteren Folgen treffen kann. Nicht der Bauer ist an den Prügeln „schuld“, die der erwischte Kartoffeldieb bezieht, sondern der vollführte oder beabsichtigte Diebstahl hat dem Dieb die Prügel eingetragen. Ebensowenig ist der Steuerstreik daran schuld, wenn das Reich aus dem Leim geht, sondern das unerträgliche Steuersystem, das wir im ersten Teil des Buches kennen gelernt haben, ist die Ursache, die den Steuerstreik nach sich ziehen muß, weil sonst an den Steuern, aber nicht am Steuerstreik Volk und Wirtschaft zugrunde gehen muß! Also die Maßnahmen der Regierung selbst sind die Ursachen für den unabwendbaren Untergang, demgegenüber dem deutschen arbeitenden Volk der Steuerstreik als letztes Mittel bleibt.

Freilich richtet sich der Steuerstreik gegen die Reichsregierung — aber diese Reichsregierung ist eben nicht gleichzusetzen mit dem „Deutschen Reich“, geschweige denn mit dem deutschen Volk. Aufs deutsche Volk aber kommt es an, nicht auf die sog. „Einheit des Reiches“, unter der man eben heute nicht retrospektiv das alte versunkene machtvolle Bismarckreich meinen darf, auch nicht das Ideal des Vorkampfes deutscher Einheit aus den 48er Jahren, sondern verstehen muß: die Einheitsfutterkrippe des Parteibonzentums und die bequeme Ausbeutungszentrale in Berlin für die überstaatlichen Geldmächte. Darin besteht heute die Einheit des Reiches.

Wenn man diese Erkenntnis festhalten würde bei politischen Entscheidungen, so würden sich von selbst alle die Schwierigkeiten lösen bei Fragen nach der Tunlichkeit des „Festhaltens am Reichsgedanken“ von „Opfern fürs Reich“. Wer aber nicht zu unterscheiden vermag zwischen unverletzlichen Verpflichtungen gegen das Wohl des Deutschen Volkes und Gehorsamskundgebungen gegen die Reichsregierung, wer die Obedienz gegenüber Berlin verwechselt mit „Reichstreue“, der mag ein guter Verwaltungsbeamter sein — aber kein deutscher Staatsmann, auf den sich die Hoffnung des Deutschen Volkes gründen könnte.

Das Wohl des Vaterlandes steht hoch über allen Verfassungsfragen, hoch über dem „Einheitsgedanken“, hoch über wirtwirtschaftlichen Gesichtspunkten und vor allen Dingen hoch, hoch über händlerischen und geldmächtlichen Interessen.

Es kann selbst eine bewußte Trennung sittlich viel höher stehen als das Zusammenbleiben unter unwürdigen und schädlichen Formen. Wer möchte behaupten, es sei für eine Familie viel besser zusammen zu bleiben, wenn sie ins Wasser gefallen ist, statt einzeln zu versuchen, ans Land zu kommen, um von dort aus den anderen zu helfen. Wenn sie zusammen bleiben, dann ertrinken sie allesamt. Oder ist es ein besonderes Zeichen von Klugheit, wenn die Schafe im Gewitter sich zusammendrängen? — dann zerreißt der niederfahrende Blitz alle. Oder hat man schon gehört, daß das beste Mittel gegen schweres feindliches Geschützfeuer ist, daß alle auf einen Haufen zusammenlaufen? — „Aber man braucht dem Deutschen Volk ja nur andauernd von der Einheit des Reiches“ vorreden, und darauf spekulieren, daß es sich darunter etwas besonders Schönes aus alter Zeit vorstellt, so kann man sicher sein, daß die Warner vor solchem Einheitsfanatismus von „Frankfurter Zeitung“, „Berliner Tagblatt“, „Vorwärts“ und „Vossischer Zeitung“ als Reichsverräter, Partikularisten und noch Schlimmeres bezeichnet werden.

Glaubt man wirklich, daß der Familiensinn vom andauernden Beieinanderhocken in einer Stube abhängig ist? Ist es in Zeiten der Not nicht viel gescheidter, wenn die erwachsenen Söhne aus dem Hause gehen, um sich allein durchzuschlagen? Glaubt man wirklich, daß es für den Steuerbüttel schwerer sei, eine Familie auszupfänden, wenn sie zuhause beisammensitzt, als wenn jedes Familienmitglied einzeln ausgepfändet werden muß? Und das Wichtigste: Waren etwa die Bayern, Württemberger und Badener im Jahre 1870 schlechtere Deutsche als im Jahre 1921, hingen die Demokraten von 48 weniger am Deutschen Volk als die Einheitsschwärmer von heute??

Hat überhaupt die Einheit der Berliner Verfassung, d. h. der Steuereintreibung und Verwaltung — also von lauter äußerliche

Organisationsformen — etwas mit der Einheit des Deutschen „Volkes" zu tun??

Gehören unsere deutschösterreichischen Brüder nicht 1000 mal inniger zum deutschen Volk, als die deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens?

Sind die Schieber und Wucherer, auch wenn sie von Geburt Deutsche und ihrem Kinderglauben nach Christen sind, durch ihre täglichen Besuche auf den deutschen Großbanken und Börsen wichtiger für das Deutschtum als die wegen ihres Deutschtums schwerverfolgten Deutschen in den Sudetenländern in Tschechien, in Polen und in den anderen unerlösten Gebieten??

Besteht die Einheit eines Volkes nicht viel mehr in der Einheit seiner Sprache, seiner Sitte, seiner Kultur, seiner Tradition, in der Einheit seines Weltbildes, seiner Rasse?

Ob also die sogenannte Einheit des Reiches durch einen Steuerstreik zerrissen oder gefährdet wird, steht und fällt mit der Beantwortung der Frage, ob man die bestehende und nach Annahme der neuen Steuern mit voller Wucht einsetzende Ausplünderung des Deutschen Volkes durch die Berliner Zentralregierung für nützlich oder schädlich hält.

Selbst wenn wirklich ein allgemeiner Steuerstreik einen Zerfall der Berliner Einheit bedeuten würde (wenn wir selbst diese als falsch nachgewiesene Fragestellung benützen), so ist damit noch lange nicht gesagt, daß damit das Deutsche Volk in seiner inneren völkischen Einheit Schaden leiden müßte.

Ein wirklicher Neuaufbau des Deutschen Reiches verlangt jedenfalls als unbedingte und unerläßliche Voraussetzung die radikale Befreiung von einer geradezu tötlichen Form der staatlichen Finanz- und Steuerwirtschaft.

d) Außenpolitische Folgen.

Auch die Wirkung eines allgemeinen Steuerstreikes auf das Ausland muß in einer theoretischen Erörterung der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Steuerstreikes untersucht werden.

Wir sind ja heute in Deutschland leider so weit, daß keine Frage von Belang mehr gestellt werden kann ohne die beschämende Frage: Was würde der Feind und das Ausland dazu sagen??

Der Feind hat am Steuerstreik zwei widersprechende Interessen: Zunächst muß der Feind befürchten, daß er infolge des Steuerstreiks die von Deutschland erwarteten Zahlungen nicht bekommt. Diese Ansicht wird ihn anstacheln, sein Möglichstes gegen die Ausbreitung des Steuerstreiks zu tun. Wie bereits geschildert, sind aber all diese Bestrebungen Versuche mit un-

tauglichen Mitteln. Denn der Feind wird nicht dann und nicht deshalb die erwarteten Zahlungen von Deutschland nicht bekommen, weil das Volk gegen die Steuern streikt, sondern er wird sie nicht erhalten aus inneren Notwendigkeiten heraus, weil die Leistung der aufgelegten Zahlungen das Menschenmögliche überschreitet und weil weder die Feinde noch das deutsche Volk die Macht besitzen, Unmögliches möglich zu machen. Es wird also lediglich davon abhängen, ob bei Ausbruch des deutschen Steuerstreiks die feindlichen Regierungen das Verfehlte und Unmögliche der Auflagen an Deutschland einsehen oder nicht. Zur Zeit bestehen noch keine Anzeichen dafür, daß eine solche Einsicht bei unseren Feinden Platz greift.

Eine förmliche Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland ist nicht zu erwarten. Sie wäre auch ein Unsinn und überflüssig. Denn wir leben ohnedies noch in fortgesetztem Kriegszustand mit Frankreich, nur mit dem Unterschied, daß wir nicht mehr mit militärischen Waffen uns wehren können. Das Volk selbst aber weiß und empfindet, daß all die fortgesetzten Rechtsbrüche des Feindes nichts anderes als Kriegshandlungen darstellen. Die Unterstützung der polnischen Umtriebe in Oberschlesien, die Sanktionen, die Zusammenziehung der Truppen im Ruhrgebiet, mit der Bereitschaft jederzeit einzurücken, die Besetzung mit ihren unerhörten Auflagen, endlich die selbst dem Versailler Vertrag, noch mehr aber dem Grundsatz von dem Grundsatz von dem „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ hohnsprechende, auf Erdrosselung der deutschen Wirtschaft abzielende „Teilung“ Oberschlesiens, — das ist alles fortgesetzter Krieg, nur Krieg nicht mit Waffen, sondern Krieg mit Demütigungen und mit wirtschaftlicher Ausbeutung. Diese Art des Krieges wird also dann mit allen Mitteln, die bereits früher angedeutet, fortgesetzt werden.

Der Ausweg.

Wir haben schon wiederholt und mit aller Entschiedenheit betont, daß nicht der Steuerstreik, sondern die Finanzpolitik des Reiches alle die Folgen auslösen muß, die in den vorangehenden Abschnitten geschildert wurden. Finanzpolitik ist zwar zu eng gefaßt; denn es lassen sich eben die verschiedenen Arten Politik nicht voneinander trennen. So hat die ungenügende Politik während des Krieges die Erfolge der militärischen Kriegführung aufgehoben und ins Gegenteil verkehrt, die Zaghaftigkeit und Halbheit der inneren Politik hat die innere Festigkeit des deutschen Volkes zermürbt und zu den katastrophalen Folgen in der äußeren Politik geführt. Das Dokument und der Befähigungsnachweis d. h. der Unfähigkeitsnachweis für unsere Gesamtpolitik heißt: Friede von Versailles.

Daß der Dilettantismus in der Staatsführung in der Nachkriegszeit noch weiter um sich gegriffen hat, liegt vor aller Augen. Ihren fühlbarsten Ausdruck aber findet die Gesamtpolitik der deutschen Regierung in den Steuerlasten, die dem deutschen Volk in seiner Gesamtheit aufgebürdet werden.

Mit diesen Feststellungen haben wir aber, wie schon früher bemerkt, die letzten Gründe noch keineswegs erschöpft, die zu der heutigen unlösbar scheinenden Verwirrung geführt haben. Dazu führt uns erst die Feststellung: wem zum Nutzen die ganze unheilvolle Politik ausgeschlagen ist.

Daß es die großen Geldmächte sind, die unsichtbar und anonym die Welt beherrschen, erscheint wohl den meisten wahrscheinlich, aber der Nachweis hiefür gelingt nur, wenn, wie hier geschehen, erkannt wird, daß die Herrschaftsurkunde der Großgeldmacht — die festverzinsliche Schuldverschreibung des Staates ist.

Die verzinsliche Staatsanleihe ist das ureigentliche Herrschaftssymbol der Geldmacht. Und zwar liegt hiebei der Nachdruck auf dem Wort „verzinslich“.

Die Zinsbarmachung aller Völker des Erdkreises ist Ziel und Zweck des Weltkrieges gewesen. Wie weit die Großgeldmacht diesem Ziel nahegekommen ist, sei durch eine kurze Uebersicht gezeigt, die die Verschuldung der wichtigsten Staaten des west-

lichen Kulturkreises umfaßt. Ich stütze mich dabei auf die Angaben des bekannten großen englischen statistischen Jahrbuches für das Jahr 1921.

The Staatesman Year-Book gibt die Verschuldung Englands — also des englischen Volkes an das Kapital — an für den 31. März 1921 auf 7 537 200 000 Pfund Sterling mit einem Zinsendienst von 349,6 Millionen Pfund Sterling. — — nach dem derzeitigen Stand der deutschen Mark von ca. 420 Mk., sohin eine Schuld von 3 176 224 000 000 (3 Billionen 176 Milliarden 224 Millionen Mark) mit einer jährlichen Zinsenlast von 146,8 Milliarden Mark!!

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika schulden nach der gleichen statistischen Quelle am 31. März 1920 24 297 918,411 Dollars (24 Milliarden 297 Millionen 918,411 Dollars) eine Riesensumme, die bei dem derzeitigen Kursstand des Dollars von ca. 120 Mark in unserem Geld rund 2900 Milliarden beträgt, die das siegreiche amerikanische Volk als Siegesfrucht der alles beherrschenden Geldmacht verzinsen muß.

Frankreich schuldet an innere und äußere Staatsgläubiger 285 Milliarden 883 Millionen Francs. In deutsche Valuta umgerechnet (Kurs 8. Oktober 21 = 892 für 100 Francs), somit 2 552 074 360 000 Mark, also ebenfalls über 2½ Billionen Mark Schulden, die das Volk zu verzinsen hat — an die gleiche überstaatliche Finanzgewalt, der wir und die anderen Völker zinspflichtig geworden sind durch eine grundsätzlich verfehlte Finanzpolitik.

Italien bezahlt seinen „sacro egoismo" mit einer öffentlichen Schuld von rund 72 Milliarden Lire = 351 Milliarden Mk.

Kanada mit seiner Bevölkerung von 7 206 643 Menschen — also ziemlich so viel wie Bayern — ist an das Kapital verschuldet mit 3 014 483 774 Dollars, nach deutschem Geld also rund 360 Milliarden Mark!

Australien muß aus seinen 5,2 Millionen Einwohnern die Zinsen für eine öffentliche Schuld von 381 415 317.— Pfund Sterling = rd. 160 Milliarden Papiermark herausholen!

Die Sieger haben es also auch nicht besser, sie leiden genau wie wir an den gleichen Grundfehlern staatlicher Finanzwirtschaft. Ueberall sehen wir die gleiche Erscheinung einer uferlosen Verschuldung der Völker an das internationale Finanzkapital, das überall die Regierungen der Völker in den Zinsendienst für ihre Interessen eingespannt hat.

Wir brauchen uns dabei gar nicht vorzustellen, daß etwa die sämtlichen Finanzminister unredlicherweise dabei bestimmten mit Bestechungssummen unterstützten Anträgen der Großkapitalisten Folge leisten würden, das ist sogar ganz bestimmt nicht der

Fall. Wir haben es hier mit viel tiefer und fester eingewurzelten Rechtsvorstellungen zu tun, die geradezu Gemeingut der westlichen Welt geworden sind, das ist die Rechtsvorstellung, daß jede Art von Geldbesitz ein Unrecht auf einen andauernden Zufluß aus der Arbeit Anderer — den Zins — in sich schließe.

Hierin liegt die ungeheure Bedeutung des Zinsproblems — und deshalb ist die Lösung des Zinsproblems die erste und wichtigste Aufgabe für die ganze Welt. Mit nationalökonomischen Schulmeinungen kommt man dem Weltproblem des Zinses auf keine Weise nahe. Die volkswirtschaftlichen Rechtfertigungen für das Zinsnehmen sind überhaupt keine Begründungen für den Zins, sondern nur die Wiedergabe von oft recht fadenscheinigen Begründungsversuchen der interessierten Kreise. Ferner, und das ist der wichtigere Gesichtspunkt für unsere gesamte Betrachtung, beschäftigt sich die Volkswirtschaft in ihren Ausführungen über den Kapitalzins fast ausschließlich nur mit dem Privatkredit und den daraus fließenden Verhältnissen der Gläubiger und Schuldner untereinander, nicht aber mit der modernen Form des Staatskredites.

Es ist hier nicht der Raum für eine längere Auseinandersetzung mit der zünftigen Nationalökonomie. Für uns handelt es sich um die wirtschaftliche Existenzfrage für alle Völker des westlichen Kulturkreises, bei denen eben gerade die Rechtsvorstellung des Zinses zu der sog. hochkapitalistischen Kredit- und Zinswirtschaft geführt hat, deren Folgen wir nun vor uns sehen. Daß diese Folgen unheilvoll und unhaltbar sind, sollte nach den oben gebrachten Ziffern der internationalen Verschuldung aller am Krieg beteiligten Völker keines weiteren Beweises bedürfen. Diese Erkenntnis rechtfertigt allein für sich schon den Schluß, daß die betriebene Finanzpolitik — die Geldbedürfnisse der Staaten auf dem Anleiheweg zu decken — falsch war. Ebenso falsch, wie überhaupt die Gleichsetzung des Staates mit dem privaten Geldsucher, mit der die Verteidiger der staatlichen Finanzpolitik immer wieder operieren, eben grundsätzlich falsch ist. Würde diese Parallele: Privater gleich Staat stimmen, so müßte auch der Private umgekehrt in der Lage sein, für sich — Steuern auszuschreiben etwa in seiner Nachbarschaft, um seinen Geldbedarf zu decken, oder für sich ein Gesetz zu machen und seinen unbequemen Nachbar zum Tod zu verurteilen oder zu enteignen — alles Funktionen, die dem souveränen Staat zwar zustehen, aber niemals dem Privaten.

Gerade der Gedanke an die Machtvollkommenheit des Staates bei der Einhebung von Steuern zeigt, daß der Staat eben sehr wohl andere Möglichkeiten besitzt, seinen Geldbedarf zu decken, als der Private, daß der Staat keineswegs auf den Anleiheweg angewiesen ist wie der Private.

Außerdem besitzt der Staat in seiner Münzhoheit und in seinem Recht der Geldschöpfung auf Grund von Genehmigungen durch die Volksvertretung eine weitere Möglichkeit, seinen Geldbedarf auf zinslosem Weg zu decken.

Die Erinnerung an die ja ebenfalls schon oft betätigte Souveränität der Staaten bei erklärten gänzlichen oder teilweisen Staatsbankerotten, lehrt uns, daß der Staat auch diese Möglichkeit hat, sich aus eigener Machtvollkommenheit und ohne jede Schadenersatzpflicht seiner Schulden zu entledigen.

Aus diesen Erkenntnissen wachsen natürlich und einfach die Vorschläge, die geeignet sind, das Chaos zu lösen und für die Zukunft neue Wege zu zeigen.

Eine zweifache Aufgabe muß dabei jeder wirklich durchgreifende Reformvorschlag erfüllen. Erstens die Abbürdung und Auflösung der bestehenden Zinspflicht unter möglichster Schonung des Wirtschaftslebens, und zweitens die Finanzierung neuer großer staatlicher Aufgaben auf zinsloser Grundlage.

Das „erstens und zweitens" ist nicht so zu verstehen, daß in zeitlicher Folge zuerst die Beseitigung und Auflösung der heute bestehenden Zinsknechtschaft erfolgt sein müßte, damit dann die Finanzierung staatlicher Aufgaben auf zinsloser Grundlage erfolgen könnte. Im Gegenteil bestehen Anzeichen dafür, daß unsere Vorschläge für die Finanzierung großer Werke auf zinsloser Grundlage schon längst Wirklichkeit geworden sein werden, während sich die Staaten noch immer damit abquälen, ihren Zinsverpflichtungen durch immer wahnsinnigere Steuern nachzukommen.

Wenn heute — wie sich Lord Churchill in seiner letzten großen Rede in Dundee ausdrückte — das Zinseintreiben „zur staatlichen Hauptindustrie" geworden ist, so wird uns damit nur von einer Stelle bestätigt, die bei allen Völkern gehört wird, daß wir mit unseren Feststellungen dieses Zustandes schon immer recht gehabt haben.

Wenn durch eine grundsätzlich verfehlte Finanzpolitik alle Völker in die Zinsknechtschaft verstrickt worden sind, so lautet die natürliche und einfache Forderung dagegen: Aufhebung dieser Zinsknechtschaft durch Einstellung des staatlichen Zinsendienstes.

Unsere erste Forderung lautet daher: Einstellung des Zinsendienstes bei allen festverzinslichen Schuldverschreibungen des Reiches, der Bundesstaaten und aller Selbstverwaltungskörper, insbesondere der Kriegsanleihen, der Reichsschatzwechsel usw. Die sämtlichen Schuldtitel werden den Eigentümern als zinslose Bankguthaben weitergeführt.

Die zweite Grundforderung lautet: Der Staat bestreitet die Kosten von Neuschöpfungen (Ausbau der Wasserkräfte, Kanalbauten etc.), soweit die Mittel nicht direkt aus Steuerleistungen geschöpft werden können, durch die Ausgabe unverzinslicher Staatskassenscheine. Diese Geldscheine werden aus den Erträgnissen der Neuanlagen wieder eingelöst.

Wie im einzelnen finanz- und banktechnisch die Umwandlung der verschiedenen Anleihepapiere in Bankguthaben durchgeführt werden soll, dies darzustellen kann nicht Aufgabe dieser Schrift sein. Daß aber auch solche Vorschläge durchaus nicht dilletantisch oder utopisch sind, geht daraus hervor, daß einer der angesehensten Bankfachleute, der † Hamburger Hypothekenbankdirektor Bendixen, diese Maßnahme für die Kriegsanleihen gefordert hat und hiefür in seinem Aufsatze im „Bankarchiv“ vom 1. Dezember 1919 einen durchgearbeiteten Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Diese beiden Forderungen sind die logische Konsequenz aus den gewonnenen Erkenntnissen. Ohne Künstelei, ohne Umschweife wachsen diese beiden Vorschläge zur Gesundung aus der richtigen Diagnose des Krankheitserregers — des Zinses — hervor.

An der Tatsache der Zinsknechtschaft aller Völker des westlichen Kulturkreises kann nach den mitgeteilten Ziffern der Staatsschulden bei Freund und Feind nicht gerüttelt werden, ebensowenig an der dadurch bewiesenen Tatsache, daß der Zinsendienst die weitaus wichtigste Staatsaufgabe geworden ist, wie das Steuermachen und Eintreiben die Hauptbeschäftigung der Parlamente und Regierungsorgane. Gegen diese furchtbare Tatsache gibt es nur eine Antwort: Befreiung! Befreiung von der Zinsknechtschaft!

Clausewitz sagt einmal: Im Kriege ist alles einfach, aber das Einfache ist höchst schwierig. In diesem schwersten Krieg, den die Menschheit um die Freiheit und Würde der Arbeit zu führen hat, ist ebenfalls die vorstehende Antwort höchst einfach, aber die Durchführung höchst schwierig. Nicht schwierig wegen der zu ergreifenden Maßnahmen, sondern wegen der unbeschränkten Machtmittel des Gegners.

Die Zinsloserklärung der festverzinslichen Staatspapiere unter gleichzeitiger Umwandlung in zinslose Bankguthaben ist so einfach und leicht wie die Verordnung irgend eines anderen Gesetzes. Jedenfalls viel leichter als der Vollzug irgend eines Steuergesetzes. Schwierig ist nur die Ueberwindung der Widerstände der an den heutigen Zuständen Interessierten.

Die Zahl der an den heutigen Zuständen wirklich Interessierten ist an sich verschwindend klein, groß ist nur die Zahl der Mitläufer, die vermeintlich aus dem Zinsendienst des Staates Nutzen ziehen. Wer einigermaßen aufmerksam die darauf bezüglichen statistischen Angaben gelesen hat in dem Abschnitt über die Nutz-

nießer (Seite 21 f.), kann darüber nicht mehr im Zweifel sein. Wir erinnern uns daran, daß selbstverständlich die Gesamtheit der Steuerzahler die Summen aufbringen muß, die in Gestalt von Zinsen an die Anleihebesitzer bezahlt werden müssen. Wir haben gesehen, daß die Steuern ziemlich gleichmäßig von der Gesamtheit aller Arbeitenden — und zwar ebenso sehr von allen Handarbeitern wie auch von den Großarbeitern der Volkswirtschaft, den Industriellen, eingetrieben werden, und daß diese Steuern nahezu restlos in die Taschen des Leihkapitales fließen. Es gibt also in diesem Punkte keine Gegnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Beide leiden ganz gleich unter der unsinnigen wirtschaftmordenden Steuerpolitik des Staates, die eine Folge des widersinnigen Zinsversprechens des Staates ist und ausschließlich den Zinspapierbesitzern zugute kommt.

Die klare Erkenntnis dieser einfachen Tatsache wird nur dadurch verschleiert, weil neben den wenigen Großleihkapitalbesitzern, die aber, wie gezeigt, prozentual die weitaus größte Masse der Zinspapiere in ihrem Besitze hält, viele viele Millionen mittlerer und kleiner Kapitalisten (Kapitalisten ist für diese Leute ja eigentlich nicht der richtige Ausdruck, denn es handelt sich dabei um die Besitzer von Spargeldern) — ihre Ersparnisse ebenfalls in zinstragenden Wertpapieren angelegt haben. Diese Leute haben also wohl kleine Zinsbeträge aus ihren Wertpapieren zu erwarten, sie vergessen vor dieser angenehmen Tatsache sofort, daß sie diese Zinsen — weil eben der Staat nur geben kann, was er seinen Bürgern wieder in irgend einer Form abnehmen muß — selbst bezahlen müssen durch direkte oder — damit man es noch weniger merken soll — indirekte Steuern. Aber nicht nur die eigenen Zinsen müssen von den Zinsempfängern selbst bezahlt werden, auch ein gut Teil der an die Großleihkapitalbesitzer abzuführenden Zinsen müssen von den kleinen Zinsnehmern mitbezahlt werden.

Dies trifft für alle irgendwie wirtschaftlich Tätigen zu, ob sie nun selbst im Besitz von festverzinslichen Papieren sind oder überhaupt keine besitzen, wie die überwiegende Masse der Handarbeiter. Der 10prozentige Lohnabzug des Arbeiters, die ungeheure steuerliche Belastung des gewerblich oder industriell Tätigen übertrifft in allen Fällen weitaus das Einkommen aus dem Besitz von festverzinslichen Papieren. Man kann geradezu davon sprechen, daß für den gesamten mittleren und kleinen Wertpapierbesitzer die „Brechung der Zinsknechtschaft“ schon Tatsache geworden ist.

Anders sieht sich die Sache natürlich an für den Besitzer der Milliardenforderungen an den Staat. Diese Vertreter der überstaatlichen Geldmacht haben ihre Milliarden nicht in lebenslänglicher schwerer Arbeit durch Eifer und Fleiß verdient und zusammengespart, sondern während und durch den Krieg durch

Schiebung, Wucher, Börsenspiel, Kriegsgewinn, Valutaspekulation und besonders durch die großen bankgeschäftlichen Transaktionen bei Unterbringung der Kriegsanleihen sowie bei der Befriedigung des uferlosen Geldbedarfes der Revolutionsregierungen mit leichter Mühe gewonnen.

Wenn der Markmillionär heute mit seinen 40 oder 50 000 Mark Rente gegen früher ein armer Mann geworden ist, so trifft dies keineswegs für den Milliardär zu, der trotz allerlei Kapitalsertragssteuern mit einem Zinseinkommen von 40—50 Millionen hohnlächelnd auf die Preissteigerungen heruntersehen kann, denn ihm bleiben selbst bei luxuriösester Lebensführung über seinen Bedarf hinaus noch viele Millionen, die er alljährlich in neuen zinspflichtigen Wertpapieren anlegen kann, die ihm dann der Staat wieder verzinst.

Nur mit einer Gruppe müssen wir uns noch ganz kurz beschäftigen, das sind die Kleinrentner, die ganz auf die kleinen Zinserträgnisse aus ihren Ersparnissen angewiesen sind. Die Not dieser Kleinrentner und Pensionisten überschreitet alles Maß. Es ist daher natürlich, daß die Forderung nach Aufhebung des Zinsendienstes bei diesen Leuten großen Schrecken hervorrufen muß. An sich muß nun allerdings einmal rund herausgesagt werden, daß der Rentnerstand volkswirtschaftlich betrachtet keine Berechtigung hat, und unter der heutigen Wirtschaftsform ist auch tatsächlich der Rentnerstand ein sterbender Stand geworden, und Tausende von Eltern haben es aufstecken müssen, ihren Lieblingen einen gefüllten Geldsack zu hinterlassen, von dem die Kinder ohne Arbeit und Mühe von den Zinsen — also von der Arbeit Anderer — hätten leben können. Dies ist gut so. Es war höchste Zeit, daß mit dem Rentenideal einmal gründlich aufgeräumt wird. Man soll fleißig sein und was lernen, sparen soviel man kann und niemand hat etwas dagegen, wenn man dann im höheren Alter die Früchte seines Fleißes in Ruhe und Würde genießen kann. Aber die Umwandlung der Ersparnisse in Zinspapiere war ein Krebsschaden unserer Volkswirtschaft geworden. Der Zinsgedanke hatte sich so tief in das Rechtsbewußtsein unseres Volkes eingefressen, daß es geradezu als unverantwortlich angesehen wurde, „das Kapital anzugreifen“ und mehr als die Zinserträgnisse zu verbrauchen. Gedanken, woher eigentlich diese Zinsen kämen, machte sich gemeinhin niemand. Die durch das Vorhandensein der Staatspapiere immer gebotene Gelegenheit, jeden überflüssigen Tausendmarkschein in ein zinstragendes Papier umzuwandeln, ließ diese merkwürdige Eigenschaft des Geldes, „Zinsen zu tragen“, als etwas ganz natürliches erscheinen, als eine dem Gelde geradezu eigentümliche Eigenschaft — aus sich selbst heraus zu wachsen.

So sehr entgegengesetzt dieses „Aus-sich-selbst-heraus-Wachsen“ des Geldes allen irdischen Erscheinungen war, so wurde das

Zinstragen doch geradezu zum unumstößlichen Dogma der letzten Jahrzehnte. Wir sagen nicht zuviel, daß in dieser Tatsache, in diesem widerspruchslos hingenommenen Phänomen des zinstragenden Geldes geradezu der **Kern des modernen kapitalistischen Systems** gesucht werden muß.

Die Verseuchung unserer wirtschaftlichen Anschauungen durch das Zins- und Rentenideal hat in jeder Weise nachteilig auf die sozialen Instinkte der Menschen eingewirkt. Wem es gelang, einen Haufen Geld zusammenzubringen, so daß er von den Zinsen bequem leben konnte, der hörte auf zu arbeiten, der war jeder Sorge um die Erhaltung seines Besitzes enthoben, für den machte der Staat den Zinseintreiber. Für den galt nicht mehr das Dichterwort: „Was Du ererbt von Deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen." Mit dem Rentenideal schied der Rentier aus aus dem Kreise seiner schaffenden Volksgenossen. Dies ist das grundsätzlich den Leihkapitalbesitz von jeder anderen Form des Besitzes Unterscheidende. Kein Bauer, kein Großgrundbesitzer, kein Gewerbetreibender, kein Industrieller kann sich hinsetzen und Andere für sich arbeiten lassen, sie alle müssen sich rühren, fleißig sein, den Acker bestellen, arbeiten, fürsorgen für Rohstoffe und Absatz, und je größer die Unternehmung, je größer der Besitz wird, desto mehr wird der Besitzer zum höchst verantwortlichen Verwalter seines Besitzes im Interesse der Gesamtheit wie in seinem eigenen. Aber mühelos fällt keinem anderen Besitz der Ertrag in den Schoß wie dem Besitzer festverzinslicher Papiere — der Zins.

Wie eine furchtbare Strafe für die Nutznießer des Rentenideales trifft diese nun die völlige Entwertung Ihrer Zinsen und ihrer Kapitalien. Nicht als Strafe im bürgerlichen Sinn, sondern gewissermassen metaphysisch als Strafe für eine verkehrte antisoziale Geistesverfassung sind die Millionen der kleinen und mittleren Rentner um Kapital und Zinsen betrogen.

Dies schließt keineswegs aus, daß die Leidtragenden, die ja für sich persönlich nichts für ein verkehrtes System können, unser volles Mitleid und unsere Hilfe verdienen.

Diese Hilfe hat aber nicht zu erfolgen als eine ebenso unwürdige wie aussichtslose Bettelei, sondern als durchgreifende staatliche Hilfsaktion. Diese Hilfsaktion kann nur in der Weise erfolgen, daß die Kleinrentner und diejenigen, die durch den bestehenden verschleierten Staatsbankerott — denn so und nicht anders muß die staatlich betriebene bezw. verursachte Geldentwertung bezeichnet werden — um ihr Einkommen betrogen sind, ihr Schuldverschreibungen an den Staat abliefern, und der Staat dafür eine auskömmliche, dem gesunkenen Geldwert entsprechende Rente auf Lebensdauer festsetzt. Durch eine derartige Hilfsaktion könnte den Kleinrentnern durchgreifend geholfen werden, unendliches Elend gemildert und gleichzeitig der Staat von einer dauernden Zins-

zahlung befreit werden. Mit dem Tode des Rentenbeziehers würde eben auch für den Staat die Schuld erloschen sein. Die Abstufung der Rentenhöhe ließe sich nach den Ergebnissen der Versicherungsmathematik unschwer einrichten. Eine solche Hilfe für die Kleinrentner und diesen gleichzusetzende Bürger wäre nichts anderes als ein an sich selbstverständlicher Akt sozialer Gerechtigkeit. Ueber die Durchführbarkeit kann gar kein Zweifel bestehen, wenn man sich an die ungeheuren Summen erinnert, die sich unsere Regierung verpflichtet hat an den Feind zu bezahlen. Und die sittliche Pflicht unsere eigenen Volksgenossen nicht verhungern zu lassen, steht trotz aller unterschriebenen und abgepreßten Verträge viel höher als die Vertragstreue unersättlichen und rachgierigen Feinden gegenüber. Unter Berücksichtigung der eben geschilderten sozialen Hilfsaktion für die am empfindlichsten getroffenen Opfer einer verkehrten Finanzpolitik, sowie einer grundsätzlich falschen Auffassung vom Sparen dem Rentenideal zuliebe, bleibt daher die *einzige Rettung, der einzige Ausweg aus dem sonst unentwirrbaren finanziellen wirtschaftlichen und moralischen Chaos, die Aufhebung des Zinsendienstes aus allen festverzinslichen Schuldverschreibungen der Staaten usw.*

Für Deutschland ist die Verweigerung einer *Zins*zahlung aus den Wiedergutmachungspapieren Lebensbedingung. Es braucht damit noch nicht einmal eine Weigerung der Wiedergutmachung verbunden sein, eine solche liegt auf der Seite der Siegervölker durchaus im Rahmen des Rechtsbewußtseins des Siegers, der eben kraft seines Sieges das Recht hat, Sühne und Schadenersatz zu verlangen für wirklich angerichteten Schaden. Ein Wiederaufbau Nordfrankreichs liegt aber im Bereich der Leistungsfähigkeit Deutschlands: eine solidarische Wiederaufbauarbeit der am Krieg beteiligten Völker würde sogar eine segensreiche und willkommene Arbeitsgelegenheit für ganz Europa bedeuten; aber eine Zinszahlung, die weit größer ist als die Wiederaufbaukosten, ist für alle Beteiligten gleich verhängnisvoll. Denn wenn auch die weltbeherrschenden Geldmächte noch so viel Zinsen einstecken, deshalb bekommt kein vertriebener nordfranzösischer Bewohner sein zerstörtes Heim wieder aufgebaut, und die ungeheure Zinsenlast des französischen Steuerzahlers wird um keinen Centime kleiner. Aber alle trifft das gleiche Unheil der Entwertung ihrer Ersparnisse durch eine allgemeine Geldentwertung, der die Steigerung der Einkommen nirgends Schritt hält. Gewaltig und allbeherrschend steigt nur die Macht des überstaatlichen Kapitals zu weltbeherrschender Größe auf.

Eine Befreiung von der Weltherrschaft mammonistischer Gewalten ist nicht nur eine völkische, wirtschaftliche und finanzielle Notwendigkeit, sie ist auch eine Notwendigkeit allerhöchster sittlicher Bedeutung. Eine Lösung auf unblutige Weise, wie wir sie eben

angedeutet haben, müßte auch von den Juden richtig verstanden werden als die einzige Möglichkeit, sich zu bewahren vor geradezu fürchterlichen Formen der blutigen Befreiung von den Qualen der Zinsknechtschaft, die heute auf den Völkern lastet.

Ob unter einsichtiger Mitarbeit der derzeitigen Nutznießer des hochkapitalistischen Systems oder gegen dieselben, wird die Brechung der Zinsknechtschaft erfolgen mit Naturgewalt. Meistern können ja heute die mammonistischen Weltbeherrscher die Weltwirtschaftskrisis schon lange nicht mehr. Eine Herrschaft, die auf grundsätzlich falschen Rechtsvorstellungen aufgebaut ist, läßt sich eben auf die Dauer nicht halten, sie muß zusammenbrechen.

Die Vorspiegelung, daß der Staat zur Befriedigung seines Geldbedarfes sich an das Großkapital zu wenden hätte, wofür er Zinsen zu bezahlen hätte, ist eine bewußte Irreführung mit dem beabsichtigten und fast gelungenen Endzweck, die Regierungsgewalt in den ausschließlichen Dienst der Geldmächte zu pressen. Aber eben an der Widernatürlichkeit dieses Zustandes wird die Herrschaft der Geldmächte über die Staaten und Völker zerbrechen.

Diese Herrschaft wird um so eher zerbrechen, je eher mutiger Entschluß wagt, die Finanzierung eines großen Werkes auf zinsloser Grundlage vorzunehmen.

Damit kommen wir zum 2. Vorschlag, der den Weg zeigt wie in Zukunft die Wiederkehr so verkehrter staatlicher Finanzpolitik vermieden werden kann.

„Der Staat bestreitet die Kosten für Neuschöpfungen (Ausbau von Wasserkräften, Eisenbahn und Kanalbauten usw.), soweit die Mittel hiefür nicht durch direkte Steuern aufgebracht werden können, durch die Ausgabe unverzinslicher Staatskassenscheine.

Wir halten uns für verpflichtet, diesen Vorschlag an einem recht sinnfälligen Beispiel zu erklären.

Das uns Bayern am nächsten liegende Beispiel — die Erschließung unserer Wasserkräfte — ist um deswillen besonders geeignet, weil der hier vorliegende Fall „mutatis mutandis“ auf jede große Neuschöpfung anwendbar ist.

Wir stellen gegenüber: Wie es gemacht wurde und Wie es gemacht hätte werden sollen.

Der Ausbau der bayerischen Wasserkräfte verursacht einen Kostenaufwand von ungefähr 800 Millionen Mark. Zu diesem Zwecke wurde eine Aktiengesellschaft gegründet. Diese Aktien-Gesellschaft besteht aber nur aus einigen Staatsbeamten und Kommissaren, so daß wir es eigentlich nur mit einer Scheingrün-

dung des Staates zu tun haben. Das Kapital dieser Aktien-Gesellschaft ist fast ganz vom Staate gegeben worden. Selbstverständlich sind auch die sogenannten „D“ Banken beteiligt. Das Aktienkapital beträgt 50, bezw. 75 Millionen Mark.

Diese Aktiengesellschaft schreibt nun unter der Garantie des Staates eine Riesenanleihe aus von 800 Millionen Mark. Diese Anleihe wird zum Kurse von 98 % ausgegeben und mit 4½ % verzinst und soll in ca. 63 Jahren mit 1½ % getilgt werden, beginnend mit dem Jahre 1926, dem Jahre, in dem man die Werke in Betrieb zu nehmen hofft. So wurde es beschlossen und durchgeführt trotz rechtzeitiger Gegenvorschläge.

Wir müssen uns nun fragen; was kosten uns nun unsere bayerischen Wasserkräfte?

Zunächst einmal sind die geschätzten Baukosten aufzubringen mit	800 000 000 Mk.
Dann kommt die Verzinsung der geliehenen 800 Millionen bis zum Jahre 1926, während der Bauzeit zu 4½ % =	180 000 000 „
und schließlich die Verzinsung während der vorgeschriebenen Tilgungszeit	712 000 000 „
Das sind zusammen:	1 692 000 000 Mk.
Rechnen wir ferner nur eine 6 % Dividende auf das eingezahlte Aktienkapital von 50 + 75 = 125 Millionen Mark, solange die Tilgung dauert, also 37 Jahre, so sind dies weitere	277 500 000 „
so ergibt dies zusammen mit obiger Summe:	1 969 500 000 Mk.

Dies ist aber die allergünstigste Annahme!

Wir wollen aber gar nicht streiten, über ein Hin und Her von ein paar hundert Millionen, nachdem der bayerische Staat mit der vorgenommenen Finanzierung auf dem Anleiheweg auf alle Fälle weit über eine Milliarde herschenkt! herschenkt an die Großkapitalisten, die so freundlich sind, dem armen bayerischen Staat ihre überflüssigen Millionen — denn sonst könnten sie diese Millionen ja nicht herleihen — gegen 4½ % Zins zu pumpen.

Wenn, wie ganz bestimmt zu erwarten, die vorgesehenen Baukosten bei weitem nicht ausreichen, so müssen natürlich neue Anleihen aufgenommen werden, und an eine Tilgung ist gar nicht zu denken, dann kosten die bayerischen Wasserkräfte eben dem bayerischen Volke Jahr für Jahr so viel Zinsen, daß man davon alle 5 Jahre ein neues Walchenseewerk bauen könnte. Aber das ist ja ganz gleichgültig. Der Ausbau der bayerischen Wasserkräfte ist ja bei der betriebenen hochkapitalistischen Finanzierung eigentlich gar kein Vermögenszuwachs für das bayerische Volk, sondern nur eine willkommene Gelegenheit zur Unterbringung von 800 Millionen flüssiger Gelder, gegen guten und unbedingt sicheren

Zins für das Großkapital. Deshalb muß ja auch der bayerische Staat — d. h. in diesem Fall, der bayerische Steuerzahler — die unbeschränkte Haftung für Kapital und Zinsen (siehe Ausschreibungsbedingungen) übernehmen! Es ist also ganz gleich ob die Werke wirklich Strom liefern können, oder ob ein Naturereignis z. B. ein Erdbeben die Werke zerstört, oder ob die Werke halb fertig liegen bleiben, — die Kapitalisten bekommen ihre Zinsen, und sei es aus eigens für diesen Zweck ausgeschriebenen Steuern. — So stehts.

Daran, daß die Werke also im allergünstigsten Fall rund 2 Milliarden kosten, daran beißt die Maus keinen Faden ab.

Bevor wir zur Besprechung unseres Vorschlages gehen, müssen wir noch besonders auf die Seltsamkeit hinweisen, daß derselbe bayerische Staat, der die Garantie und Bürgschaft für Kapital und Zinsen der ausgegebenen Schuldverschreibungen übernehmen kann, und diesen Papieren sogar die „Mündelsicherheit" verleiht, also sofort gutsteht für die 800 Millionen, — also doch diese 800 Millionen eigentlich auch besitzen muß, — denn sonst würden ihm die Kapitalisten doch gewiß ihr teures Geld nicht anvertrauen, daß dieser bayerische Staat nicht direkt dieses sein Vermögen benützt, um die bayerischen Wasserkräfte aus eigenem Recht und eigener Machtvollkommenheit ausbaut.

Wir müssen auch noch besonders darauf hinweisen, daß der bayerische Staat mit der Ausgabe der 800 Millionen neuen Wertpapiere, tatsächlich 800 Millionen schön bedrucktes Papier in den Verkehr bringt, das wegen seiner besonderen Sicherheiten, mit denen es ausstaffiert ist, mindestens eben so gut wie gewöhnliches neues Papiergeld ist. Der glückliche Besitzer von einigen Millionen Wasserkraftobligationen kann sich damit kaufen, was er will. Ob er diese Wasserkraftobligationen direkt in Zahlung gibt, oder eine kleine bankgeschäftliche Transaktion dazwischen schiebt, ist für die freie Betätigung der Kaufkraft des Betreffenden auf grund seines Besitzes von Wasserkraftobligationen ganz belanglos.

Zusammengefaßt haben wir also bei dem Ausbau der bayerischen Wasserkräfte Folgendes vor uns: Der bayerische Staat pumpt 800 Millionen, diese verzinst er und will sie tilgen. Das kostet mindestens 2 Milliarden. Der Ausbau der Wasserkräfte kostet also nicht 800 Millionen, wie der geduldige Steuerzahler annimmt, sondern er muß entweder durch teure Strompreise, oder gar durch Steuern für den Ausbau der bayerischen Wasserkräfte über 2 Milliarden berappen. Der Steuerzahler hat außerdem die Gesamtgarantie zu übernehmen gegenüber dem Kapitalisten, die Wasserkräfte sind nicht etwa freier Besitz des bayerischen Volkes, sondern sind ausdrücklich dem „Geldgeber" verpfändet! Die Bayern bekommen aus ihren bayerischen Wasserkräften nicht

etwa billigen Strom, sondern der elektrische Strom kostet durch die Zinspflicht ca. 3—4 mal soviel, als die wirklichen Erzeugungskosten des Stromes betragen; d. h. die Gehälter und Löhne sämtlicher bei den „Staatlichen Wasserkraftwerken" beschäftigten und bediensteten Arbeiter, Schleußenwärter, Ingenieure, Techniker, Kaufleute, Verwaltungsbeamte, Elektrotechniker, Büropersonal usw. ferner alles im Laufe eines Jahres benötigte Schmiermaterial, Putzwolle, Sicherungen, die Reparaturarbeiten usw., betragen nur den 3. oder 4. Teil der jährlichen Zinsen! Ueberdies gibt der Staat noch ein paar Waggon neue Wertpapiere aus, um einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen.

Das ganze nennt man im Jargon hochkapitalistischer Denkweise: „eine besonders glückliche Finanzierung auf der breiten Basis einer gemischtwirtschaftlichen Grundlage."

Nun zu unserm Vorschlag:

Klarer logischer Verstand muß sich sagen: Die Werke werden doch von unseren bayerischen Ingenieuren projektiert, sie werden von diesen gebaut, bayerische Arbeiter, bayerische Unternehmer führen die Arbeiten in jahrelanger schwieriger und fleißiger Arbeit durch, bayerische Verwaltungsbeamte oder Kaufleute haben die Werke später zu verwalten — und das ganze bayerische Volk hat durch die Genehmigung seiner Volksvertreter seinen Willen kund getan, die bayerischen Wasserkräfte auszubauen. Noch mehr: das bayerische Volk in seiner Gesamtheit hat sich bereit erklärt, die benötigten Kredite für den Bau zu bewilligen. Warum also, — so fragen wir, — stellt der Staat nicht aus eigenem Recht und aus eigener Machtvollkommenheit die benötigten Zahlungsmittel zur Verfügung auf Grund der genehmigten Kredite? Wenn der Staat schon für 800 Millionen gut ist — den Kapitalisten gegenüber — warum gibt er dann nicht statt der „verzinslichen" 800 Millionen neuer Papierscheine (der Wasserkraftobligationen), unverzinsliche Gutscheine der bayerischen Staatsbank aus? Davon, daß er gleich ebenfalls 800 Millionen neue Staatskassenscheine ausgeben sollte, kann natürlich gar keine Rede sein, denn die braucht er ja gar nicht gleich. Zur Bezahlung der Arbeiter und Unternehmer bräuchte er im ersten Jahr vielleicht 40—50 Millionen, also einen Betrag, den die Gesamtbayerische Wirtschaft in keiner Weise als Inflation spüren würde. Im folgenden Jahr wären dann schon wieder sehr viele dieser Millionen durch die Bahnen des Geldverkehrs in die staatlichen Kassen zurückgeflossen, und es bräuchte, wenn überhaupt, nur ein viel kleinerer Zusatzbetrag im 2. und den folgenden Jahren in Verkehr gebracht zu werden. Dabei ist noch gar nicht an die Selbstverständlichketi der baargeldlosen Ueberweisung gedacht, die jede inflationistische Einwirkung von vornherein ausschalten würde. In Wirklichkeit kann ja überhaupt von einer Inflation schon deshalb nicht gesprochen werden, weil

im vorliegenden Fall den ausgegebenen Geldscheinen neugeschaffene Werte gegenüberstehen — und nicht wie bei unserer derzeitigen Regierungsfinanzkunst — nichts!

Man hat sich in den letzten Jahren wirklich nicht gescheut, Geld aus Papier zu machen. An eine „Deckung" dieses Papiergeldes hat man nur mit Grausen gedacht, aber nichts für eine Deckung getan. Und nun wo eine hervorragende wirtschaftliche Kraftquelle erschlossen werden soll, sollte die Ausgabe von ein paar Millionen neuer Gutscheine hinter denen eine vollwertige Deckung steht — „inflationistisch" sein?? Oh nein! solche Einwände mag man dem armen verängstigten Steuerzahler vormachen, aber nicht jemanden, der den unerhörten Schwindel hochkapitalistischer Anleihepolitik klar durchschaut.

Als der bayerische Revolutionsstaat im November 1918 sehr viel Geld brauchte, da konnte er auf einmal Geld drucken aus eigener Machtvollkommenheit, ca. 120 Millionen völlig ungedecktes Papiergeld wurde ausgegeben, die verschiedenen Gemeinden Bayerns gaben ihr Kriegsnotgeld aus: insgesamt 138 Millionen, lauter „ungedecktes" Geld zu ganz unproduktiven Zwecken. Das war inflationistische Geldpolitik. Man hat eine solche Finanzpolitik nun allerdings nicht als das Ideal hingestellt — aber man hat sie gemacht. Es steht daher denjenigen am wenigsten an über Inflation zu jammern, wenn es sich um eine Geldschöpfung zu produktiven Zwecken handelt, die doch recht unbekümmert um die weiteren Folgen des betriebenen Finanzbolschewismus den Geldbedarf des Reiches mit der Notenpresse gedeckt haben.

Die Deckung des gesamten Staatsbedarfes mit Hilfe der Notenpresse ist reiner **Finanzbolschewismus.** Räterußland ist mit dieser angeblich antikapitalistischen Geldpolitik in die vollkommene und rettungslose Abhängigkeit vom Großkapital geraten, nirgends ist es für das Großkapital leichter, wirtschaftliche Konzessionen aller Art zu erhalten. Oesterreich hat mit viel Erfolg seinen Finanzbolschewismus betrieben, auch dort werden alle Staatsbedürfnisse mit der „Notenpresse" gedeckt. Die Folge ist auch hier eine unerhörte Verarmung des Mittelstandes, eine rasende Geldentwertung, und die Auslieferung allen nationalen Besitzes an das ausländische Großkapital. Daß die finanzielle Versklavung Oesterreichs an das Ausland über den Weg des Auslandskredites noch nicht weiter vorgeschritten ist, hat seinen Grund in dem Fehlen jeder Staatsautorität, die dem internationalen Kapital Garantie bieten könnte für den richtigen Eingang der Zinsen. Es ist dabei aber äußerst bemerkenswert, daß auch in Oesterreich für die Erbauung der großen Elektrizitätswerke vom Finanzbolschewismus des Notendruckens abgegangen wird, und man sich für die Schaffung großer produktiver Werke an die bewährten Methoden westeuropäischer hochkapitalistischer Anleihepolitik erinnert, und in diesen Tagen

eine festverzinsliche Anleihe über 1000 Millionen Kronen ausgeschrieben hat. Man hat also in beiden Fällen mit großer Schlauheit die verkehrten Maßnahmen getroffen. Statt den unproduktiven Staatsbedarf, die Kosten der Verwaltungsmaschine usw. aus Gemeinschaftsleistungen an den Staat zu decken — d. h. durch Steuern — bezahlt man die Beamten usw. mit Papier. Und für die Erstellung volkswirtschaftlich gewinnbringender Werke wendet man sich vertrauensvoll an den Kapitalsmarkt und pumpt sich 1000 Millionen zusammen, die man dann schwer verzinsen muß, obwohl man es doch sonst geradezu zur Meisterschaft im Geldmachen gebracht hat und alle 8—14 Tage eine neue Milliarde neuer Noten fabriziert.

Bei uns in Deutschland, dem Land der Halbheiten und Kompromisse, dem Lande, in dem neben gewaltigster Kraftentfaltung und Energie sich erbärmlichste Schwachheit und Charakterlosigkeit breit macht, in diesem Deutschland, das dem Ausland nicht mit Unrecht als die europäische Sphinx vorkommen muß, ist es auch auf finanziellem Gebiet am allerverworrendsten. Im Unterbewußtsein hat man noch das Gefühl, daß die Bedürfnisse des Staates nach dem alten fridericianischen Rezept nur aus Gemeinschaftsleistungen an den Staat zu decken seien — deshalb betreibt man das Steuermachen mit so viel Inbrunst. Um aber nicht altmodisch zu sein, hat man dem Finanzbolschewismus so ausgiebig gehuldigt, daß wir heute im Besitze von rund 90 000 000 000,00 Mark schön bedruckten Papiergeldes sind, hinter dem praktisch keinerlei Deckung steht. Außerdem hat man noch weit über 300 000 000 000,00 Mark festverzinsliche Schulden gemacht, ferner bemüht man sich der Schonung längst erkannter Irrlehren zu Liebe um die Vollsozialisierung des Deutschen Besitzes durch uferlose Steuerprojekte mit dem Erfolg, den Alfr. Lansburgh im Augustheft der „Bank" sehr nett folgendermaßen umschrieben hat: „Die Versuchung zur Steuerdefraudation wächst nicht nur im gleichen Verhältnis zur Schwere der Steuer, sondern noch viel schneller als diese, sobald die in hergebrachten Eigentumsbegriffen befangenen Besitzerkreise (!) die Steuer nicht mehr als gerechten Beitrag zur nationalen Kostendeckung, sondern als — gewollte oder ungewollte — Enteignung empfinden."

Nur im Vorbeigehen möchten wir auf die Einstellung Lansburgh's zum Eigentumsbegriff hinweisen, denn wir haben uns diesen Satz nicht wegen der zutreffenden Bemerkung über die gesunkene Steuermoral notiert, sondern wegen der Bemerkung über die „in hergebrachten Eigentumsbegriffen befangenen Besitzerkreise." Wir fragen uns natürlich, welche neuen Eigentumsbegriffe Herr Lansburgh in Zukunft „ohne Befangenheit im hergebrachten Eigentumsbegriff" wohl in Geltung sehen möchte. Unseres Erachtens gibt es überhaupt nur einen

eindeutigen Begriff vom Eigentum, der in einfachen Köpfen sich etwa in die Worte fassen läßt: „Was mein ist, ist mein“. Die Antithese marxistischer Prägung, wonach nach Proudhon: „Eigentum Diebstahl ist“, hat sich heute in vielen Köpfen umgeformt in die Worte und leider auch in die Tat: „Was Dein ist, ist mein“. Wie weit dieser weitverbreitete moderne Eigentumsbegriff vergeistigt und sublimiert und an Rathenausche Organisationsformen angeglichen ist bei Herrn Lansburgh, vermögen wir nicht zu sagen.

Wir sind scheinbar etwas von unserem Thema abgekommen, aber es war dies nötig, um gleich von vorneherein die uns gegenüber immer wieder gebrachten Einwendungen in ihrer Unhaltbarkeit darzutun. Der Haupteinwand ist immer die angebliche Inflation, die durch die Ausgabe von neuen Staatskassenscheinen hervorgerufen würde. — Wir mußten deshalb

erstens nachweisen, daß von einer „Inflation“ überhaupt keine Rede sein kann, wenn gleichzeitig neue Werte geschaffen werden;

zweitens, daß durch den Druck der Wasserkraftobligationen ja ebenfalls neue Papierwerte geschaffen werden, die für die Besitzer „Kaufkraft“ sind;

drittens, daß bei der üblichen Geldbeschaffung auf dem Anleiheweg auf jeden Fall viel mehr neues Papier gedruckt wird, als wenn nur die laufenden Bedürfnisse für den Bau durch neue Notenausgabe gedeckt werden müssen;

viertens haben wir besonders darauf hingewiesen, daß nur ein ganz geringer Bruchteil des Gesamtbedarfes wirklich in neuen Noten ausgegeben werden müßte, da der Großteil der Zahlungen bargeldlos erfolgen könnte;

fünftens haben wir den Nachweis gebracht, um welch ungeheure Summen durch die Erbauung aus Anleihemitteln die großen Kraftwerke verteuert werden;

sechstens haben wir damit den Beweis geführt, daß die übliche Form der Finanzierung auf dem Anleiheweg gleichbedeutend ist mit der Auslieferung der wertvollsten nationalen Kraftquellen an das Leihkapital. Nicht die Gesamtheit hat den Nutzen aus der Arbeit ihrer Ingenieure und Arbeiter, aus den Bodenschätzen und Wasserkräften, sondern die Verbraucher müssen den Strom oder die Erzeugnisse daraus, wie Stickstoff, durch die Zinspflicht um ein vielfaches verteuert bezahlen;

siebtens ist noch besonders bemerkenswert, daß die Gesamtheit für alle diese Tribute an das Großleihkapital noch ausdrücklich die Garantie übernommen hat.

Nur wenn man sich alle diese Punkte vor Augen hält, kann man sich ein Bild machen von der geradezu unglaublichen Verfahrenheit unserer finanziellen Verhältnisse.

Auch für diesen unseren zweiten Vorschlag gilt, daß die große Einfachheit und Klarheit desselben die Durchführung so erschwert, nicht deshalb, weil die Durchführung an sich schwierig wäre, sondern weil die Widerstände, die aus interessierter Gegnerschaft, aus Denkfaulheit und Bequemlichkeit herrühren, so unendlich schwer zu überwinden sind.

Gerade weil wir das wissen, haben wir bei der Begründung dieses Vorschlages etwas weiter ausgeholt, und zwar gerade in der Richtung nach Aufdeckung der Trugschlüsse in den bestehenden Vorstellungen.

Es ist sonnenklar, daß nur eine solche Staatsfinanzverwaltung als gesund gelten kann, welche die laufenden Ausgaben für Verwaltung, Rechtspflege, Kunst und Wissenschaft, Landesverteidigung usw. aus laufenden Einkünften schöpft — also aus den Ueberschüssen der werbenden Staatsbetriebe und aus Steuern — während die Kosten für Neuschöpfungen, soweit sie nicht durch besondere Umlagen aufgebracht werden können, aus eigener Machtvollkommenheit auf Grund der Bewilligung durch die Volksvertretung nach gewissenhaftester Prüfung der Notwendigkeit und Zweckdienlichkeit durch die Ausgabe von staatlichen Gutscheinen zinslos gedeckt werden.

Der Begriff dieser „Geldschöpfung aus eigenem Recht“ möge durch ein Beispiel aus dem täglichen Leben noch kurz erläutert werden. Im kleinen Kreise untereinander bekannter Geschäftsleute reißt jemand, der von einem Anderen eine Lieferung erhalten hat, aus seinem Notizbuch ein Blatt Papier heraus und schreibt darauf: G u t s c h e i n ü b e r 100 M a r k und unterzeichnet diesen Gutschein mit seinem Namen. Der Empfänger wird in der Lage sein, diesen Gutschein im Kreise der Bekannten so gut wie bares Geld weiterzugeben. Im Nachbarort wird man allerdings diesen Schein nicht für Geld annehmen. Was hat dieser Gutscheinschreiber getan? Er hat „Geldschöpfung getrieben aus eigenem Recht.“ Das so geschaffene Wertzeichen hat allerdings nur eine sehr beschränkte Umlaufmöglichkeit, sie beschränkt sich auf den „Hoheitsbereich“, in diesem Fall nennt man es Bekanntenkreis des Betreffenden.

Wenn eine Gemeinde in ihrer Geldnot schöne Zettel drucken läßt mit dem Zahlungsversprechen darauf über 50 Pfg., 1, 5, und 10 Mark und setzt darunter die Namen des Bürgermeisters und einiger Stadt- oder Gemeinderäte, so wird dieses Geld, wie wir ja alle aus der Kriegszeit wissen, von jedermann ebenso genommen, wie das Reichsgeld. Was hat so eine Gemeinde betrieben? G e l d s c h ö p f u n g a u s e i g e n e m R e c h t. Auch hier ist wiederum der Hoheitsbereich beschränkt auf das Weichbild der Stadt oder der Gemeinde.

Wenn aber z. B. Bayern — wie es ja getan hat — von seiner Staatsbank Staatskassengutscheine ausgibt, so hat es damit auch nichts anderes getan, als Geldschöpfung betrieben aus eigenem Recht. Der Hoheitsbereich dieses Geldes war eben das ganze Land Bayern.

Eine solche Geldschöpfung ist nun in allen Fällen nur dann zulässig, wenn hinter dem Zahlungsversprechen, hinter dem Gutschein die Sicherheit der Umwandlung in ein wirkliches Sachgut steht, sei es also, daß der Einzelne oder die Gemeinde ihre Gutscheine einlöst in irgend einer Leistung oder Lieferung, (indem z. B. die Gemeinde das Notgeld als Zahlung für gelieferten elektrischen Strom oder für Gas und Wasser annimmt), oder daß der Staat dieses Geld aus den Erträgnissen seiner Einrichtungen oder Werke einlöst oder an seinen Kassen an Zahlungsstatt annimmt, daß er also für den gelieferten Strom oder Stickstoff die Wasserkraftgutscheine in Zahlung nimmt, oder die Eisenbahnfahrkarten damit bezahlen läßt, also Transportarbeit leistet, oder Briefe befördert. Wenn eine solche Erfüllung hinter den Papierscheinen steht, und soweit eine solche Erfüllung auch durchgeführt wird, ist eine solche Geldschöpfung aus eigenem Recht unbedingt zulässig und auch kaufmännisch einwandfrei, so einwandfrei wie irgend ein Schuldversprechen, die Uebernahme einer Wechselschuld oder eine terminmäßige Zahlungsweise.

Eine solche „Geldschöpfung“ kann gar nicht verboten werden, wie es der neue Erlaß der Reichsregierung versucht, der die Ausgabe von Notgeld verbietet. Dieser Erlaß läßt den Wissenden sehr tief blicken, denn er zeigt die Reichsregierung in vollendeter Abhängigkeit von den einseitigen Interessen des Großleihkapitals, dessen ganze Macht auf der Aufrechterhaltung des Zinsenwahnes steht. Wenn erst die Erkenntnis Gemeingut geworden ist, daß der Staat seine Machtmittel nicht dazu hat, für die Verzinsung der Milliarden des Großleihkapitals zu sorgen, wird das Geld wieder viel mehr seinem eigentlichen Zweck als Betriebsmittel der Wirtschaft zugeführt werden. Das Geld wird dann aus seiner beherrschenden Rolle verdrängt und wieder zum Diener der Wirtschaft werden, als welches es erfunden und geschaffen worden ist. Dann wird es auch jedem fleißigen und tüchtigen Menschen, jeder Industrie wieder viel leichter werden, sich Betriebsgeld zu beschaffen für Erweiterungen und Vervollkommnungen der Betriebe, weil der reine Geldbesitzer nicht mehr einfach sich Staatspapiere kaufen kann, die ihm sicheren Zins abwerfen, sondern, wie ein anderer Wirtschafter — will er sein Geld nicht nur als unverzinsliches Schatzgeld oder Spargeld im Kasten liegen haben — für sein Geld Anlage suchen muß, dieses Geld riskieren muß, selbst es anbieten muß in Konkurrenz mit den ungeheuren Summen, die nach Aufhebung des

staatlichen Zinsendienstes Anlage suchen werden, indem sie sich gegenseitig in ihren Forderungen bei denjenigen, die unternehmungslustig neue Werke errichten, unterbieten.

Wir werden ganz im Gegenteil zu der oft ausgesprochenen Befürchtung, daß nach Brechung der Zinsknechtschaft niemand mehr sein Geld herleihen würde, erleben, daß die Deckung des Geldbedarfes niemals leichter und billiger zu bewerkstelligen sein wird, als unter dem Angebotszwang, dem der Geldbesitz unterliegen wird, wenn die Hochburg des modernen Kapitalismus, — der Zinsenwahnsinn des Staates, aufgehoben sein wird.

Aus diesem Grunde wird es auch gar nicht notwendig sein an ein allgemeines Zinsverbot auch für Private zu denken, wie wir es aus der Geschichte kennen. Solche allgemeine Zinsverbote waren zu starke Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen, als daß sie nicht immer wieder umgangen worden wären. Es soll auch jedem unbenommen bleiben, denjenigen, der ihm durch ein Darlehen die Aufmachung eines Geschäftes, die Gründung einer Fabrik etc. ermöglicht hat, an seinem Gewinne teilnehmen zu lassen. Er mag für einen solchen Dienst so viel oder so wenig Abgaben entrichten als er mag und als er es fertig bringt.

Ziel und Zweck der von uns vorgeschlagenen Staatsfinanzreform kann gar nicht sein, das Zinsproblem durch ein allgemeines Zinsverbot zu lösen, und dem privaten Geldbedarf eine billige oder zinslose Geldquelle zu erschließen, die Aufgabe der Staatsfinanzreform ist nur die, die Voraussetzungen zu schaffen für eine der Gütererzeugung vorteilhafte Gestaltung des Geldmarktes, als Nebenwirkung der Hauptaufgabe: **Der Befreiung von Staat und Volk aus der Zinsknechtschaft gegenüber der überstaatlichen Finanzgewalt.**

Als Ergänzung der zwei großen Grundforderungen ist als dritte Maßnahme für Deutschland die Verstaatlichung der Reichsbank zu betreiben. Es ist hier nicht der Platz, dies im einzelnen zu begründen und darauf hinzuweisen, daß es an sich schon ein starkes Stück ist und auf die Unwissenheit und Sorglosigkeit der Bevölkerung berechnet, daß die „Reichsbank“ trotz ihres Namens eben keine Staatsbank, sondern eine Aktiengesellschaft ist, der vom Staat neben anderen besonderen Bevorzugungen insbesondere das Notenprivileg übertragen worden ist.*)

*) Die weiteren Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die Staatsfinanzreform zu einer umfassenden sozialen Großtat zu gestalten: die Regelung der übrigen festverzinslichen Wertpapiere, insbesondere der Hypotheken, damit der Wohnungsnot, das Aktien- und Börsenwesen bezw. -Unwesen, den Abbau der ungeheuren Vermögensumschichtungen durch Kriegs- und Revolutionsgewinn usw., sind in ihren Grundzügen umrissen im „Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft“, erschienen bei Jos. C. Huber, Diessen vor München im Jahre 1919. Als Kampforganisation gegen

Noch ist es nicht zu spät, denn es ist nie zu spät für die Umkehr. Aber die Umkehr muß entschlossen und ohne Halbheit gegangen werden, wenn nicht eine allgemeine moralische, wirtschaftliche und staatliche Versumpfung den Untergang Europas besiegeln soll.

---

die verfehlte Staatsfinanzpolitik hat sich der Deutsche Kampfbund zur Brechung der Zinsknechtschaft gebildet, dessen Streben es ist, durch intensive Aufklärung der Oeffentlichkeit, durch aufklärende Schriften, durch die Veranstaltung von wissenschaftlichen Disputationen über das Zinsproblem die Entwicklung zur Katastrophe des Steuerstreikes hintanzuhalten und in gesetzliche Bahnen zu lenken, was sonst unweigerlich als Ergebnis schwerster und schmerzhaftester Geburtswehen dem Erstehen eines neuen Staats- und Wirtschaftsideals vorausgehen muß.

Zusammenfassung und Schluß.

Der neue Staat.

Wir wollen uns zum Schlusse den ganzen Gedankenbau der vorliegenden Schrift nochmals wiederholen.

Wir haben erkannt, daß die heutige Lage gekennzeichnet ist durch die unbedingte Diktatur der Großgeldmacht. Krieg und Frieden dienen der maßlosen Mehrung der Macht der Großfinanz. Nicht mehr um Reichtumsmehrung im bürgerlichen Sinn handelt es sich hiebei, sondern um die Ausdehnung der Macht zur unbedingten Herrschaft über alle Erzeugungsgebiete, um die Kontrolle über die Völker und Staaten. Als Herrschaftsurkunden dienen in der ganzen Welt die festverzinslichen Staatspapiere. Gerade in dieser Tatsache haben wir den Kern und die Kraftquelle der überstaatlichen Finanzgewalt erkannt. Diese anonyme Herrschaftsform ist eine ganz neue Form der Unterjochung ganzer Völker in einem Ausmaß, wie wir es aus der Geschichte nicht kennen. Bezeichnend für diese Herrschaftsform ist, daß sie sich auf R e c h t svorstellungen zu stützen versucht, die tief in das Rechtsbewußtsein der Völker eingedrungen sind, ohne daß sie wirklich als ursprüngliches Recht gewachsen wären.

Die ursprüngliche Herrschaftsform war die der nackten Gewalt der physischen Uebermacht, der Unterlegene wurde zum Sklaven gemacht.

In der geschichtlichen Epoche war das Bestreben der Sieger mehr darauf gerichtet, ihre Uebermacht, ihre Herrschaft zu begründen und herzuleiten auf göttliche Sendung, selbst die unbeschränktesten Despoten nahmen das „Gottesgnadentum“ für ihre Willkür in Anspruch. Ausgezeichnet ist diese Herrschaftsform dadurch, daß sie das Wohlergehen der Untertanen in ihrem Pflichtenkreis aufgenommen hatte.

Suum cuique war der von Ueberhebung natürlich keineswegs freie Grundsatz des ganzen Mittelalters.

Wenn heute nach dem Sturz der geschichtlich gewordenen Gewalten die neue Herrschaftsform des Geldjoches sich ausdehnt über die ganze Welt und sich dabei auf das „Recht“ stützt, so müssen wir leider erkennen, daß gerade diese Herrschaftsform die Menschen in einer Weise rechtlos gemacht hat, daß sie heute mit ihren Regierungen hilflos in den goldenen Netzen zappeln.

Die staatlichen Zinspapiere sind die Machtinstrumente des Kapitals gegenüber der Arbeit. Das ist die interne Form der Zinsknechtschaft. Versailler Vertrag heißt das Machtinstrument der

Großfinanz dem deutschen Volk gegenüber. Die „auswärtigen Schulden“ sind die goldenen Fesseln, mit denen die „Siegervölker“ den Bankgewaltigen von London-City und Wallstreet zinspflichtig geworden sind.

Zinsen sind Steuern, so lehrte uns die Betrachtung des Reichshaushalts, die Zinspflicht bedeutet Teuerung, die Zinspflicht verschiebt die Stellung der Regierung dem Volk gegenüber. Die Hauptaufgabe der Staaten erschöpft sich in der steuerlichen Ausbeutung des eigenen Volkes zu Gunsten des Großleihkapitals. Unendlich brutal und rücksichtslos schreitet die Steuer über jedes Lebensinteresse der Völker hinweg.

Teuerung, Streik, Arbeitslosigkeit, Hunger, Not und Verzweiflung gehen Hand in Hand mit Verschwendung, maßloser Bereicherung einzelner und Entsittlichung weitester Kreise, Lösung von aller Ordnung, Anarchie in staatlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht ist die Kehrseite der Herrschaft des Geldjoches. Käuflichkeit, Bestechlichkeit, das Schwinden aller sozialen Instinkte führt zu einem wüsten Kampfe Aller gegen Alle. Auch wenn der Staat gar nichts mehr tut für Kunst und Wissenschaft, für das allgemeine Volkswohl, für Hygiene und Wohlfahrt, so ist ihm die wichtigste Aufgabe die Aufrechterhaltung des Zinsendienstes. Wie verheerend eine solche Staatsführung auf Regierung und Regierte einwirkt und einwirken muß, sehen wir an unserem Reichssteuersystem.

Glück und Wohlfahrt der Nation, des Einzelnen, der verschiedenen Erwerbskreise, Gedeihen von Industrie und Handwerk wird rücksichtslos zertreten, um der „Rechts“-Forderungen des Großleihkapitals willen.

Bezeichnend für diese Herrschaftsform ist das Verhüllte, Anonyme, Unsichtbare und Unfaßbare. Hierin beruht die ungeheure Stärke dieser Herrschaft und die Schwierigkeit des Kampfes gegen sie. Das Unrecht und die katastrophalen Folgen schon des Beginnes der Weltherrschaft der internationalen Finanzmächte in Gestalt einer Weltwirtschaftskrisis von noch nie dagewesenem Umfang besonders in Amerika und England, einer chaotischen Finanzkatastrophe in Deutschland und Oesterreich, liegen zwar vor aller Augen, man weiß auch und redet in Parlamenten und Zeitungen täglich darüber, daß die finanziellen Zinsverpflichtungen „unerträglich“ und „unmöglich zu leisten“ sind, — aber nirgends wagt man die logischen Folgerungen daraus zu ziehen; denn es ist wieder bezeichnend für die Herrschaft des Geldjoches, daß sie es seinen Kreaturen in den Regierungen und Parlamenten persönlich recht gut gehen läßt und das ganze Hofgeschmeiß der Wucherer und Schieber goldene Zeiten erlebt und Tausende und Millionen betrogener Betrüger in seinem Solde stehen. Ihm dient der Großteil der Presse. Oeffentliche Meinung ist: was den Interessen des

Kapitals nicht schadet. Mag das Volk zu Grunde gehen, wenn nur die Zinsen bezahlt werden. Gegen so furchtbare Zustände wehrt sich der gesunde Instinkt der Völker in den verschiedensten Formen. Sie fühlen, daß hier der ungeheuerste Volksbetrug aller Zeiten verübt wird, daß die Herrschaft des Geldjoches gleichbedeutend ist mit dem Aufhören jeden nationalen und sozialen Lebens, jeder freien Arbeit und jeder Kultur und Persönlichkeit.

Der in allen Ländern auflebende Antisemitismus sucht die Alleinschuldigen im Juden schlechthin, ohne klar zu sehen, daß jede Verallgemeinerung falsch ist. Richtig ist und auch dies liegt ja vor aller Augen, daß eine imperialistische Gruppe von Juden die Kerntruppe der finanziellen Weltbeherrscher ausmacht, richtig ist, daß dieses Streben der Judenschaft nach der finanziellen Weltherrschaft Inhalt und Aussage zahlloser alttestamentarischen Verheißungen bildete, und umgekehrt diese Weissagungen nur die Projektion finanzieller Weltmachtträume des jüdischen Geistes sind. Falsch ist, jeden Juden schlechthin, auch wenn sein ganzes bürgerliche Leben als Arzt, Anwalt, Kaufmann u. s. w. klar und einwandfrei daliegt, mit schmutzenden Beiworten zu bezeichnen, deren Anwendung übrigens kein ausschließliches Privilegium der sogen. Radauantisemiten ist, sondern die zum Teil von rassereinen Juden selbst herstellen. (Wir denken hier an das Buch des deutschen Wiederaufbauministers Walther Rathenau „Visionen", worin er die Berliner Juden als „asiatische Horde auf märkischem Land" bezeichnet.).

Die Frage der Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Völkern mit den Juden und die Behandlung derselben steht auf einem anderen Blatte. Im Todeskampf zwischen Deutschland und England kann man keinen Unterschied mehr machen zwischen dem „anständigen" Engländer und dem Frontkämpfer, zwischen dem pazifistischen Dichter und dem Bombenwerfer; da ist „England" der Feind, — nicht der einzelne Engländer.

Eine andere Form der Auflehnung gegen die brutale Herrschaft des Kapitals ist der sozialistische Kampf gegen den Kapitalismus. Wir wissen heute, daß der marxistische Sozialismus dem „Weltkapitalismus" kein Gegner, sondern nur Zutreiber war. Dies hindert keineswegs die tiefe Berechtigung des Grolles von Millionen von Arbeiterherzen gegen die Ausbeutung und Auswucherung ihrer Arbeitskraft durch das Kapital. Nur ist es viel weniger das dem Arbeiter zunächst und sichtbar vor Augen tretende Werkskapital der Großindustrie, sondern die indirekte Niederhaltung der Arbeiterschaft durch die Zinsforderungen des Großleihkapitals.

Auch hier bemerken wir wiederum die Anonymität des Kapitales. Der „Mehrwert" des Industrieproduktes über den aufgewendeten Lohn ist handgreiflich und natürlich! Die Zinspflicht

der Schuldverschreibung dagegen liegt dem Arbeitergehirn meilenfern.

Und doch trifft die Auswirkung dieser Zinspflicht gerade die Arbeiterschaft am allerschwersten, denn der „Arbeiter“ ist nicht auch zugleich Nutznießer wie das Heer der kleinen Kapitalisten, die wenigstens ihre kleinen Zinsen einstreichen dürfen, wenn sie ihnen auch hinten herum an ihrem Arbeitsertrag wieder abgezogen werden durch Steuern oder, was dasselbe ist, durch die Teuerung.

Gerade das Heer der Arbeiter müßte in vorderster Linie gegen den „zinsgebärenden“ Kapitalismus kämpfen und nicht in Gefolgschaft seiner Führer nur das Industriekapital angreifen. Letzteres soll damit keineswegs in Schutz genommen sein, soweit es in Form der anonymen Aktie, „der Inhaberaktie“, lediglich zum Spekulationspapiere geworden ist.

Wem die Ziffern des Reichshaushaltes, wem die Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrag, wem die zinspflichtige staatliche Verschuldung der großen Staaten Europas und Amerikas nicht genügen, wem das Beispiel der Finanzierung der bayer. Wasserkräfte nicht einleuchtet, dem ist allerdings nicht mehr zu helfen, dem muß es entweder ein seltsames Vergnügen sein, an sich selbst Steuer-Harakiri zu machen oder er muß an den bestehenden Zuständen irgendwie interessiert sein, und deren Aufrechterhaltung aus egoistischen Gründen wünschen.

Wer mit uns hier den Weg gegangen ist durch die Wüsteneien unserer wirtschaftsmordenden Steuergesetzgebung, für den ergibt sich ganz von selbst die Konsequenz des Steuerstreikes.*)

*) In Ergänzung der früher angeführten Ziffern noch einiges speziell für Bayern interessantes Material:

Der bayerische Staatshaushalt des Jahres 1911 verzeichnete an Einnahmen aus den werbenden Staatsbetrieben zusammen 160 Millionen (Eisenbahn, Post und Telegraph 120, Bergwerke, Forsten 40.) An Ausgaben für die gesamte Justizverwaltung 27 Millionen, für die gesamte innere Verwaltung einschließlich Bauwesen 40 Millionen, für Unterricht, Schule und Kirche 51 Millionen und für die Finanzverwaltung 13 Millionen, für Pensionen 36 Millionen — im Summa 167 Millionen. Also hätten nur 7 Millionen gefehlt, um unsere gesamte — doch wirklich gut und umfassend aufgebaute — innerstaatliche Wirtschaft, rein aus den Ueberschüssen unserer doch so billigen Eisenbahnfahrpreise, den Briefmarken und den Einkünften aus Wald- und Bergwerksbesitz zu decken.

Nur 7 Millionen Mark hätten aus allgemeinen Leistungen an den Staat — also durch Steuern gedeckt werden müssen, das wäre pro Kopf 1 Mark Steuer gewesen. — (Wir erinnern uns gerade aus Kap. 5, daß heute jeder Säugling der Entente 175 375 Mark an Kapital und Zinsen schuldig geworden ist). — Aber nun kommt schon damals das „Aber“. Außer diesen wirklich fürs Volk notwendigen Ausgaben für Erziehung, Rechtspflege, innerer Verwaltung, außer den Pensionen und abgesehen den Kosten der Finanzverwaltung (hauptsächlich Steuereintreibung) kommt noch — der Zinsendienst für die Staatsschulden mit der alle anderen Ziffern weit überragenden Summe von 85 Millionen, dazu

Nicht als Einzelmaßnahme eines Erwerbs oder Wirtschaftsgruppe wird der Steuerstreik dem gequälten und ausgesogenen Volke helfen können, sondern nur als allgemeiner Steuerstreik kann er seine innere sittliche Berechtigung finden und die Befreiung bringen von dem heutigen Finanzbolschewismus.

Wenn wir daher nochmals ganz kurz zusammenfassen, so können wir die gewonnenen Erkenntnisse in folgenden Leitsätzen formulieren:

1. **Die Steuern dienen zum weitaus größten Teil dem Zinsendienst.**
2. **Die Verschuldung der Staaten an das Kapital ist eine internationale Erscheinung.**
3. **Diese Verschuldung hat zur Weltwirtschaftskrisis bei den Siegervölkern und zur Valutakrisis bei den Mittelmächten geführt.**
4. **Der Zinsendienst aus dieser Verschuldung zieht jeden Staatshaushalt in den Abgrund und läßt die Völker nicht zur wirklichen Wiederaufbau-Arbeit kommen.**
5. **Trotz ganz fantastischer Steuerprojekte ist an eine „Erfüllung" nicht zu denken, weil die anerkannten „Schulden" Vermögen und Leistungsfähigkeit weit übersteigen.**
6. **Eine Rettung aus diesem wirtschaftlichen und finanziellen Chaos ohne eine vollkommene Abwehr von den heute geltenden zinskapitalistischen Anschauungen und Rechtsvorstellungen gibt es nicht.**
7. **Als unerbittliche und logische Konsequenz aus diesen Zuständen, als letztes Abwehrmittel gegen die steuerliche Ausblutung des Volkes und Wirtschaftslebens muß der allgemeine Steuerstreik kommen.**
8. **Der allgemeine Steuerstreik wird aber nicht zu endgültigem Chaos und Untergang führen, er ist nur der Höhepunkt der Krisis, denn hinter ihm steht der steuerfreie, soziale und nationale Staat.**
9. **Die Wege zu diesem Endziel hätten jederzeit beschritten werden können, und könnten noch jeden Tag beschritten werden; sie gipfeln in den zwei Hauptforderungen:**
   a) **Einstellung des staatlichen Zinsendienstes und**
   b) **Finanzierung aller großen Werte schaffenden Neuanlagen kraft der finanziellen Souveränität des Staates durch Geldschöpfung aus eigenem Recht.**
10. **Die Durchführung dieser Hauptforderungen entreißt der überstaatlichen Finanzgewalt seine Herrschaftsurkunden, und macht die Arbeit frei von den Fesseln des Kapitals.**

Eine freie und vom Kapital ungehemmte Erschließung aller natürlichen sowie aller geistigen und körperlichen Energien eines Landes, kann nur erfolgen auf zinsfreier Grundlage und als Ausfluß nationaler Geschlossenheit.

Jedes Volk ist so reich, als es Arbeit zu organisieren vermag.

---

die Matrikularbeiträge an das Reich, die in erster Linie den Zinsendienst des Reiches decken mußten, mit 50 Millionen.

Zusammen also 135 Millionen für den — Dienst an das Kapital. Wie wurde dieser Zinsendienst gedeckt? — Natürlich durch direkte (60) und indirekte (53) Millionen Steuern, ferner durch Stempelabgaben, Gebühren, Grundgefälle u. s. w.

Literatur-Nachweis.

Für ein Buch, wie das Vorliegende, das seine Quellen findet im Erkennen der tieferen Ursachen der Zeiterscheinungen, und das aus diesen Erkenntnissen heraus wirtschafts- und finanzpolitische Forderungen formuliert, kann von einem Literatur-Nachweis im üblichen Sinn nicht die Rede sein. Immerhin haben wir alle unsere Prämissen möglichst aus der vorhandenen Literatur zu erhärten versucht, deshalb werden in erster Linie die statistischen und steuergesetzlichen Werke zu nennen sein, ferner sind viele Gedankengänge in bereits veröffentlichten Büchern und Aufsätzen die Verfasser angedeutet, die hier weiter ausgebaut werden, und schließlich sind noch diejenigen umfassenderen Werke zu nennen, die sich mit volks- und finanzwirtschaftlichen Fragen befassen.

Der Friedensvertrag. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW. 48.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausgeber Kaiserlich Statistisches Amt und Statistisches Reichsamt. Band 35—41. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern. Zwölfter Jahrgang 1913.

Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern. Vierzehnter Jahrgang 1919. Herausgegeben vom Bayer. Statistischen Landesamt.

The Statesman Year-Book. 1920 und 1921. London.

Weltwirtschaftliches Archiv. Zeitschrift für Allgemeine und Spezielle Weltwirtschaftslehre. Herausgegeben von Dr. sc.-pol. Bernhard Harms, Kiel. Band 10—16.

Die Grundlagen der National-Oekonomie. Von Wilhelm Roscher, Stuttgart. Verlag J. G. Cotta'sche Verlagsbuchhandlung.

„Deutschlands Volkswohlstand 1888—1913". Von Dr. Karl Helfferich. Verlag Gg. Stilke, Berlin NW.

Das Staatsvermögen des Deutschen Reiches und der Deutschen Bundesstaaten. Von Dr. F. W. R. Zimmermann, Kammerpräsident, Braunschweig. Verlag Ferdinand Euke in Stuttgart.

„Ueber Geldschöpfung und Inflation." Von Dr. Otto Heyn, Nürnberg. Verlag Ferdinand Euke, Stuttgart.

Die wichtigsten Steuergesetze 1919. Von W. Koppe, Oberverwaltungsgerichtsrat in Berlin. Band I. u. II. Verlag von Klemens Reuschel, Berlin W. 57.

Wie bezahlen wir den Krieg? Gedanken, die dem englischen Schatzsekretär von der wissenschaftlichen Abteilung du Fabin zur Verfügung gestellt wurden. Herausgegeben von der Fabian-Society in London. München-Leipzig, Dunker & Humblot.

„Die deutsche Finanzwirtschaft während des Krieges und die Möglichkeit ihrer Ordnung." Von Finanzminister a. D. Dr. von Rheinboldt. Verlag.

„Bank-Archiv." Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen. Herausgegeben von Prof. Dr. Riesser, Berlin. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin W. 10. 19. u. 20. Jahrgang.

„Die Bank". Monatshefte für Bank- und Finanzwesen. Herausgeber Alfred Lansburgh.

„Die Grenzboten." Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Heft 39 vom 24. Sept. 1919. „Der Zins als Kriegsursache." Von P. Koch, Geh. Admiralitätsrat a. D.

„Philosophie des Geldes." Von Georg Simmel. Verlag Dunker & Humblot, Leipzig.

Valuta und Staatsbankerott als soziales Problem. Von. Dr. Alexander Ringleb. Verlag K. F. Köhler, Leipzig.

Briefe Ludwig Roselius. Verlag H. M. Hauschild, Bremen.

Gegen die Zwangswirtschaft des Reichswirtschaftsministeriums. Von Ludwig Roselius. Verlag Karl Siegismund, Berlin.

Das Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft. Von Dipl.-Ing. Gottfried Feder. Verlag Jos. C. Huber, Diessen vor München.

„Der Staatsbankerott die Rettung." Von Gottfried Feder. Verlag Jos. C. Huber, Diessen vor München.

„Der Reichswart." Herausgeber Graf E. zu Reventlow, Charlottenburg. Die Nummern 2, 20, 22, 24, 35, 36, 43, 45.

Süddeutsche Monatshefte. Herausgeber Prof. P. N. Coßmann. Februar-Heft 1919. „Was nun?" Das Radikalmittel von Gottfried Feder.

Europas Kapital und Arbeit nach dem Kriege. Von M. Mehner. Verlag E. Diederichs in Jena.

„Die Finanz- u. Steueraufgaben im neuen Deutschland". Von Prof. Edg. Jaffé. Verlag Dunker & Humblot, München-Leipzig.

Kriegskostendeckung und Reichsfinanzreform. Von Prof. Edg. Jaffé. Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen.

Deutschlands Volksvermögen im Kriege. Von Prof. Dr. J. Jastrow, Berlin. Verlag J. Springer, Berlin.

„Die Rettung des Mittelstandes". Von Germanus Agricola, Hoheneichen-Verlag, München.

„Der Staatsbankerott". Von Generalsekretär Rich. Kunze. Verlag „Deutsches Wochenblatt".

„Das Wesen des Geldes". Zugleich ein Beitrag zur Reform der Reichsbankgesetzgebung. Von Dr. Friedrich Bendisem, Direktor der Hypothekenbank in Hamburg. Verlag Dunker & Humblot, München-Leipzig.

Frankfurter Zeitung No. 905 v. 7. Dez. 1920. „Keine Unbesonnenheiten".

Deutscher Sozialist No. 30 v. 24. Dez. 1920.

Münchner Zeitung. „Zur Lösung des Zinsproblems" vom 22. Sept. 1920.

„Völkischer Beobachter" No. 27, 55, 58, 1920.

„Hohe Warte". Blätter für deutsche Sozialpolitik. Kiel. No. 19, 1921.

„Deutsche Freiheit" No. 23, 33, 34, 1920 u. a. m.